

Stimmen zur Denkschrift der EKD

Die Lage der Vertriebenen
und das Verhältnis des deutschen Volkes
zu seinen östlichen Nachbarn



714-0-47193

Inhalt

Einführung	7
Stimmen zur Denkschrift	
Die Vorgeschichte	13
Seelsorge oder Politik?	21
Im Widerspruch zu den Grundsätzen der Theologie	28
Das unteilbare Recht	42
Flucht aus der Geschichte	53
Belastung der Wiedervereinigung – Triumph für Moskau	61
Gute Nachbarschaft – das erklärte Ziel	70
Neue Akzente	74
Leserstimmen	
Aus Zuschriften an deutsche Zeitungen	79
Anhang	
Wie es zur Denkschrift kam	85
Die »Lübecker Thesen«	92
Erklärung der Synode der EKD	98
Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher	103
Kommentare des Ostens	106
Schrifttum zur Denkschrift – Diskussion (Auswahl)	111



Einführung

Kaum eine andere an die breite Öffentlichkeit gerichtete politische Publikation hat in den Nachkriegsjahren in Deutschland ein so weites und nachhallendes Echo ausgelöst wie die im Oktober 1965 von der Kirchenkanzlei der EKD herausgegebene »Evangelische Denkschrift« unter dem Titel »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«. Die durch ein Vorwort von Präses Scharf eingeleitete Broschüre, die innerhalb weniger Monate in 200 000 Exemplaren im In- und Ausland verbreitet wurde, fand in zahllosen Besprechungen und Kommentaren in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen, in vielen Tausenden von Leser- und Hörerzuschriften und nicht zuletzt in ungezählten öffentlichen Veranstaltungen ihren Niederschlag. Politiker, verantwortliche Kirchenmänner, Parteien und Verbände gaben Erklärungen ab, theologische Thesen und Gegenthesen wurden veröffentlicht, der Flüchtlingsbischof Wester trat zum Zeichen seines Protestes gegen die Denkschrift zurück, Presse- und Rundfunkstimmen aus den östlichen Nachbarländern stimmten dahingehend überein, daß angeblich »zum erstenmal von einer offiziellen und einflußreichen Institution in der Bundesrepublik die bestehenden politischen Grenzen als Tatsachen anerkannt worden« seien . . .

Allein dieser unserer Zusammenschau, die nur die wesentlichsten Veröffentlichungen zur Denkschrift in jeweils kurzen Auszügen erfassen konnte, liegen nicht weniger als 38 Broschüren, Sonderdrucke, längere Entschließungen und Studien verschiedenster Art zugrunde, von den aus Presse- und Zeitschriftenartikeln, aus Hörfunk- und Fernsehsendungen übernommenen Zitaten ganz abgesehen. Die während der vergangenen Wochen und Monate von Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, von Theologen und Publizisten, von Historikern und Juristen veröffentlichten Stellungnahmen würden, reihte man sie aneinander, umfangreiche Bände füllen.

Und noch heute geht die Diskussion rund um die Denkschrift – nur zum Teil auf eine andere Ebene verlagert – weiter.

Wie ist dieses weite und ungewöhnliche Echo auf eine Broschüre der evangelischen Kirche im In- und Ausland zu erklären?

Schon der Titel der Denkschrift erregte Aufsehen. »Die Lage der Vertriebenen« in der Bundesrepublik in einer vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen Studie im gleichen Atemzug mit einem außenpolitischen Thema abzuhandeln, wie es »das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« darstellt, erschien nicht nur den Kritikern, sondern auch Befürwortern der EKD-Schrift ungewöhnlich. Die Berechtigung eines solchen Vorgehens leiteten die Denkschrift-Autoren aus ihrem Bemühen ab, »den Politikern den Raum freikämpfen« zu wollen.

Der Anspruch eines solchen »Raumfreikämpfens« barg indes bereits weitere Fragestellungen in sich: um welchen Gegner und um welchen Kampf ging und geht es der Kirche? Eine klare Antwort gibt die Denkschrift nicht; ihre Verteidiger erklären jedoch, daß sich die Kirche nicht dem Vorwurf aussetzen wolle, wieder – wie einst in der Zeit des Dritten Reiches – zu politischen Vorgängen geschwiegen zu haben. An diesem Punkt setzt entschiedener Widerspruch ein.

Was hat es wohl mit dem »Schweigen der Kirche« auf sich? Sind die Verfasser der Denkschrift nicht bereits bei der Vorbereitung ihres Memorandums einen eigenen und seltsamen Weg gegangen – den Weg des geringsten Widerstandes!? Gehört nicht heute mehr Mut zum Schweigen als zum Reden? »Mit der Forderung auf Verzicht vor eine Öffentlichkeit zu treten, deren Sprecher sich bei jeder Gelegenheit die Diffamierung der Heimatvertriebenen angelegen sein lassen, erfordert alles andere als Mut und Zivilcourage!« (H. G. von Studnitz)

Nach Aussage der »Kammer für öffentliche Verantwortung« innerhalb der EKD ist drei Jahre an der Denkschrift gearbeitet worden – seit der Veröffentlichung des »Tübinger Memorandums« nämlich. Die dreijährige Arbeit aber hatte nicht mehr und nicht weniger als die Verlagerung der Tü-

bingener Verzicht-Thesen auf eine breitere, sozusagen offizielle Plattform zur Folge. Was bereits damals heftig kritisiert, wenn auch in seiner politischen Bedeutung nicht überbewertet wurde – nämlich die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze zwischen Polen und Deutschland –, erhielt durch den offiziellen Charakter der jetzigen Denkschrift ungleich stärkeres Gewicht. Die Stimmen des Ostens beweisen das zur Genüge.

Es macht niemand der Kirche und den Pastoren das Recht streitig, sich zu Fragen des öffentlichen Lebens zu äußern und den Christen auch bei der Beantwortung politischer Fragen Hilfe zu leisten. Es kommt aber sehr auf das *Wie* dieser Hilfeleistung an. Professor Gotthold Rhode hat in seinem Offenen Brief an Landesbischof Dr. Lilje auf eine Eigentümlichkeit des evangelischen Memorandums hingewiesen, indem er bemerkte, daß auf den 39 Textseiten die Worte »Liebe« und »Gnade« – abgesehen von zwei Zitaten aus den »Lübecker Thesen« – gänzlich fehlen, die Worte »Schuld« und »Gericht« aber um so häufiger auftauchen.

Allein dieser Umstand macht den Grundtenor der Denkschrift deutlich.

Für Versöhnung und Frieden zu arbeiten – ein Bemühen, dem gerade auch die Flüchtlinge und Vertriebenen nicht erst seit gestern dienen – kann die Kirche durchaus als eines ihrer Anliegen und sogar als ihren Auftrag herausstellen. Dieser Auftrag darf jedoch nicht die Grundprinzipien internationalen Rechts außer acht lassen.

Die Denkschrift empfiehlt, »bloßes Wunschdenken durch fundierte Rechtsbehauptungen zu ersetzen«. In ihrem völkerrechtlichen Teil werden dann aber im Gegensatz zu dieser Empfehlung ganz offenkundig politische Forderungen mit juristischen Argumenten verwechselt und bloße Propagandathesen in Rechtsargumente umgemünzt. Eine solche Argumentation – das heißt die Vermischung von Elementen der Rechtslage mit politischen Wünschen und Forderungen – dient niemandem als den Gegnern Deutschlands. Die Aussagen einer ganzen Reihe von Politikern, Historikern und Juristen in unserer Zusammenstellung befassen sich demzufolge auch gerade mit diesem Thema.

Es wird in diesen Stellungnahmen zugleich die bedenkliche politische Schlagseite deutlich, die die Denkschrift dadurch erhält, daß sie jede Auseinandersetzung mit dem Kommunismus ebenso vermeidet, wie sie mit keinem Wort auf die vielfältigen Verflechtungen der Grenzfrage mit der Wiedervereinigung Deutschlands eingeht.

Die Bereitschaft zu der in der Denkschrift so oft zitierten Versöhnung mit den Völkern Ost- und Südosteuropas ist durch viele Beweise auf seiten der Bevölkerung in der Bundesrepublik oft genug erbracht worden. Es kann aber heute das nachbarschaftliche Verhältnis zu anderen Staaten auch von Vertretern der evangelischen Kirche nicht einfach diskutiert werden ohne das Bewußtsein, daß es dabei angesichts der Haltung Moskaus um eine Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit geht.

Während die Denkschrift in außenpolitischer Hinsicht in Richtung einer isolierten Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses vorstößt, steht im Grunde genommen – wie Wenzel Jaksch in seinem Vortrag auf der Tagung der Evangelischen Akademie in Bad Boll am 22. Januar 1966 eindringlich unterstrichen hat – gemessen an der heutigen Weltlage das Oder-Neiße-Problem längst nicht mehr im Mittelpunkt. Der Präsident des Bundes der Vertriebenen appellierte in diesem Zusammenhang an seine Hörer, den Perspektiven der Denkschrift eine »konstruktive Diagnose« entgegenzusetzen: »Lassen wir die Hoffnungen nicht sterben, die diese Völker in den freien Teil Deutschlands setzen – wir sind für sie die Berührungspunkte mit der freien Welt. Statt uns über hypothetische Einzelprobleme zu streiten, sollten wir die Wegbereiter eines großen gesamteuropäischen Friedenskonzepts sein, welches die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Westeuropas, Osteuropas und der Sowjetunion in den Vordergrund rückt!«

Inzwischen ist in einer Erklärung der in Berlin-Spandau im März 1966 zusammengetretenen Synode nach harten Auseinandersetzungen der vielstimmigen Kritik an der Denkschrift z. T. Rechnung getragen worden. Insbesondere wurde das Verhalten der Vertriebenen in der Bundesrepublik, ihre Haltung zum Geschehen der Massenausreibung und ihre Versöhnungsbereitschaft gewürdigt. Die Synodalen setzten

an die Stelle der Forderung zum einseitigen Verzicht den Begriff des friedlichen Ausgleichs in der Oder-Neiße-Frage. Als Voraussetzungen einer künftigen Friedensordnung wurden »die Freiheit von Angst, gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum Opfer« herausgestellt.

Noch immer ist vieles unbeantwortet, was die Denkschrift an Fragen und Problemen in den Raum gestellt hat. Das Gespräch aber ist im Gange. Und es sollte alles getan werden, dieses Gespräch frei von Illusionen auf der Grundlage von Recht und Menschlichkeit fortzuführen.

Peter Nasarski

Bonn, im April 1966

Friedrich Kühn, MdB

AUF RACHE UND VERGELTUNG VERZICHTET

»Zu Beginn der Amtsperiode des fünften Deutschen Bundestages ist die Veröffentlichung einer Denkschrift zum Thema »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« mit Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgt. Das Zusammentreffen, so schreibt Dr. Erwin Wilkens in einem Artikel der Zeitschrift »Evangelisches Sonntagsblatt für Bonn und Umgebung«, habe sich ganz unbeabsichtigt ergeben. Auch zu Beginn der Arbeit des vierten Deutschen Bundestages gab es eine ähnliche Veröffentlichung, das »Tübinger Memorandum der Acht«. Damals wie heute hat es weit über den Kreis der evangelischen Gemeinden hinaus eine heftige Diskussion um Form und Inhalt gegeben. Was damals immerhin noch als eine private Meinung der Verfasser des Memorandums erscheinen mochte – obwohl auch 1962 die Versendung an die Bundestagsmitglieder durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD... erfolgte – kommt nun mit dem ganzen Autoritätsanspruch einer durch den Rat der EKD in Auftrag gegebenen und mit seiner Zustimmung veröffentlichten Untersuchung.

Auf die Denkschrift 1962 antworteten mit Frau Dr. Luise Rehling, MdB, Dr. Martin, MdB, und mir eine Anzahl evangelischer Bundestagsabgeordneter der CDU damals mit einer schriftlich vorgelegten Kritik, die zu einem einmaligen Gespräch zwischen den Verfassern der Denkschrift und eben diesen Abgeordneten... führte. Diese Gespräche – so wurde in Aussicht gestellt – sollten fortgesetzt werden. Das ist aber niemals geschehen...

Die Denkschrift hat also eine Vorgeschichte – und diese beginnt nicht einmal erst 1962. Zum ersten Male hat sich zu dem gesamten Fragenkomplex schon 1945 der Rat der EKD in einer Eingabe an den Alliierten Kontrollrat und die UNO

geäußert. In dieser Eingabe wurde nachdrücklich um die Einstellung der Ausweisungen gebeten. Im Dezember 1947 wandte sich der damalige Ratsvorsitzende Bischof D. Dibelius erneut an den Kontrollrat mit dem Hinweis auf die Erwartung auf einen »wahrhaften, baldigen und dauerhaften Frieden«... Die folgende Entwicklung in Deutschland führte nicht zuletzt dank der Fähigkeiten, der Tatbereitschaft und der Geduld der Vertriebenen und Flüchtlinge und ebenso dank dem Solidaritätsgefühl des ganzen deutschen Volkes gegenüber den Vertriebenen zu einer fortschreitenden wirtschaftlichen Eingliederung dieses Personenkreises. Hier verdient es nun aber auch festgehalten zu werden, was offenbar den Verfassern der Denkschrift völlig entgangen ist, daß nämlich die Vertriebenen selbst... in der Charta der Heimatvertriebenen ausdrücklich auf Rache und Vergeltung verzichteten...«

Aus »Echo der Zeit«/Sonderdruck, herausgegeben vom Paulus-Verlag, Recklinghausen.

D. Gerhard Gülzow, Oberkonsistorialrat, Vorsitzender des Ostkirchenausschusses

DEN BODEN DER WIRKLICHKEIT VERLASSEN

»...Die für die Herausgabe der Denkschrift Verantwortlichen bezeichnen sie als einen Diskussionsbeitrag oder als wegweisendes Dokument, neuerdings auch als Studie. Nicht wenige halten die Denkschrift für die Eröffnung, nicht wenige für eine Blockierung des längst begonnenen... Dialogs zwischen verständigungsbereiten Deutschen und Polen. Bietet die Reaktion auf diese Denkschrift... schon Anhaltspunkte, um wenigstens eine Richtung erkennen zu können, in der sich ihre Wirkung abzuzeichnen beginnt? Stimuliert oder blockiert sie das Gespräch um die Deutschlandfrage, hindert oder fördert sie das Gespräch mit unseren östlichen Nachbarn? Wer »spricht« überhaupt, und zu wem spricht er? Und wer ist so tief verletzt oder verhärtet, daß er jeden Dialog verweigert? Was ist im Blick auf die vom Heimatverlust Betroffenen Aufgabe der Seelsorge? Ist es der Trostzuspruch oder die Desillusionierung, wobei anzumerken

wäre, daß in den Kreisen der Vertriebenen vielfach eine außerordentliche Nüchternheit vorzufinden ist, die sich im Blick auf die Denkschrift mit dem Vorwurf verbindet, daß deren Verfasser den nüchternen Boden der Wirklichkeit verlassen, wenn sie sich Illusionen über die Lösung der politischen Probleme hingeben...

Die Front, die die Denkschrift aufgerissen bzw. bloßgelegt hat, zieht sich durch alle Gruppen und Parteien hindurch... Die Tatsache, daß kaum eine geistige, politische oder kirchliche Nachkriegsbemühung ein so breites, tiefes, bisher nicht abklingendes Echo aus allen Kreisen, Schichten und Generationen des Volkes aufzuweisen hat wie eben diese Publikation, macht die Ungeklärtheit, Verwirrung und Verwundung in breiten Schichten unseres Volkes deutlich... Wie aber könnte unser Volk mit anderen Völkern ins Gespräch kommen, solange es in entscheidenden Fragen mit sich selbst uneins ist? Wir können nicht auf den Tod der Erlebnisgeneration warten, um danach unbeschwert von den Schatten der Vergangenheit ein innerdeutsches Sachgespräch über den Nachlaß des Dritten Reiches zu führen. Die Nachkriegsregelung der Völker und Staaten fände dann wohl kaum unter nachhaltiger deutscher Beteiligung statt...«

Aus »Europäische Begegnung« (»Der Dialog«), Februarheft 1966, S. 66 ff.

Dr. Waldemar Rumbaur

DAS RICHTIGE MASS ZU FINDEN – EINE EMINENT WICHTIGE AUFGABE

»... Diese unglückliche Denkschrift hat unter den evangelischen Christen, nicht nur den evangelischen Vertriebenen, und unter vielen anderen politisch interessierten Bundesbürgern im allgemeinen ein starkes Unbehagen hervorgerufen. Bis jetzt ist eine echte Spaltung im Volk noch nicht ausgereift. Der Samen hierfür ist jedoch gelegt. Die evangelische Kirche wird die Erschütterung ihrer Plattform spüren. Wenn ihre Vertreter weiterhin in Diskussionen, Vorträgen und Predigten die Denkschrift nicht nur kompromißlos verkündigen, sondern zum Teil einzelne Thesen durch dia-

lektische Zuspitzung noch kämpferisch verschärfen, dann allerdings könnten Folgen eintreten, die heute noch nicht abzusehen sind.

Das ganze deutsche Volk – nicht nur ›die da oben‹ – hat heute eine eminent wichtige Aufgabe, nämlich das richtige Maß zu finden im Kampf um seine Einheit und Freiheit. Das kann nur geschehen durch eine möglichst geschlossene Willensbildung in den Lebensfragen der Nation. Hierzu gehört eine Neubesinnung auf den Begriff Vaterland. Die Deutschen neigen zu Extremen. Dem Laster der Vaterlandsvergötzung in der Zeit vor 1945 folgte das Laster der Vaterlandsverleugnung. Ein evangelischer Pfarrer, Alexander Evertz, aus dem Ruhrgebiet hat 1964 ein lesenswertes Buch unter dem Titel veröffentlicht ›Der Abfall der evangelischen Kirche vom Vaterland‹. Seine scharfe Kritik an der Haltung der evangelischen Kirche paßt haargenau auf die Denkschrift, die damals noch nicht erschienen war . . .«

Aus »Betrachtungen über die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland«, Privatdruck, Februar 1966.

Leonid von Cube

MANGEL AN GEDULD

» . . . Es fällt noch etwas auf, was sich auf die Denkschrift, aber ebenso auf die allgemeine Richtung politischer und publizistischer Äußerungen in der Bundesrepublik bezieht: der Mangel an Geduld. Der Mensch im Osten, gerade der Mensch aus dem Osten, denkt in ganz anderen Zeiträumen, und für ihn sind geschichtliche Entwicklungen nicht mit der Präzision eines technischen Ablaufs vergleichbar. Ein Beispiel dafür ist das russische Volk, das trotz der abstraktesten, mit fast omnipotenter Macht verbundenen Ideologie bleibt, was es ist. Ein Beispiel sind die Polen selbst, die bewiesen haben, daß sie warten können. Aber die Deutschen sind sehr ungeduldig. Entweder müssen es tausend Jahre sein oder das Jahr Null. Die Kirche zumal müßte doch Geduld üben, denn Geduld bringt Erfahrung . . .

In der Denkschrift wird von einer letzten Distanz sowohl zur Heimat wie zur Heimatlosigkeit gesprochen. Wieviel mehr

gilt das für Fragen sogenannter politischer Realität. In der Politik spielt nach wie vor die Gelegenheit eine sehr bedeutende Rolle. Die Gelegenheit aber unter die Kontrolle eines allgemein anerkannten Rechts zu stellen – das ist sicher eine sittliche Aufgabe. Wenn man nun aber politisch realistisch denken soll, dann meine ich, daß die beste Politik darin bestünde, neue Ordnungsprinzipien langsam und geduldig zu entwickeln.«

Aus »Europäische Begegnung«, Dezemberheft 1965 (»Eine evangelische Denkschrift«, S. 655 f.

Stellungnahme des ostpreußischen Kirchentages

IRRE GEWORDEN AN UNSERER KIRCHE

» . . . Wir protestieren energisch dagegen, daß (über die Denkschrift) die Autorität unserer evangelischen Kirche in Deutschland für politische Konzeptionen eingesetzt wird, wie es schon seit Jahr und Tag von Vertretern der Kirchlichen Bruderschaften . . . verkündet wird. Wir bitten unsere evangelische Kirche, . . . von diesem politischen Weg endlich zu lassen und so der Politisierung unserer Kirche Einhalt zu gebieten. Wir bitten allen Ernstes, unsere geistliche und seelische Not endlich zu sehen, in die uns . . . diese Denkschrift gestürzt hat. Wir sind nicht nur verwirrt, sondern irre geworden an unserer evangelischen Kirche, der wir von unserer Heimat her in Hochachtung verbunden sind, wenn sie so an unserem Recht auf die Heimat vorbeigeht und nun doch die unter Flucht und Vertreibung mit Gewalt und wider alles Recht geschaffenen Tatsachen rechtfertigt.«

Aus der Detmolder Entschließung vom 5. März 1966 (zitiert nach »Ostpreußenblatt« vom 19. März 1966).

Heinrich Stubbe

DIESER MATERIE NICHT GEWACHSEN

» . . . Wenn Kirchenmänner auf ihrem ureigensten Gebiet so wenig zu sagen haben, dagegen aber schnell den Mantel eines Politikers, Moralisten oder Humanisten anziehen, so

muß man sich fragen, was sie überhaupt zur Abfassung einer kirchlichen Denkschrift legitimiert hat. Es bleibt ein Seiltanz, der hier aufgeführt wird...

Es geht hier auch nicht darum, daß etwa mit der Denkschrift Gefühle der Vertriebenen verletzt werden... Hier geht es allein um die Kirche, die eine wohlwollende Absicht mit so schlechten Mitteln in Angriff genommen hat. Indem sie Denkweisen vermischt, die nicht zusammengehören, zeigt sie, daß sie dieser Materie nicht gewachsen ist, da sie letzten Endes immer in »sonstigen Berücksichtigungen« steckenbleibt oder Zuflucht zu ihnen nimmt. Das haben Politiker dieser oder jener Couleur bereits besser vorgetragen. Dazu brauchte man keine evangelische Denkschrift. Die Kirche hat sich mit dieser Fehlleistung nicht souverän über Parteien und Völker erhoben; sie wird dadurch auch wohl kaum zur Entkrampfung des Oder-Neiße-Komplexes beitragen.«

Aus »Christ und Welt« (»Wenn die Kirche aufs Glatteis geht«) vom 22. Oktober 1965.

Helmuth Fechner, Oberschulrat

ÜBERBETONUNG DER SELBSTZERKNIRSCHUNG FÜHRT ZU NEUEM VERDACHT

»...In der Tagespresse, in Zeitschriften, Illustrierten, im Rundfunk und Fernsehen wird schon seit längerem ein deutscher Verzicht auf die Ostgebiete mehr oder minder deutlich propagiert; die Auffassung der Bundesregierung und der Opposition, daß ein solcher Verzicht unmöglich sei, wird oft versteckt oder sogar offen kritisiert, und »das Recht auf die Heimat« wird in Zweifel gezogen. Jetzt hat die Denkschrift der EKD dieser Einstellung in der deutschen Öffentlichkeit neuen Auftrieb gegeben...

In solchen Auffassungen (wie sie die Denkschrift vertritt) zeigt sich der ganze trostlose Zwiespalt einer Nation, die mit der Scham über die in ihrem Namen im »Dritten Reich« begangenen Untaten am liebsten ein Verdikt über ihre ganze Vergangenheit aussprechen möchte; dabei erregt sie durch eine Überbetonung der Selbstzerknirschung nur neuen Verdacht bei ihren Opfern, wie das bekannte Wort Clemen-

ceaus beweist: »Die Deutschen kennen keine Mittellinie, sie sind maßlos. In guten Tagen verherrlichen sie ihre Ideale bis zur Selbstaufopferung, nach der Niederlage beschmutzen sie ihr eigenes Nest, nur um uns zu gefallen«...

Nicht einseitige Verzicht dienen der Versöhnung; sondern allein das ungeteilte, auf alle gleichmäßig angewandte Recht baut eine bessere Welt und ein wirklich friedvolles Europa. Wir Deutsche sollten uns durch unsere schmerzvolle jüngste Vergangenheit mehr denn je dafür verantwortlich fühlen, daß überall das Recht des Siegers dem Sieg des Rechts weicht...«

Aus »Vorverzicht, Völkerrecht und Versöhnung« / Aspekte der Ostkunde unter Berücksichtigung der Denkschrift der EKD, Broschüre Grenzland-Verlag, Wolfenbüttel (2. Auflage) 1965.

Stellungnahme der Ackermann-Gemeinde

DAS TRAUMA DER VERTRIEBENEN WIRD VERSTÄRKT

»...Angesichts der Autorität, die die EKD darstellt, muß damit gerechnet werden, daß die in der Denkschrift enthaltenen Auffassungen in das Unterbewußtsein der deutschen öffentlichen Meinung einsickern. Darin liegen zwei Gefahren: a) Die auf gutem Wege befindliche politisch-psychologische Eingliederung der Heimatvertriebenen wird einen empfindlichen Rückschlag erleiden; b) Die deutsche Ostpolitik, der möglichste Beweglichkeit zu wünschen ist, wird in ihrem Spielraum und ihren Zielsetzungen schmerzlich eingeengt.

Das Vertrauen der Heimatvertriebenen zur Bundesregierung beruht seit 1949 darauf, daß die Bundesregierung sich zu dem Grundsatz der Wiedergutmachung bekennt und eine normative Kraft der Bajonette ablehnt. Kein Heimatvertriebener träumt davon, daß der unveränderte Zustand quo ante restauriert werden könnte. Sie erwarten aber mit Recht, daß eine deutsche Regierung ernste Anstrengungen macht, um zu geeigneter Zeit über die Möglichkeiten und Formen einer Restitution zu verhandeln... Die Denkschrift würdigt in keiner Weise, daß die deutschen Heimatvertriebenen in sehr

Seelsorge oder Politik?

Dr. Wenzel Jaksch

FEHLDIAGNOSEN UND BEGRIFFSVERWIRRUNG

»... Jede isolierte Diskussion über das deutsch-polnische Verhältnis muß einseitig und akademisch bleiben, solange die Machthaber des Ostblocks die These von der Einheit des ›sozialistischen Lagers‹ vertreten und von der deutschen Seite die Anerkennung der Drei-Staaten-Theorie fordern. Eine solche Verengung der Perspektiven läßt entscheidende Elemente der Nachkriegstragödie in Deutschland und in den osteuropäischen Ländern außer Betracht – nämlich die dominierende Position der Sowjetunion in Osteuropa und die vertragmäßigen Bindungen unserer westlichen Verbündeten in der Deutschlandfrage. Angesichts dieser Realfaktoren müssen daher einseitige deutsche Angebote oder Schulbekenntnisse zu einer Schwächung der Ausgangsposition der deutschen Demokratie bei künftigen Friedensverhandlungen führen. Jede Schaustellung der moralischen Kompromißbereitschaft im freien Teil Deutschlands bedeutet darüber hinaus eine Entmutigung der freiheitlichen Kräfte in Mitteldeutschland und Osteuropa. Der fundamentale Irrtum der Denkschrift liegt daher bereits in der fiktiven Ausgangsposition, welche die unser Schicksal beherrschende Konfrontation von Machtblöcken ignoriert und eine Diskussionsfreiheit der beteiligten Völker voraussetzt, welche auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs nicht existiert. . . . Die Verfasser der Denkschrift haben sich vor jeder sachkundigen Beurteilung einer unentschuldbaren Begriffsverwirrung schuldig gemacht, um die Gedankengänge des Tübinger Memorandums in abgewandelter Form wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. . . . Die Denkschrift weitet in ihren Schlußbetrachtungen das Thema der deutsch-polnischen Beziehungen auf das Gesamtverhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn aus. In diesem Zusammenhang wird vom gegenwärtigen Zustand als ›einer so gut wie völl-

betonter Form jedem Gedanken an Rache und Vergeltung abgeschworen haben. . . . Allen diesen Erklärungen guten Willens steht nicht eine entgegenkommende Äußerung von maßgeblicher polnischer Seite gegenüber. . . .

Die Denkschrift erwähnt zutreffend das Trauma, unter dem die Vertriebenen leiden. Die Autoren haben nicht bedacht, daß ihre Darstellung der Probleme geeignet ist, das Trauma zu verstärken, statt es zu lösen. . . .«

Aus einem Rundschreiben der Ackermann-Gemeinde, Dezember 1965.

Stellungnahme der Landsmannschaft Weichsel-Warthe

VERGELTUNG AN UNSCHULDIGEN

»... Was den deutschen Vertriebenen an Besitz und Heimat durch das Verbrechen der Austreibung genommen wurde, das ist ihnen bis heute vorenthalten. Trotzdem sieht der größte Teil des polnischen Volkes, auch jener im Exil, der die demokratische Freiheit der Rede genießt, die Besetzung der deutschen Ostgebiete und die Vertreibung der deutschen Menschen als gerechte Vergeltungsmaßnahme – eine Vergeltung an Unschuldigen! – an und nimmt auch die polnischen Konzentrationslager. . . als etwas Verständliches und Entschuldbares hin. Die Verfasser der Denkschrift meinen, eine unparteiliche, über den Streit der Meinungen hinausgehobene Darstellung zu geben. In Wirklichkeit zeigt es sich, daß sie sich in erheblichem Maße von der polnischen Propaganda haben beeinflussen lassen und vielfach deren Thesen vertreten. Daß eine solche Haltung das Vertrauen vieler evangelischer Deutscher zu ihrer Kirchenleitung zu tiefst erschüttert, kann nicht wundernehmen.«

Aus »Der Kulturwart«/Sondernummer, herausgegeben von der Landsmannschaft Weichsel-Warthe, Gevelsberg, Januar 1966.

gen Entfremdung« und von »gegenseitigen Furcht- und Haßgefühlen« gesprochen... Die gute Aufnahme westdeutscher Besucher in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien zeugt für das Gegenteil. Die von der Denkschrift behauptete Verkrampfung in Furcht- und Haßgefühlen wird täglich durch neue Begegnungen widerlegt. Die Völker, deren Gefühle damit so willkürlich umgedeutet werden, können unter kommunistischer Herrschaft ihre wahre Einstellung zur Bundesrepublik Deutschland nicht frei zum Ausdruck bringen. Die Argumente der Denkschrift in dieser entscheidenden Frage werden damit zu einer Unterstützung der kommunistischen Zweckpropaganda gegen die deutsche Demokratie. Diese Methode kann niemals die Versöhnung der Völker und einen gerechten Frieden vorbereiten.«

Aus »Dokumente – Argumente« / Stellungnahmen und Stimmen zur Denkschrift der EKD, herausgegeben vom BdV-Landesverband Bayern, November 1965.

Dr. Georg Wild, Pfarrer

INKONSEQUENTE BEWEISFÜHRUNG

»... Die Denkschrift gibt zunächst dem Leser zu bedenken, »von welcher rechtsbildenden Kraft vollendete Tatsachen auch dann sind, wenn sie durch Rechtsverstöße entstanden sind«, fällt jedoch keine Entscheidung, sondern steigt konkret in die Thematik ein und will »durch Zusammenstellung einiger Fakten einen Hinweis darauf (geben), welche politische und wirtschaftliche Bedeutung die Gebiete inzwischen für Polen erlangt haben« (S. 18). Der theologisch unbewanderte Leser wird sich bei den folgenden Ausführungen der Denkschrift sicherlich die Frage stellen, wieso es gerade Männern der Kirche angemessen erscheint, sich einer derartigen Argumentation zu bedienen, die letztlich weder nach Rechtsordnung und Gesetz oder – was einem Theologen eventuell naheliegen sollte – nach der Verbindlichkeit der Zehn Gebote fragt, sondern eben von der Verbindlichkeit vollendeter Tatsachen und von der Bedeutung ausgeht, die dieses durch Gewalt erworbene Gut für den Vergewaltiger

des Rechts hat... Daß die polnische Regierung »in immer neuen Erklärungen zum Ausdruck« bringt, daß der Besitz der »neuen Westgebiete« für das polnische Volk lebensnotwendig sei bzw. »daß es in dieser Frage zwischen Kommunisten und Nichtkommunisten, zwischen Staat und katholischer Kirche keine Differenz gibt«, mag eine Tatsache sein, die die Polen selbst betrifft... Es ist jedoch nicht einsichtig, weshalb die Verfasser der Denkschrift damit argumentieren bzw. welches überzeugende Moment dieser Argumentation innewohnt.

Außerdem bedient sich die Denkschrift einer inkonsequenten Beweisführung, indem sie auf Seite 19 Bischof Kominek (in der Denkschrift heißt es konstant Komenek) dahingehend zitiert: »Das Heimatrecht ist weniger wichtig als das Grundrecht von Einzelmenschen und ganzen Völkern auf Existenz«, während sie auf Seite 23 mit polnischen Angaben über den Bevölkerungszuwachs im Sinne des Heimatrechts der in den deutschen Ostgebieten Geborenen argumentiert. Es ist aber einfach unzulässig zu behaupten, daß für die deutschen Heimatvertriebenen diese Gebiete aufgehört hätten, eine Lebensfrage zu sein, während »für Polen die Westgebiete niemals aufhören (werden), eine Existenzfrage für neun Millionen Menschen zu sein«. Man wird dabei gerechterweise zu berücksichtigen haben, daß Deutschland 1945 nicht minder zerstört war als Polen und daß das deutsche Volk unter diesen chaotischen Umständen mit dem Problem der hereinströmenden Flüchtlingsmassen fertig werden mußte. Wieso Polen unter den gegenwärtigen Umständen dieses Problem nicht lösen könnte, ist nicht einzusehen...«

Aus »Neuland«, Folge 48/1965, S. 3.

H. G. von Studnitz

VERANKERUNG IN DER BEVÖLKERUNG ÜBERSCHÄTZT

»Die Evangelische Kirche – darüber gestattet das Echo auf die Denkschrift keinen Zweifel – überschätzt ihre Verankerung in der Bevölkerung, wenn sie unter Berufung auf Gott der Vertreibung Aspekte abzugewinnen sucht, die auch der geduldigste Christ nicht hinzunehmen vermag. Begrüßt

worden ist die Denkschrift von all denen, die sich seit Jahr und Tag für einen Verzicht auf die Ostgebiete einsetzen, weil sie nichts dagegen haben, daß die Vertriebenen den Krieg bezahlen. Von den »Ritterkreuz-Pietisten«, wie Armin Mohler gewisse religiöse Schwärmer genannt hat, von den in der Leberwurst-Philosophie verharrenden Opportunisten des Wirtschaftswunders, von den politisch Denkfaulen und den Berufsbesiegten...

Nicht ohne Neid registriert der evangelische Christ heute die Haltung der Katholischen Kirche, die – in einer weit schwierigeren Lage – die Disziplin aufbringt, allen polnischen Einladungen zum Trotz zu schweigen. Der Vatikan, der schließlich auch auf den polnischen Klerus hören muß, hat sich bisher geweigert, an dem provisorischen Charakter der Kirchenverwaltung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten deuteln zu lassen. Seine Politik wird durch das Memorandum der EKD ungemein erschwert. Daß die Polen frohlocken, wird ihnen niemand verdenken wollen. Die EKD als Bundesgenossen zu gewinnen war das letzte, was sie erwartet hatten...

Das Memorandum wirft die grundsätzliche Frage nach der politischen Rolle der Kirche auf. Die politische Stellung der Kirche bedarf der Institutionalisierung, wie dies in vielen Ländern der Fall ist. Zweifellos ist die Kirche ein politischer Faktor, der sich nicht übersehen läßt. Heute wie ehemals. An der politischen Verantwortung beteiligt, würde sich die Kirche Zurückhaltung in Fragen auferlegen müssen, die sich durch gelehrte Wortspiele nicht lösen lassen, weil sie die Nationale Existenz berühren.«

Aus »Welt am Sonntag« (»Die Evangelische Kirche und der deutsche Osten«) vom 31. Oktober 1965.

Herbert Wehner, MdB

MISSVERSTÄNDLICH UND WENIG ÜBERZEUGEND...

»... Was die Denkschrift darüber enthält, daß die Heimatvertriebenen auf keinen Fall in besonderer Weise für ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden können, einschließlich dessen, daß auch die Kirche »einer stillschweigend-

den Sanktionierung der Vertreibung durch Anerkennung in einem Friedensvertrag widersprechen müßte, ist zweifellos gut und lauter gemeint, aber so umständlich dargelegt, daß es schon deshalb verständlich ist, wenn diese Sätze und Absätze mißverstanden werden... Die Denkschrift äußert die Meinung, es werde zunächst darauf ankommen, »im deutschen Volk selbst und nach außen eine Atmosphäre zu schaffen, in der dann auch in einzelnen Schritten Akte der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn möglich werden«. Angesichts der aggressiven kommunistischen Verleumdungskampagnen, deren Ziel es ist, die Bundesrepublik Deutschland und die Verbände der Heimatvertriebenen besonders als »revanchistisch« und aggressionswütig abzustempeln und so in der Welt zu isolieren, ist das, was die Denkschrift darüber sagt, worauf es zunächst ankomme, nicht gerade überzeugend. Es ist das um so weniger, weil die Denkschrift einige Sätze enthält, die wohl mancher im Zorn als eine einseitige Belastung der Heimatvertriebenen verstehen wird und verstanden hat.

In der Deutschlandpolitik können wir nicht darauf verzichten, die kommunistische »Zwei-Staaten«-Doktrin zu bekämpfen, die in Wirklichkeit (die »Sonderregelung« für Berlin zeigt das) eine Drei-Staaten-Doktrin ist. Das Recht auf Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk können wir nicht aufgeben. In der Deutschlandpolitik können wir nicht darauf verzichten, den Anspruch der kommunistischen Regierung in Warschau zurückzuweisen, von der Bundesrepublik Deutschland sowohl eine Anerkennung der völkerrechtlichen Gültigkeit der »Oder-Neiße-Grenze« als auch der »Zwei- oder Drei-Staaten«-Doktrin zu erhalten...

Es ist nicht zu verlangen, daß eine Denkschrift der Evangelischen Kirche sich mit solchen politischen Notwendigkeiten eingehend befaßt. Aber es ist auch nicht zu erwarten, daß ihr berechtigtes Streben nach Akten der Versöhnung allein genügt...«

Aus »Vorwärts« (Sozialdemokratische Wochenzeitung) vom 10. November 1965 (»Eine Denkschrift, die zu denken gibt«).

AUSWIRKUNGEN DER DENKSCHRIFT SIND VOR ALLEM POLITISCH

»Seelsorge sollte es sein, sagt man und hat damit doch nur eine Verpackung gewählt, die einem mehr Spielraum läßt, die die Legitimität unzweifelhaft machen sollte und mit der man schließlich auch Instanzen der EKD, wie Rat und Synode, veranlassen konnte, dazu Stellung zu nehmen. Es hieße aber einfach die Intelligenz der Verfasser und der Verantwortlichen für den Weg, auf den die Denkschrift gemanagt worden ist, leugnen, wenn man bezweifeln wollte, daß ihnen nicht bewußt war, einen massiven Schritt in aktuellste Zeitpolitik zu tun. Die seelsorgerische Plastikverpackung war ja auch sicher bewußt so durchsichtig gehalten, daß man sich zwar jederzeit darauf berufen konnte, aber bestimmt nicht Gefahr lief, daß das Politikum nicht erkannt wird und womöglich nicht zur Zündung kommt...

Die Behauptung, die Denkschrift sei seelsorgerisch gemeint, die ich als eine Verniedlichung oder Verharmlosung bezeichnen muß, um geschützter nach außen und innen zu sein, wird vollkommen ungläubwürdig, wenn man heute weiß, daß man den evangelischen Geistlichen, die seit zwanzig Jahren im Ostkirchenausschuß bemüht sind, die seelsorgerische Mittlerrolle zwischen alten und neuen Heimatkirchen und ihren Gebräuchen zu spielen, die Mitarbeit und Mitredaktion verweigerte und ihnen dann sogar mit kirchlicher Autorität verbot, selbständige Stellungnahmen abzugeben. Man trieb diejenigen, die auf Grund ihrer Arbeit in der alten Heimat auch hier das Vertrauen der Ostdeutschen hatten, zu Umwegen und Winkelzügen, um nicht ganz ungläubwürdig dazustehen. Ihnen, den Vertretern des Ostkirchenausschusses und Bischof Wester muß gedankt werden, daß sie Mittel und Wege fanden, eine gewisse Vertrauensgrundlage zu erhalten...

Die Denkschrift ist vor allem deswegen politisch, weil ihre Wirkung und Auswirkungen nur politisch und nirgends erkennbar seelsorgerisch heilende sind. Sie ist ja nicht nur über Presse, Rundfunk und Fernsehen, sondern auch von der EKD selbst ins Ausland geschickt worden. Das kann doch wahrlich nur politisch verstanden werden, und das

Echo aus Ost und West bezeugt, daß die Initiative der EKD dort auch nur so verstanden wird, wobei man sie in Warschau, was nicht zu verwundern ist, sogar den polnisch-katholischen Bischöfen als bessere Vertretung der polnischen Anliegen als ihre Botschaft an die deutschen katholischen Bischöfe vorhält...

Innenpolitisch stieß die Denkschrift geschickt in eine politisch-psychologische Verzweiflung bei uns allen. Wer von uns ist nicht innerlich zutiefst verwundet, daß wir hilflos dastehen und es nicht ändern können, daß an der Mauer und am Stacheldraht der Zonen-Trennlinie täglich Deutsche auf Deutsche schießen? Wer ist nicht bedrückt, daß wir es leichter und besser haben als 17 Millionen Menschen im Ulbricht-Staat? Wer von denen, die politisch für ganz Europa denken, ist nicht verzweifelt über zwanzig sowjetische Divisionen, die ganz Osteuropa und nicht nur die Deutschen in der Zone in Schach halten? Wir alle wissen, daß wir es zur Zeit nicht ändern können. Wir alle wissen aber auch, daß keine machtpolitische Konstellation in der Welt Ewigkeitswert besitzt...

Für das Nachdenken in der EKD scheint es mir wichtig, einen Tatbestand, der in allen Diskussionen und Gesprächen deutlich geworden ist, hervorzuheben. Am lautesten Beifall spenden die Menschen und Kreise, die abseits der christlichen Kirche stehen, die aber die politische Linie und die Denkrichtung, die die Denkschrift auslöst, schon lange vertreten. Wenn Rat oder Synode der EKD bei der Frage nach Zustimmung oder Ablehnung dies nicht erkennen, wird es geschehen, daß sehr viele evangelische Christen in einer starken Spannung zu ihrer Kirchenführung bleiben. Von denen aber, die heute, aus abseits der evangelischen Ethik liegenden politischen Gründen, der Denkschrift zustimmen, wird niemand deswegen unseren Gemeinden zuwachsen.«

Aus »Schlesischer Gottesfreund«, Sondernummer März 1966, S. 2298 f.

Im Widerspruch zu den Grundsätzen der Theologie

Eugen Gerstenmaier

DEUTSCHE TEILUNG – KEIN GOTTESURTEIL

»Ich bedauere, sagen zu müssen, daß ich der Denkschrift in wichtigen Teilen nicht folgen kann... Ich folge nicht der in dieser Denkschrift gemachten Unterscheidung zwischen Selbstbestimmungsrecht und Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts... Ich anerkenne keine Kollektivschuld. Ich halte auch von einem Buß-Heroismus gar nichts, auch wenn er noch so christlich argumentiert. Daß wir haften müssen, daß wir geradestehen müssen für das, was einige Verbrecher vor uns gemacht haben, das ist leider wahr. Doch daß wir nicht einfach alle Folgen hinnehmen müssen, die aus einer Übeltat entstanden sind, das möchte ich mir sowohl als Parlamentarier wie als Theologe zu sagen erlauben...

Wie ist es denn mit der Teilung Deutschlands? Gehört sie zum Gericht Gottes ebenso wie die Oder-Neiße-Linie? Ich muß sagen: Woher wißt Ihr das eigentlich? Sitzt Ihr im himmlischen Hofgericht? Wo hat es denn Gott gesagt?... Wenn man ein so schwieriges Gelände betritt, wie es die EKD-Denkschrift tut, dann muß man sich nach meiner Überzeugung auch hier mit Subjekt, Prädikat und Objekt, das heißt mit allen Kunstregeln der deutschen Sprache, denkbar klar äußern, schon um Mißdeutungen abzuwehren... Wenn wir nicht wortbrüchige Gesellen werden wollen, wir in Bonn, wir in Berlin, dann können wir nur hartnäckig und geduldig dafür eintreten, das ganze Deutschland als einen freiheitlichen Rechtsstaat zu gestalten...«

Interview mit dem Bundestagspräsidenten, in der »Berliner Morgenpost« vom 25./26. Dezember 1965.

Professor Dr. E. Brzoska, Prälat

THEOLOGEN DER WELTKIRCHE MACHEN DIESEN SCHRITT NICHT MIT

»... Wir sind betrübt über eine »Denkschrift«, die zwar das Recht auf Heimat nicht bestreitet, wohl aber das Recht auf die Heimat, die wir meinen. Hätten sich ihre Verfasser am Gotteswort in der Bibel ernsthaft orientiert, so könnten sie nicht zu solchen »Empfehlungen« kommen. Aber es wird deutlich, daß sie von einer theologischen Meinung bestimmt sind, die alles Irdische und seine Ordnungen für gering hält, weil sie angeblich für immer der Sünde anheimgegeben seien; die nur die Versöhnung mit Gott hochschätzt. Gewiß, um dieser Versöhnung willen ist Christus der Herr erschienen; aber in dem Akt der Versöhnung hat er seine irdische Heimat und seine heilige Stadt Jerusalem geheiligt und geehrt. Wenn man auch dies bedenkt, so kann man nicht mehr Millionen Heimatvertriebenen den Gewaltakt grausamer Vertreibung aus der angestammten Heimat als eine Forderung christlicher Versöhnung anpreisen. Es ist sicher, daß Theologen der Weltkirche diesen Schritt nicht mitmachen werden, weil er in seiner Einseitigkeit nicht bejaht werden kann...«

Aus »Unser Oberschlesien« (»Heilige Weihnacht / Geist christlicher Brüderlichkeit«), Leitartikel in der Ausgabe 24 vom 16. Dezember 1965.

Professor Dr. Werner Petersmann

SCHULD- UND VERSÖHNUNGS-SCHWARMGEISTER

»Es ist der Auftrag der Kirche, die biblische Botschaft zu verkündigen, die frohe Botschaft vom ewigen Heil. Die Politik hat sie den Staatsmännern zu überlassen, die... geschult und fachmännisch in diesen Fragen stehen, wie es die Kirche gar nicht sein kann...

Indem die Denkschrift aus »Versöhnung« den Weg des »Verzichts« propagiert, gerät sie in »Schwärmerei«. Damit ist nicht allgemein ein illusionäres Wunschdenken gemeint, das über

der sehr realen Wirklichkeit schwebt, sondern jene ›Schwärmgeistereien‹, die zumal seit den Tagen Thomas Münzers und der Wiedertäufer gerade die evangelische Kirche mit ihrer Freiheit wie ein Schatten begleitet. Was ist Schwärmgeistereien? Sie liegt da vor, wo der Mensch auf dieser irdischen Welt in anmaßender Überheblichkeit hinaufgreift in den Bereich von Gottes Planen und Handeln, den Er sich selbst vorbehalten hat...

In dem Kapitel ›Zur Lage der Vertriebenen‹ ist die Gerichts-Schwärmerei wie ein roter Faden eingeflochten. Es soll ja gesagt werden zum ›Gericht Gottes‹. Gott der Herr waltet jedoch in einem weiten Spannungsbogen von Gericht und Gnade, der auch Heimsuchung, Zucht, Prüfung, Erprobung und Bewährung umfaßt, und gerade seine Gnade ist ›alle Morgen neu‹. Denken wir biblisch an das Einzelschicksal Hiobs und volksgeschichtlich an die Deportation der Juden ins Babylonische Exil und ihre Heimführung nach 70 Jahren. Jede Schicksals- und Geschichtsschreibung als Gericht oder Gnade Gottes ist sehr fragwürdig... Verbunden mit dieser ›Gerichts‹-Schwärmerei ist die ›Schuld‹-Schwärmerei. Wenn ich im Kämmerlein vor Gott stehe und das Vaterunser bete, so weiß ich mich allein-schuldig und ganz-schuldig... Aber diese Isolation ›im Kämmerlein‹ Gott gegenüber kann ich weder für mich noch erst recht für mein Volk auf die politische Ebene übertragen und dort mitmenschlich oder gar zwischenvölkisch und zwischenstaatlich anwenden. In diesem harten Konfliktsfeld der Vorurteile und Selbstsuchte und der geschichtlichen Verwicklungen ist eine Abwägung in einer geschichtlich immer vorhandenen Schuldverflechtung notwendig...

Aus beiden Schwärmereien gefolgert entsteht die ›Versöhnungs‹-Schwärmerei. Denn das ist doch die Abzielung der Denkschrift: unter ›Gericht‹ und ›Schuld‹, aus ›Versöhnung‹ den ›Verzicht‹ politisch zu empfehlen... Das hat Luther am ausdrücklichsten gesagt (›Von weltlicher Obrigkeit‹, 1523), daß man mit dem Evangelium die Welt nicht regieren, das heißt auch nicht Politik machen kann...«

Aus »Schlesischer Gottesfreund«, Sondernummer März 1966, S. 2303 f.

Otto Freiherr von Fircks
Gerhard Krause

IM WIDERSPRUCH ZU DEN THEOLOGISCHEN GRUNDLAGEN

»... Die Interpretation des Strafgerichts Gottes (in der Denkschrift)... muß vom sittlichen Erschrecken her schwerwiegende Wirkungen haben. Was soll Seelsorge noch, wenn Gottes Zürnen in der Zeit unaufhebbar ist? Wenn Seelsorge primär die Verkündigung des Wortes Gottes an den einzelnen ist, dann dürfte dieser einzelne nicht als Typ einer starr festgelegten Gruppe und als Anwendungsfall einer politischen Theorie genommen werden, die Andersdenkende zu einem besseren politischen Bewußtsein umerziehen will. Der auch unter den Verfassern der Denkschrift gesehene seelsorgerische Mißerfolg der Denkschrift sollte nicht zur Korrektur mehr formaler Randfragen, sondern zum Bedenken der theologischen Grundlagen Anlaß geben... An entscheidenden Stellen widerspricht die Denkschrift dem Lied und Gebet der evangelischen Christenheit. Es ist nicht leicht zu verstehen, daß die Denkschrift trotz ihres mehrfachen Zitierens von Worten Herbert Girgensohns dessen wenige Monate vor seinem Tode geschriebenen Aufsatz ›Die Vertriebenen und die kirchliche Seelsorge‹ nicht nur nicht berücksichtigt hat, sondern ihm auch in fast allen wichtigen Punkten zuwiderhandelt. Das besagt nichts... gegen die gute Absicht der Denkschrift, aber es besagt etwas über die Konsequenz ihres theologischen Grundansatzes...«

Aus »Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen«, Band XVII, Holzner-Verlag, Würzburg 1966, Vorabdruck (»Gerichtspredigt oder Geschichtsdeutung/Überlegungen und Fragen zum evangelischen Charakter der Denkschrift...«)

Hermann Bock, Kirchenrat

DEN BRUDER NICHT WENIGER LIEBEN ALS DEN NACHBARN

»... Die Denkschrift stellt in den Mittelpunkt ihrer theologischen Betrachtung das Wort des Herrn (Matth. 6, 33): Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner

Gerechtigkeit. Welches Wort verdiente es mehr, bei einer Erörterung der Bedeutung von Heimat und anderen irdischen Gütern beachtet zu werden... Aber Christus begnügt sich nicht damit, uns aufzuzeigen, wonach wir vornehmlich zu trachten haben. Er lehrt uns auch, wie es zu tun ist. Hören wir seine Worte (Matth. 7, 21): Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel, und: Du sollst lieben Gott, Deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist ihm gleich: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. In diesen zwei Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten...

Ostdeutschland war nicht nur dem ganzen deutschen Volke Heimat. Land, Haus und Hof waren auch, und das vornehmlich, Besitz und Eigentum verschiedener einzelner Familien. Wie sehr gerade sie durch den Heimatverlust an Hab und Gut und damit an Leib und Seele getroffen wurden, ohne daß es der beste Lastenausgleich gutmachen könnte, schildert die Denkschrift (S. 10-17) eindringlich. Die entscheidende Frage ist nun: Müssen solche Güter von Menschen eigener Nationalität nicht zurücktreten, wenn es um das christlich-verantwortliche Einstehen für die Belange der Glieder anderer Völker geht? Hier gilt es zu bedenken, wenn Christus uns alle Menschen zu Brüdern aufgibt, so verwehrt er es uns überhaupt, in der Behandlung unserer Mitmenschen nationale Unterschiede zu machen. Unsere verantwortliche Haltung gegenüber den Mitmenschen muß daher von der nationalen Zugehörigkeit gänzlich absehen. Wie das Glied des anderen Volkes nicht weniger der Nächste ist als der eigene Landsmann, so ist es auch dieser nicht weniger als jener...«

Aus »ACTIO/Eine deutsche Studentenzeitschrift«, Dezember 1965 (»Von Pflicht und Freiheit des Christen / Ein nicht-vertriebener Evangelischer zur Denkschrift der EKD).

Studie der Landsmannschaft Schlesien

THEOLOGISCHE THEORIE UND KIRCHLICHES VERWALTUNGS-DENKEN

»... Wie fern diese Theologie-Theoretiker dem Liebesdienst am Nächsten, zu dem sie berufen, schon entrückt sind, zeigt der Eifer, mit dem sie ihre Lehrmeinung kämpfend vertreten, und die Unkenntnis oder Nichtachtung der brennenden Glaubensnot, in die zahllose, wahrlich fromme, gute Christen dadurch gestoßen wurden. Sie erkennen die Gefahr nicht, die sie für die evangelische Kirche heraufbeschwören; aber sie haben ja auch kaum noch Verständnis für die geschichtliche Ordnung ihrer Kirche. Wo findet sich in der Denkschrift ein Wort des Erschreckens darüber, daß der östliche Eckpfeiler ihrer Kirche in Europa zerschlagen wurde? Wo findet sich eine Anerkennung für die Leistungen der östlichen deutschen evangelischen Landeskirchen als Hort der Glaubensstreue und verbindlichster Toleranz? Man begnügt sich mit der Feststellung, daß der deutsche Protestantismus »einen tiefgehenden Eingriff in seine Substanz« erlitten habe (S. 7), und nennt Schlesien unter den Landeskirchen, »die in ihrem Bestand erheblich geschmälert worden sind«. So bagatellisiert man die Zerschlagung der einstmal größten deutschen evangelischen Landeskirche zu einem winzigen Bezirk. Erkennt man den gewaltigen Sieg der Gegenreformation nicht? Statt dessen geizt man nicht mit Zweifel und Ironie gegenüber den Traditionshütern dieser ostdeutschen evangelischen Landeskirchen, den »Hilfskomitees der einzelnen verdrängten Kirchen« (»Sie haben eine Isolierung ihrer Arbeit nicht durchbrechen können, vielmehr unbewußt eine solche vielleicht noch geradezu gefördert« (S. 16). Welchen Abgrund zwischen theologischer Theorie und kirchlichem Verwaltungsdenken einerseits und praktischer Glaubensübung in der konfessionellen Gemeinschaft andererseits enthüllt dieses Urteil! Welch lieblose Entfremdung vom pastoralen Dienst am Nächsten!...«

Aus »Landsmannschaft Schlesien zur Denkschrift der EKD«, Broschüre, herausgegeben von der LM Schlesien – Nieder- und Oberschlesien – e. V., Bonn, Februar 1966.

Die Fülle der irdischen Schuldverflochtenheit nicht entwickelt

»... Die theologische Diskussion sieht die Denkschrift... in dem Widerstreit zwischen den sogenannten Bielefelder Thesen und ihrer Beantwortung durch die in Lübeck herausgegebenen*. Sie wären nur nacheinander zu behandeln gewesen, was die Denkschrift nicht tut. Sie erweckt mit ihrer Darstellung einen gegenteiligen Eindruck. Sie geht nicht auf den Einspruch ein, der gerade in der Lübecker Antwort gegen das ›Und‹ bei der Bielefelder Thematik erhoben wird: ›Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruchs auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße‹. Hier liegt der Schlüssel zur rechten Abwägung beider Thesenreihen. Bei der wichtigen Schuldfrage wird mit Recht auf die Schuldverpflichtung der Völker hingewiesen und aus ihr die Notwendigkeit der Erkenntnis gegenseitiger Schuld gefolgert; aber es ist zu bedauern, daß die ganze Fülle der irdischen Schuldverflochtenheit nicht weiter entwickelt worden ist. Gerade hier hätte eine evangelische Denkschrift ein helfendes Wort sprechen müssen...«

Aus »Antwort auf die Ostdenkschrift der EKD« (herausgegeben von der Landsmannschaft Ostpreußen 1965).

D. Hans Otto Wölber, Bischof

Politische Vernunft drängt Evangelium zurück

»... Weil die Denkschrift die Warnung vor dem Zulassen von Macht nicht so behandelt wie das Ablassen von Macht, muß sie sich gerade wegen einer theologischen Unklarheit

* Die sogenannten Bielefelder Thesen wurden unter dem Titel »Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruchs auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße« vom Bielefelder Arbeitskreis der Kirchlichen Bruderschaften (P. Hufendiek, W. Schweitzer) zur Diskussion gestellt. Die sogenannten Lübecker Thesen (Das Evangelium von Jesus Christus für die Heimatvertriebenen) wurden im Auftrage des Ostkirchenausschusses von Oberkonsistorialrat D. Gülzow, Oberkirchenrat Brummack und Dr. Ludwig Harms herausgegeben (Anhang).

fragen lassen, ob sie nicht die Politik in das Evangelium übergreifen ließ...

Man versöhnt sich, indem von beiden Seiten die Hand gereicht wird. Nach diesem allgemeinen Sprachgebrauch kann Versöhnung das Ergebnis eines Vorganges sein, der einen neuen Anfang überhaupt setzt. Diesen nennen wir Vergebung. Hier hat auch die katholische Diskussion zwischen den Bischöfen ihren Ausgangspunkt genommen. Die Denkschrift aber geht sofort auf die Ebene Versöhnung.

Um Vergebung bittet man absolut. Man bittet nicht um Vergebung, weil man schon von dem anderen ein Entgegenkommen erwartet oder selbst auf ein Angebot hinweist. Man vergibt nicht auf eine Bedingung hin. Man vergibt total. Und dann weiß man, daß es Früchte des Geistes gibt. Sie haben mit Opfer und mit Verzicht zu tun. Die Denkschrift hat sofort Wirklichkeit fixieren wollen, die – wenn die Verzichtthese den Schlüssel darstellt – auch, zugespitzt gesagt, ohne Vergebung möglich ist. Verzichten ist auch ein Handel, ein ›do ut des‹ oder eine Vorschubtaktik. Die Frage ist, ob nicht doch allein der Bußruf das Entscheidende bleiben muß: Vergebt einander! Daß hier mindestens die Präzision in der Denkschrift fehlt, zeigt auch wiederum, daß politische Vernunft das wurzelhafte Geschehen des Evangeliums zurückdrängen kann. Die Debatte über die Denkschrift hat diese brennende Frage entstehen lassen...«

Aus »Lutherische Monatshefte« (»Das Phänomen Denkschrift«), Februarheft 1966, S. 66 ff.

Egon Hantke

Göttliche Gerechtigkeit – nur für Polen?

»... Zu der in der Denkschrift erhobenen Forderung von Schritten im Geiste der Versöhnung: Kaum ein schärferer Gegensatz ist denkbar als auf der einen Seite die Warnung der EKD vor der Vorstellung, ›als könne eine irdische Ordnung vollkommene Gerechtigkeit verwirklichen‹, und auf der anderen Seite Worte des Kardinals Wyszyński in Breslau am 29. 5. 1952: ›Wir sind in unser Eigentum zurückgekehrt

als rechtmäßige Eigentümer, wir kamen hierher auf Grund der richterlichen Entscheidung der göttlichen Gerechtigkeit.« Weiß der polnische Kardinal wirklich, welches Gottes Wege sind?

Welcher nichtbetroffene evangelische Christ wird es wagen, dem vertriebenen Bruder diese Vertreibung mit der ständigen Verletzung der Zehn Gebote Gottes als »göttliche Gerechtigkeit« zu bezeichnen, so wie es der polnische Kardinal tut?

Die Frage der Schuld ist ein vielschichtiges Problem. Nur sei dazu die Frage erlaubt: Wie steht es um Katyn? Hierzu gibt es keine polnische Stimme (in Polen selbst), auch keine kirchliche, die dagegen Klage erhebt. Gelten für kommunistische Länder andere Ansichten über »göttliche Gerechtigkeit? ...«

Aus »Der Schlesier« (»Vertreibung – göttliche Gerechtigkeit?«) vom 24. Februar 1966.

Reinhold Kiep, Oberst a. D.

UNGLAUBWÜRDIGE AUSSAGEN UNTER DEM DECKMANTEL EINES KIRCHENWORTES

»... Weil die Denkschrift das Wort einer kirchlichen Mission ist, sind die theologischen Ausführungen besonders ernst zu nehmen. Doch das Studium der Denkschrift muß den Eindruck erwecken, als ob nicht das Geschehen an dem Wort der Schrift geprüft wird, sondern umgekehrt gesucht ist, es für das Geschehen auszuwerten. Die These vom Strafgericht Gottes ist als theologische Aussage angreifbar. Sosehr Gott Herr der Geschichte ist, dürfen wir Menschen nur sehr zurückhaltend menschliche Vorstellungen von Gericht und Belohnung an das Handeln Gottes anlegen... Es ist auffällig, daß von der Theologie her der Streit um die Atomwaffen und die Oder-Neiße-Frage in Vergleich miteinander gezogen sind. Es weckt den Verdacht, daß irgendwie eine Denkverwandtschaft zwischen den Verfassern dieser Denkschrift und den Atomwaffen-Gegnern unter den Theologen vorliegt...

In der These, Versöhnung vor Rechtsanspruch zu stellen, liegt eine christliche Wahrheit. Man kann aber die Begriffe nicht so trennen, wie es die Denkschrift tut. Da das polnische Volk in seiner Substanz christlich ist, muß von ihm das gleiche gefordert werden. Völlig unverständlich ist, wie theologisch ausgesagt werden kann, daß der Lastenausgleich ein Faktor ist, der die Vertriebenen ein JA zum Gericht Gottes sagen lassen kann...

Die Denkschrift ist ein erneutes Beispiel dafür, wie von gewissen Gruppen, die in keiner Weise für die evangelischen Christen repräsentativ sind, Aussagen gemacht werden unter dem Deckmantel eines Wortes der Kirche. Das schließt die Gefahr in sich, daß ein Wort der Kirche als Ganzes unglaubwürdig werden kann.«

Aus »Bemerkungen zur Denkschrift der EKD« (Vortragsmanuskript), Februar 1966.

Dr. Karl Salm, Oberlandesgerichtsrat

DIE KIRCHE ALS ANWALT DER STÄRKEREN

»... Die eigentliche Bedeutung der Denkschrift liegt im Bereiche der Kirche. Die Denkschrift hat blitzartig erhellt, wo wir stehen. Wir haben keine »Kammer für politische Verantwortung«, die allen Richtungen verantwortlich wäre und ihre Verkündigung aus dem brüderlichen Gespräch mit allen erarbeitete, sondern eine einseitig orientierte »Politkammer«, die solchem Gespräch ausweicht, die aber die schwächeren Andersdenkenden propagandistisch niederkämpft und die dazu noch fromme Worte macht. Und wir haben einen Rat und eine Synode der EKD, die so etwas durchgehen lassen. Wir haben in der Denkschrift ein Dokument, dessen Unwahrhaftigkeit und Trostlosigkeit schwarz auf weiß zutage liegt, und wir haben eine Leitung der EKD, die dieses Dokument teils absichtlich fördert, teils aus unkritischer Gutmütigkeit und Autoritätsgläubigkeit hinnimmt, ja sogar als »wegweisend« empfiehlt. Und wir haben verwirrte Gemeinden, verstörte Gewissen, wir haben Kirchenaustritte, und wir haben vor allem eine zunehmende

Resignation. Denn allzu viele vermögen ja an der Spitze unserer bisherigen Kirche nicht mehr Hirten und Bischöfe unserer Seelen zu erblicken, sondern energische Politikmacher, die – wieder einmal – den Mächtigen dieser Welt nach dem Munde reden...

Die Situation ist wohl ähnlich kritisch, wie sie es in den Jahren 1933/34 gewesen ist. Wiederum wird ein geschichtliches Ereignis – die Kapitulation von 1945 – als Offenbarungsquelle für den Willen Gottes herangezogen, und wiederum droht die Kirche an ihrem Auftrag und an ihren Gliedern schuldig zu werden. Der Unterschied ist lediglich der, daß all das nicht so offen und nicht so dramatisch vor sich geht wie damals und daß auch die Besetzung der kirchlichen Kommandohöhen mit den entsprechend eingestellten Persönlichkeiten mehr stillschweigend und unauffällig vor sich gegangen ist. Auch haben die gegenwärtigen Obrigkeiten an der Spitze der EKD nicht die Brachialgewalt eines Polizeistaates hinter sich, und sie würden den Gebrauch solcher Gewalt auch entschieden ablehnen. Wohl aber haben sie auf ihrer Seite die geballte Macht der Massenmedien, und diese Macht kann in ihrer gefährlichen Wirkung auf die Seelen der Menschen gar nicht ernst genug genommen werden.

Wird die Kirche der Reformation noch offen und lebendig genug sein, sich auch jetzt wieder zu reformieren? Wird sie nicht nur anderen Buße predigen, sondern auch an ihrer Spitze Einkehr halten? Wir wollen uns nicht im Negativen erschöpfen, sondern positive Vorschläge wagen:

1. Die Denkschrift sollte ergänzt werden durch ein Hirtenwort, das den brüderlichen Dialog der katholischen Bischöfe von Polen und Deutschland zum geistlichen Vorbild nimmt;
2. Die EKD sollte mit der Versöhnung bei sich selbst anfangen und hierfür ein sichtbares Zeichen setzen: die Aufnahme von heimatvertriebenen Mitchristen in die bisherige »Politikammer«, damit aus ihr wieder eine »Kammer für öffentliche Verantwortung« werde;
3. Das Verhältnis der Kirche zu den Völkern sowie die Stellung des Christen zu seinem eigenen Volk sollte theoretisch neu durchdacht werden. Gegenüber der früher von außen kritiklos übernommenen Überhöhung der Nation wie auch

gegenüber der genauso kritiklos von außen übernommenen gegenwärtigen Antithese sollte eine Linie erarbeitet werden, welche von Zeitgeist, Macht und Modeströmungen unabhängig und rein biblisch orientiert wäre...;

4. Das Schuldbekenntnis von Stuttgart muß klar und unmißverständlich gegen die Mißdeutung gesichert werden, als habe man dort vor der psychologischen Kriegführung der Alliierten kapituliert...«

Aus »Eine evangelische Antwort«, als Broschüre herausgegeben von P. Poralla und Josef Fr. Kather, Freiburg/Breisgau, 3. Auflage, Februar 1966.

Werner Marienfeld, Pfarrer

VERSUCH EINER KIRCHLICHEN AUTORISIERUNG VON VERZICHTSTHESEN

»Es ist befremdlich, daß der Rat der EKD die Behandlung der mit der Vertreibung zusammenhängenden Fragen einer Kammer überträgt, in der kein einziger Vertriebener sitzt. Das ist genauso, als wenn man über die Glieder der Westfälischen Kirche entscheiden ließe durch einen Ausschuß, der nur aus Hannoveranern oder Bayern zusammengesetzt wäre. Der Rat der EKD hat seit 1946 einen von ihm selbst eingesetzten und als seinen Berater für Flüchtlingsfragen autorisierten Ausschuß, den Ostkirchenausschuß (OKA). Er wird freundlichst gehört, aber je länger – desto mehr von der verantwortlichen Mitarbeit ausgeschaltet. Ähnliches widerfährt dem Flüchtlingsbischof der EKD, Bischof D. Wester...

Die Denkschrift stellt eine nachträgliche kirchliche Autorisierung der Verzichtsthesen des Tübinger Memorandums vom Frühjahr 1962 dar, wobei die damals kirchlicherseits abgegebene Erklärung, daß es sich hierbei nur um eine private Äußerung handelt, nun in einem seltsamen Licht erscheint. War man damals im Rat der EKD bzw. bei vielen Gliedern des Rates nicht schon der gleichen Meinung wie die »Tübinger Acht«, meinte nur, daß diese die »Tabus« zu früh angepackt hätten... Die Denkschrift stellt – in der

Übernahme der »konkreten Verkündigung des Evangeliums«, wie sie von seiten der Kirchlichen Bruderschaften seit Jahr und Tag in unserer evangelischen Kirche getrieben und propagiert wird – eine weitere Politisierung nun auch der amtlichen Kirche dar, nachdem der Rat der EKD und dann die Synode der EKD die Denkschrift auf ihre Verantwortung genommen haben. Unsere evangelische Kirche erscheint in steigendem Maße in der Öffentlichkeit als eine politische Gruppe unter anderen politischen Gruppen, deren Repräsentanten für ihre politischen Äußerungen und Konzeptionen jedoch die Autorität der Kirche und des durch sie verkündeten Evangeliums in Anspruch nehmen... Die Denkschrift ist ein Politikum ersten Ranges, indem sie den bisher von der Bundesregierung und allen politischen Parteien des Bundestages angenommenen Grundsatz, daß über die Frage der deutschen Ostgrenze nur eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung in einem Friedensvertrag verhandeln und beschließen kann, für illusorisch erklärt und völkerrechtlich einwandfreie Positionen schon heute aufzugeben empfiehlt.«

Aus »Rundbrief« 5/1965 der Gemeinschaft evangelischer Ostpreußen, e. V., Dortmund-Martens, 17. Dezember 1965.

Heinrich Zillich

THEOLOGISCHES KANNENGIESSEN »ERSETZT« RELIGIÖSE SUBSTANZ

»...Die im Osten begrüßte Denkschrift möchte erstarrte Fronten auflockern, doch sie versteift nur die Unansprechbarkeit der Polen und wird zum Quell deutscher Erbitterung...

Wahr ist aber die Feststellung (der Denkschrift), daß die Vertriebenen der Kirche oft fremd gegenüberstehen. Die Erklärung dafür gaben mir ostdeutsche Bauern: der Gottesdienst im Westen lasse sie kalt; die Pfarrer griffen ihnen nicht ans Herz. Solche Klagen sollten die Kirche bewegen, über sich selbst nachzudenken. Theologisches Kannengießen ersetzt fehlende religiöse Substanz nicht. Am wenigsten

wird sie ersetzt durch die auch in die Denkschrift eingequirlte Lust evangelischer Theologen, bestimmte für das deutsche Volk schreckliche geschichtliche Vorgänge als Gottesurteile zu erklären, an denen nicht zu rütteln sei; die Oder-Neiße-Linie wäre demnach gottwohlgefällig. Handelten wir also wider Gott, als wir das Saargebiet nach 1945 nicht verloren-gaben und es dank Gottes Hilfe wieder zurückerhielten? Sind Katastrophen Gottes Strafe für böse Taten? Gilt dies auch für Franzosen und Engländer, die ihr Weltreich verloren, und für die Juden, über die Hitler kam?... Solche Fragen, reine Rhetorik, drängen sich auf angesichts der lästerlichen Anmaßung jener Theologen, die Gottes Willen genau zu kennen vorgeben und ihn uns wie einen Scheck zur Zahlung präsentieren...«

Aus »Erregung über eine Denkschrift der evangelischen Kirche«, in Südostdeutsche Vierteljahresblätter, München, Januarheft 1966.

Das unteilbare Recht

Dr. Dr. Kurt Rabl

JURISTISCHE ARGUMENTATION DER DENKSCHRIFT UNHALTBAR

»... Die juristischen Teile der Denkschrift... geben in mehrfacher Hinsicht zu Bedenken Anlaß:

a) Hinsichtlich des von ihren Verfassern entwickelten und verwendeten Heimatrechtsbegriffs ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Gedanke des völkerrechtlichen Deportationsverbots, der als menschenrechtliche Forderung insoweit allein zu berücksichtigen ist, mit zwei anderen juristischen Elementen – dem Annexionsverbot und dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker – vermengt wird, was zu einer unzulässigen und unnötigerweise nachteiligen Verengung der juristischen Problematik führt (...);

b) Was hingegen die Frage der Staatshoheit über die Oder-Neiße-Gebiete betrifft, so sind hinsichtlich Auswahl und Vollständigkeit der verwerteten rechtsurkundlichen Unterlagen ebenfalls Vorbehalte am Platz;

c) Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Denkschrift das soziale Seßhaftigkeitsbedürfnis gerade auch des in die moderne Industriegesellschaft integrierten Menschen nicht in seiner vollen tatsächlichen Bedeutung erkennt und sich die darüber vorhandenen gesellschaftswissenschaftlichen Nachweise offenbar nicht zunutze gemacht hat...

Im Endergebnis führt die Vermengung von Gebietsrecht und Menschenrecht (»Recht auf die Heimat« im eigentlichen Sinne) dazu, daß in den beiden hier in Rede stehenden Fällen nur eine gleichlaufend-identische politisch-juristische Entscheidung möglich erscheint; es gehe, so heißt es, »konkret um die Fragen, wieweit die Vertriebenen ein Recht auf Rückkehr in die alte Heimat haben und inwieweit ein Recht auf Rückgabe der abgetrennten (!) Gebiete besteht« (...). Daß es sich hier um zwei voneinander wesensverschiedene Rechtsfragen handelt, die eben deshalb nicht gekoppelt-gleichlautend entschieden zu werden brauchen, daß also

insoweit vom wohlverstandenen deutschen Standpunkt durchaus keine »Alles-oder-nichts«-Alternative besteht, wird – zum Schaden der deutschen Rechtsstellung im ganzen – nicht gesehen...«

Aus »Dokumente – Argumente«/Stellungnahmen und Stimmen zur Denkschrift der EKD, als Broschüre herausgegeben vom BdV-Landesverband Bayern, München, November 1965.

Denkschrift der CDU/CSU-Fraktion

VERZICHT AUF QUALIFIZIERTE RECHTSPOSITION UNZUMUTBAR

»... Völkerrechtlich gibt es bis heute keine für Deutschland verbindliche neue Regelung der deutschen Ostgrenze. Die gemeinsame Erklärung der vier Mächte vom 5. Juni 1945 geht aus von Deutschland »innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden«. Dasselbe tut sinngemäß das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945. Beide Deklarationen sind nach der bedingungslosen Kapitulation erlassen. Auch das am 26. Juli 1945 in London abgeschlossene Vier-Mächte-Zusatzabkommen zum Besatzungsabkommen vom 12. September 1944, durch das Frankreich eine Besatzungszone zugeteilt wurde, bezeichnet die Grenze vom 31. Dezember 1937 als die deutsche Grenze. Die sowjetische Regierung hat noch nach dem Potsdamer Abkommen, am 13. August 1945, ihren Beitritt zu dem Zusatzabkommen notifiziert. Keiner Regierung kann zugemutet werden, auf eine so qualifizierte Rechtsposition zu verzichten... Gegen die Behauptung der Kritiker, 20 Jahre polnische Herrschaft über Ostdeutschland hätten auch eine neue Rechtsrealität entstehen lassen, ist zu sagen, daß die Verweigerung eines deutschen Friedensvertrages und einer gesamtdeutschen Regierung und damit die Verhinderung einer einvernehmlichen Regelung der deutsch-polnischen Grenze nicht von Deutschland zu verantworten ist. Das Prinzip der normativen Kraft des Faktischen kann nicht zugunsten eines Rechtsbruches bzw. einer Rechtsverweigerung geltend gemacht werden. Die Bundesregierung hat überdies unter einmütiger Zustimmung des Deutschen Bundestages immer wieder ihren Protest angemeldet...

Die Forderung nach Vorweg-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutscher Ostgrenze wird verschiedentlich begründet mit der Notwendigkeit, den Frieden zu erhalten und zu sichern. Dazu bedarf es keiner Vorwegnahme einer Regelung, die den Friedensverhandlungen und dem Friedensvertrag vorbehalten ist . . . «

Zitiert nach »Echo der Zeit«/Sonderdruck, Paulus-Verlag, Recklinghausen.

Grundsatzklärung der Forschungsstelle für Nationalitäten- und Sprachenfragen, Marburg/Lahn

VERMISCHUNG RELIGIÖSER, JURISTISCHER UND POLITISCHER ARGUMENTE

»Zu den Kennzeichen der EKD-Denkschrift gehört, daß zwar fast jeder einzelne Satz, den sie enthält, klar und leicht verständlich ist oder zu sein scheint, daß auch der thematische Aufbau der einzelnen sechs Kapitel logisch und übersichtlich wirkt, daß aber die alle Sätze und Kapitel miteinander verbindende gedankliche Linienführung völlig unklar und verknäuelte ist . . . Es geht in der Denkschrift um unseren Anspruch auf Ostdeutschland, d. h. die Oder-Neiße-Gebiete. Jeder derartige Anspruch kann und muß auf drei Ebenen erörtert werden: der religiösen, der juristischen, der politischen . . . Die Denkschrift . . . vermischt die drei Betrachtungsweisen ununterbrochen. Z. B. heißt es auf Seite 29/30, in der heutigen Situation werde »das Beharren auf gegensätzlichen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden. Auf dieser Ebene ist der Konflikt nicht zu lösen. Daher gilt es einen Ausgleich zu suchen . . . « Hier hat die Denkschrift zwei Ebenen, die juristische und die politische, miteinander vermengt. Das Recht wird völlig relativiert; heißt es doch kurz vorher geradezu: »Die rechtlichen Positionen begrenzen sich gegenseitig: Recht steht gegen Recht oder – noch deutlicher – Unrecht gegen Unrecht.« Es wird also ausdrücklich angenommen, daß die polnischen Rechtsargumente im Grunde ebensoviel (oder wenig) wert seien wie unsere. Das totale Unverständnis für das Wesen

des Rechts führt zu seiner Verächtlichmachung. Demgegenüber sei wiedergegeben, was ein Kenner der polnischen Völkerrechtslehre, Dozent Alexander Uszakow, im Dezember 1965 in Hamburg ausführte:

»In der ersten Nachkriegszeit wurde der polnische Gebietsanspruch auf die deutschen Ostgebiete mit einer Reihe von Theorien begründet: historische Rechte, Strafanspruch, Aufrechnung, Wiedergutmachung, vollendete Tatsachen und Beschlüsse der Siegermächte. Nach und nach wurden fast alle »Rechtstitel« fallengelassen. Gegenwärtig konzentriert sich die polnische Beweisführung darauf, nachzuweisen, daß die Willenseinigung der Großmächte in den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen nur dem allgemeinen Grundsatz der Friedenssicherung zum Durchbruch verhelfen«, wobei man in Polen besonders auf Artikel 107 der UNO-Satzung verweist. Das bedeutet im Grunde den Zusammenbruch der polnischen Rechtsposition . . . «

Aus »Denkschriften und Berichte« 3/65 (hektographiertes Manuskript), Marburg, Dezember 1965.

Dr. Johann Baptist Gradl, Bundesminister

ERST EIN FRIEDENSVERTRAG KANN ÜBER DEUTSCH-POLNISCHE GRENZE ENTSCHEIDEN

» . . . Als sehr umstritten sind die Ausführungen (der Denkschrift) über das deutsch-polnische Verhältnis anzusehen, insbesondere, soweit sie sich auf die deutsch-polnische Grenze beziehen . . . Der politische deutsche Standpunkt kann gar nicht anders sein als der, daß die deutsche Politik daran festhalten muß, daß erst in einem Friedensvertrag über die deutsch-polnische Grenze abschließend entschieden werden kann. Deutschland hat ein Recht darauf, daß die Grenzfrage im Friedensvertrag geregelt wird. Aber das, was in der Denkschrift der Evangelischen Kirche dazu gesagt worden ist, und das, was in wichtigen Punkten nach meiner Meinung zu beanstanden ist, muß man miteinander diskutieren. Wir müssen versuchen, auf eine gemeinsame Ebene zu finden. Was wir alle wollen, ist eine Grenze, die der Versöhnung zwischen Deutschland und Polen dient, eine Grenze, die

nicht entsteht durch Diktat . . . Die Oder-Neiße-Grenze verlangen hieße eine Kapitulationsgrenze verlangen. Wenn man eine Versöhnungsgrenze will, wenn man der Gewalt abschwört, wie wir das tun und wie es vor allen Dingen die Vertriebenen schon sehr früh und entschieden in vorbildlicher Weise getan haben, dann zeigt man darin, daß man zur Versöhnung bereit ist. Aber Versöhnung entsteht nur dadurch, daß Deutsche und Polen aufeinander zugehen. In der Denkschrift wird zu wenig die harte politische Tatsache zur Kenntnis genommen, daß von einer solchen Haltung in der offiziellen polnischen Politik keine Rede ist . . .«

Interview mit dem Bundesvertriebenenminister in der Wochenzeitung »Echo der Zeit« (Sonderdruck, herausgegeben vom Paulus-Verlag, Recklinghausen).

Reinhold Rehs, MdB

DAS UNTEILBARE RECHT

» . . . Sechzig Millionen Menschen, davon allein im Jahrzehnt zwischen 1939 und 1949 rund 45 Millionen Angehörige fast aller europäischen Völker, unter ihnen 16 Millionen Deutsche, sind aus ihrer angestammten Heimat deportiert, verschleppt und vertrieben worden. 16 Millionen Deutsche – das ist eine Menschengruppe, größer als die Bewohnerzahl von 13 heutigen Staaten Europas, größer als die von 19 unter insgesamt 24 Staaten in Amerika.

Wer soll die Trägen aufrütteln, die Ahnungslosen warnen? Die ost- und südostdeutschen Heimatvertriebenen hätten den Auftrag ihres Schicksals nicht begriffen, wenn sie aus Bequemlichkeit, aus Scheu vor Mißdeutung und aus Furcht vor der Diffamierung durch die Täter der Gewalt sich in dem Ringen um Freiheit und Gerechtigkeit auf dieser Erde – auch unter den Völkern – nicht offen und mutig auf die Seite der Freiheit und Gerechtigkeit stellen würden . . .

Die große ethische Idee des unteilbaren Rechts für alle Menschen und Völker kann nicht überzeugend vertreten werden, wenn man sie bei sich selbst geringachtet und entwertet. Wer nicht den Mut hat, für sein eigenes Recht zu kämpfen, ist kein glaubwürdiger Anwalt für das Recht

anderer. Wer moralische Werte – wie Gerechtigkeit – an einer Stelle fragwürdig macht, muß sich darüber klar sein, daß er sie damit auch dort in Frage stellt, wo er sie gerne erhalten möchte. Der Schöpfer der Welten hat das Leben der Menschen und Völker auf dieser Erde entgegen allen Wolkenträumen nun einmal nicht auf freiwillige Selbstvernichtung angelegt. Aber er hat uns im Gegensatz zur Kreatur den Verstand gegeben, die Formen der Selbstbehauptung zu ordnen und die Gewalt des Stärkeren durch das Recht des Schwächeren zu begrenzen. Dies ist der weit in die Zukunft weisende Sinn des Beharrens der Heimatvertriebenen auf Recht und Gerechtigkeit.«

Aus »Antworten auf die Ostdenkschrift der EKD« (Sonderdruck im Rautenberg-Verlag, Leer, Dezember 1965, S. 12.

Dr. Herbert Czaja, MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises »Kirche und Heimat« im ZK der Deutschen Katholiken

DAUERHAFTE FRIEDENSORDNUNG KANN NICHT AUF UNRUHEHERD ENTSTEHEN

» . . . Die Denkschrift läßt . . . bei dem Blick in die Zukunft geschichtliche Weite vermissen und geht wie von Fixsternen von dem Potsdamer Abkommen und der Lage von 1965 aus. Man scheint nur an Grenzregelungen, ausgehend von den heutigen nationalstaatlichen Gegebenheiten, zu denken. Eine dauerhafte Friedensordnung läßt sich nicht über einem dauerhaften Unruheherd bauen. Wird die Vertreibung nicht durch einen tragbaren Kompromiß, soweit es nur immer möglich ist, wiedergutmacht, bleibt auch nach dem Bekenntnis des völkerrechtlichen Teils der Denkschrift dieser Unruheherd erhalten. Eine in Vergangenheit und Zukunft zurück- und vorgreifende umfassende Betrachtungsweise würde sehr bald zeigen, daß insbesondere die Sicherheit Polens nicht so sehr von nationalstaatlichen Grenzziehungen, sondern davon abhängig ist, daß nicht wieder einmal die Deutschen und die Russen sich auf Kosten der Westslawen und Mittelosteuropas einigen; denn dies bedeutete für diese Gebiete meist Unfreiheit und Aufteilung ihres Hoheitsraumes unter verschiedene Einflüsse, ja Aufteilung

in verschiedene Hoheitsbereiche. Die kommunistischen Regierungen der Satellitenstaaten mögen an deutschen Verzichtserklärungen, die gewaltige Erfolge für sie darstellen würden, interessiert sein; der Versuch, eine Konzeption nach dem Muster von Rapallo oder Tauroggen in die Gegenwart zu übertragen, ist für die Existenz Polens sicherlich eine größere Gefahr als das Beharren der deutschen Heimatvertriebenen auf dem ›Recht auf Heimat! Wenn man dauerhafte Grundlagen der Versöhnung und ›gesteigerte Sicherheit‹ für Polen will, muß man vor allem in jeder deutschen außenpolitischen Konzeption alles vermeiden, was in die Richtung dieser ersten und hauptsächlichsten Gefahr in den Beziehungen zwischen Deutschen und Polen sowie unseren anderen östlichen Nachbarn weisen würde...«

Aus »Echo der Zeit«/Sonderdruck (»Die Verantwortung des Christen in geschichtlichen Entscheidungen«), herausgegeben vom Paulus-Verlag, Recklinghausen.

Studie des BdV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

DIE FOLGEN DES AUFGEBENS DEUTSCHER RECHTSPOSITIONEN

»... Die Denkschrift ist eine ganz eindeutige Tendenzschrift. Mit christlicher Verbrämung und wissenschaftlichem Anstrich soll dem deutschen Volk der Verzicht auf seine Ostgebiete, der Verzicht auf jede Wiedergutmachung des Unrechts der Vertreibung, die Versöhnung um jeden Preis eingeredet werden. Sie setzt damit fort, was das ›Tübinger Memorandum‹ im Februar 1962 begonnen hat. Sie übersieht – bewußt oder aus politischem Unvermögen? –, daß ein Aufgeben deutscher Rechtspositionen zu keinerlei politischen Gegenleistungen der östlichen Seite führen würde. Die von uns miterlebte Geschichte des Bolschewismus und des Nationalsozialismus beweist, daß Diktaturen nicht mit Entgegenkommen zum Zurückweichen zu bewegen sind. Eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze würde mit Sicherheit dazu führen, daß kurze Zeit später Moskau forderte, die Bundesrepublik solle den gleichen ›vernünftigen Realismus‹, den sie mit dem ersten

Schritt gezeigt habe, noch einmal beweisen und auch den zweiten Schritt tun – nämlich die ›DDR‹ als selbständigen deutschen Staat anerkennen. Und dann würde die Aufforderung zum ›dritten vernünftigen Schritt‹ folgen, nämlich anzuerkennen, daß West-Berlin auf dem ›Territorium der DDR‹ liegt und zum Ulbricht-Staat gehört...«

Aus »Rundschreiben« 1/1965 des BdV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 6. Januar 1966.

Kurt Ziesel

DENKSCHRIFT VERSTÖßT GEGEN GRUNDGESETZ-FORDERUNG

»... ›Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.‹ Gegen diese Grundgesetz-Forderung verstößt die Denkschrift der evangelischen Kirche mit Vehemenz...

Um die... ›Volk-ohne-Raum‹-Theorie zu begründen, weist man auf eine in Freiburg verfaßte Dissertation hin, die man unkritisch wiedergibt, obwohl sie sich nachweisbar auf falsche polnische Propagandabehauptungen stützt. Danach benötigt Polen trotz einer wesentlich geringeren Bevölkerungsdichte als Deutschland einen weitaus größeren Raum für seine wirtschaftliche Entfaltung... Es mag in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung sein, daß der Vorsitzende dieser Kammer der EKD ausgerechnet der Tübinger Universitätsprofessor und einschlägig vorbelastete Initiator des berühmten ›Tübinger Memorandums‹, Prof. Dr. Ludwig Raiser, ist, der im tausendjährigen Reich Oberverwaltungsrat im Stabe des Chefs des Ostministeriums und Reichsleiters der NSDAP Alfred Rosenberg war und daher einst im Baltikum im Apparat jener verbrecherischen nazistischen Ostpolitik saß, die für das Unglück im Osten die Hauptverantwortung trug. Wenn er daher heute die nazistische Ostraumpolitik einfach umkehrt und als höchstes nationales und moralisches Recht der Polen proklamiert, mag er damit zwar beweisen, wie gut er seine Lektion damals gelernt hat, muß sich dafür aber sagen lassen, daß

unter dem Motto evangelischer Verantwortung eine solche Fehlleistung in der Demokratie und in einem Rechtsstaat nicht stillschweigend hingenommen werden kann...«

Aus »Volksbote« (Schweiz) vom 13. November 1965.

Professor Dr. Ernst Heuss

ERST AKZEPTIERTES UNRECHT WIRD REALITÄT

»... Das eigentliche Anliegen der Denkschrift ist es, gegen Wunschvorstellungen und Klischees anzugehen... So begrüßenswert eine solche Absicht auch ist, so sehr muß man sich doch zugleich fragen, ob dies bei einer solchen Ausgangsverfassung überhaupt möglich ist.

Es ist eine recht eigenartige Sache mit der sogenannten Realität, von der man so leicht glaubt, daß es sich bei ihr um das Selbstverständlichste von der Welt handele. Fragt man, was denn Realität in der von Menschen geschaffenen Welt darstelle, so ist es das, was der Mensch schafft, was wiederum von den Werten und Vorstellungen bestimmt wird, die der Mensch besitzt und ausdrücken will. Es geht also dem Schaffen ein geistiger und vor allem auch ein moralischer Akt voraus. Dies allein würde jedoch nicht genügen, um Realität im eigentlichen Sinne zu werden. Damit nämlich etwas zur vollen Realität werden kann, muß es vor allem von den Mitmenschen akzeptiert werden. Wird es das nicht, dann hat das Geschaffene keine Chance, eigentliche Realität zu werden, sondern stellt bestenfalls eine *Episode* dar. Was also erst Realität ausmacht, ist das Akzeptieren und Anerkennen. Erst danach ist es nicht mehr etwas zufällig Hingeworfenes, das ebenso schnell wieder vergehen kann...

Man gäbe sich einer gefährlichen Illusion hin, wenn man glaube, die Realität in der Weise eingrenzen zu können, indem man sie in Beziehung zu dem setze, was unmittelbar vorausgegangen ist. Wie die vergangene, so wird auch die zukünftige Geschichte nicht so differenziert denken, nachdem einmal das Tabu gebrochen ist. Es wäre auch schwierig festzulegen, wie eine solche Differenzierung vorzunehmen

sei. Hieße dies, daß, wenn einer damit anfängt, der andere mit einer zehnfachen Dosis zurückschlagen darf? Damit hätte man bestenfalls den polnischen, aber nicht den tschechoslowakischen Fall abgedeckt, bei dem man schon weiter ausgreifen müßte. Diese wenigen Andeutungen genügen, offenbar zu machen, wie hoffnungslos man hier ins Abrutschen geriete. Es ist daher ehrlicher, und man darf wohl auch sagen: realistischer – so vorsichtig man auch mit diesem Wort sein sollte! –, sich ganz klarzumachen, was der Bruch eines solchen Tabus für die Zukunft bedeutet...«

Aus »Frankfurter Allgemeine Zeitung« (»Erst akzeptiertes Unrecht wird Realität«) vom 4. März 1966.

Entschließung des BdV-Präsidiums

HEIMATRECHT KEIN KAUFPREIS

»... Nach dem Wortlaut des Amtseides des Bundeskanzlers ist es in erster Linie Sache der Bundesregierung, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Die gleiche Verpflichtung obliegt auch den gewählten Vertretern des deutschen Volkes. Daher ist es Sache der Bundesregierung und des Bundestages, dem deutschen Volke in den Fragen der Wiedervereinigung und Friedensgestaltung eine klare politische und moralische Führung zu geben. Der Bund der Vertriebenen ist eine auf dem demokratischen Willensentscheid seiner Mitglieder beruhende interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung. Das Präsidium des BdV muß daher aus seiner Verantwortung heraus jeden Versuch zurückweisen, das Heimatrecht der Vertriebenen über die Köpfe der Betroffenen hinweg als Kaufpreis für eine Versöhnungspolitik gegenüber dem kommunistischen Regime Polens anzubieten. Das polnische Volk hat zur Zeit keine Freiheit, seine Wünsche und Hoffnungen über das künftige Verhältnis zu einem demokratischen und christlichen Deutschland zu äußern.

Wir sind jedoch dessen gewiß, daß ein freies Polen und ein in Freiheit geeintes Deutschland auf dem Boden der europäischen Zusammenarbeit den Weg zueinander finden wer-

den. Einseitige Schuldbekennnisse von deutscher Seite dienen dieser Verständigung nicht. Sie tragen nur dazu bei, die Einseitigkeit kommunistischer Anklagen gegen die Bundesrepublik vor der Weltöffentlichkeit zu bekräftigen. Es ist von deutscher Seite politischer Selbstmord, eine Kollektivschuld aller Deutschen anzuerkennen und zu verkünden, während verbündete Staatsmänner im Gespräch mit offiziellen Stellen des Ostblocks diese Kollektivschuld verneinen und für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes eintreten. Der Bund der Vertriebenen begrüßt daher den Schritt des evangelischen Flüchtlingsbischofs Dr. Reinhard Wester (Schleswig), der im Bewußtsein seiner Verantwortung für das Rechtsempfinden und die Glaubenstreue seiner evangelischen Landsleute von seinem hohen Amt zurückgetreten ist...«

Zitiert nach »Heimatwacht«, Hannover, Dezember 1965 (die Entschließung wurde aus Anlaß des Kulturkongresses im »Jahr der Menschenrechte« am 22. Oktober 1965 in München gefaßt).

Flucht aus der Geschichte

Dr. Oskar Wagner, Kirchenrat

POLITISIERTE UND IDEOLOGISIERTE GESCHICHTE

»Eine Stellungnahme zu der... Denkschrift der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« wird nicht an den in der Denkschrift mehrfach angesprochenen Fragen zur Geschichte vorbeigehen können. In dieser Beziehung bietet sie ein anschauliches Beispiel für die gebrochene Haltung des deutschen Protestantismus zur Geschichte und einen klassischen Beleg für die Flucht der Evangelischen Kirche Deutschlands aus der Geschichte, auch aus der eigenen Kirchengeschichte. Zu Recht urteilt die Denkschrift, daß »diese im einzelnen und im ganzen erschütternden und die Struktur ganz Europas berührenden Katastrophen bis heute weder menschlich noch geistig, weder als geschichtlicher Vorgang noch als politische Aufgabe ausreichend verarbeitet worden sind« (S. 7 f.). So muß die Folgerung überraschen, daß sie am Schluß ihrer Darlegungen, in denen wiederholt auf Fragen der Geschichte und geschichtlicher Zusammenhänge eingegangen wird, mit der Feststellung trifft: »Die Opfer, die von dem deutschen Volk erwartet werden, leistet es nur, wenn es geschichtlich denkt und sich darin der Einsicht in eine höhere Notwendigkeit beugt« (S. 43)... Durch Einbeziehung von theologischen Kategorien, ethischen Werturteilen, politischen, geopolitischen, wirtschaftlichen Erwägungen, von »Einsicht in eine höhere Notwendigkeit« wird in ihr die Disziplin der Geschichte als exakte Wissenschaft aufgehoben; sie erscheint in der Rolle einer politischen Hilfswissenschaft. Die Denkschrift ist der Gefahr der Politisierung und der Ideologisierung der Geschichte nicht entgangen... Seit 1944/45 ist Polen ein kommunistischer Staat, in politischer, weltanschaulicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Sowjetunion, die ihren Machtbereich auch auf Ost-

und Mitteldeutschland ausgedehnt hat. Welches auch immer für die Verfasser der Denkschrift die Gründe gewesen sein mochten, die Faktoren Rußland-Sowjetunion und Kommunismus aus der Geschichte Polens und der deutsch-polnischen Beziehungen herauszuhalten – der Versachlichung der Gespräche über »Umfang und Zusammenhänge der Probleme« wird damit der Boden entzogen.«

Aus »Informationen« 1966/II, Rundschreiben der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V., Hannover, Februar 1966.

Professor Dr. Gotthold Rhode

POLENS »LEBENSRAUM«-ARGUMENTATION EIN TRUGSCHLUSS

(Auszüge aus einem Brief an Landesbischof D. Dr. J. Lilje)

»...Die gesamte »Lebensraum«-Argumentation (in bezug auf die Oder-Neiße-Gebiete) geht fehl; schließlich haben die deutschen Ostgebiete für das deutsche Volk und seine Wirtschaft eine mindestens ebenso große, in bezug auf die landwirtschaftliche Produktion aber jedenfalls wesentlich größere Rolle gespielt, als sie es heute für Polen und für seine Wirtschaft tun... Bei konsequenter Anwendung der »Lebensraum«-Ideologie wäre überhaupt kein Ende von Gebietsansprüchen abzusehen. Die wesentlich dichter bevölkerten westlichen Nachbarländer der Bundesrepublik, Belgien und die Niederlande, könnten mit dem gleichen Recht Ansprüche an Deutschland stellen und diese bei wachsender Bevölkerung noch heraufsetzen... Die Denkschrift verbindet dieses Argument aber mit einem anderen, das im völkerrechtlichen Abschnitt wiederaufgenommen wird, in den es strenggenommen nicht gehört (S. 29): Für Polen sei der Besitz der deutschen Ostgebiete »wegen des Verlustes von Ostpolen zu einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit geworden«. Hier stehen wir an einer historischen Kernfrage... Als Polen 1918 wiedererstand, bildeten seine Ostgrenzen genauso ein Problem wie die Westgrenzen. Manche Politiker wollten die Grenze von 1772 wieder erreichen, die weit östlich der Ostgrenze des geschlossenen polnischen Siedlungs-

gebietes lag... Die im Frieden von Riga am 18. März 1921 schließlich festgelegte Grenze entsprach im wesentlichen der im Oktober 1920 bestehenden Frontlinie, war also weitgehend vom Zufall des Kräftespiels abhängig und war nicht sorgfältig nach historischen und ethnographischen Gesichtspunkten gezogen... Der entscheidende tragische Irrtum war, daß hier in den Jahren 1918–1921 Nationalstaaten in Gebieten errichtet wurden, die dazu einfach noch nicht oder überhaupt nicht geeignet waren, und daß anschließend nach dem Grundsatz cuius regio, eius natio die anderssprachige Bevölkerung verdrängt, assimiliert und unter minderes Recht gestellt wurde, ganz im Gegensatz zum Selbstbestimmungsrecht der Völker...

Die Sowjetunion benutzte 1939 die erste sich bietende Gelegenheit des Paktes mit Hitler, sich in den Besitz von Gebieten zu setzen, auf die sie ein Recht zu haben glaubte, das von britischer Seite sofort anerkannt wurde... Jeder Vergleich der ostpolnischen mit den ostdeutschen Gebieten muß schon deshalb hinken, weil es sich um jeweils andere Besitztitel handelt, vor allem wegen des völlig unterschiedlichen wirtschaftlichen Wertes und weil in Ostdeutschland eine fast rein deutsche Bevölkerung lebte..., in Ostpolen aber eine niemals befragte national gemischte Bevölkerung, in der die Polen eine Minderheit bildeten... Es kann keine Rede davon sein, daß der Verlust Ostpolens den Gewinn Ostdeutschlands wirtschaftlich notwendig machte. Die kommunistische polnische Propaganda gebraucht dieses dem ersten Augenschein nach einleuchtende Argument der Kompensation auch gar nicht, weil die jetzige polnische Regierung ja stets betonen muß, daß die einstige polnische Regierung 1920/21 unrechtmäßig handelte, die Sowjetregierung also mit ihrer Besetzung polnischen Staatsgebietes im Recht war...

Die entscheidenden Bedenken liegen aber nicht in den Fehlern sachlicher Art, für die noch viele Beispiele angeführt werden könnten..., sondern sie müssen gegen den Ansatz und gegen die Beschränkung auf ein Problem, eben das deutsch-polnische, erhoben werden sowie gegen die Vermischung theologischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Überlegungen, die das, was als zweckmäßig und

wünschenswert erscheint, auch rechtlich, ethisch und vor allem theologisch untermauern möchte...

Die Denkschrift verbaut sich den Blick für die geschichtlichen Zusammenhänge dadurch, daß sie die Frage der Vertreibung nur im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Problem und dieses wiederum isoliert sieht, als habe sie nichts mit der Politik der Sowjetunion, dem Totalitätsanspruch des Kommunismus und eines noch sehr militanten Nationalismus zu tun. Das Problem der Vertreibung und ihrer Ursachen kann aber keinesfalls nur aus der Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses gesehen und erst recht nicht gelöst werden...

Es ist tief bedauerlich, daß hier, zweifellos von gutem Willen getragen, ohne die rechte Vertiefung in das umfangreiche und komplizierte Gesamtproblem, so viel Richtiges mit so viel Falschem vermenget wurde und daß gerade eine evangelische Denkschrift nicht den eigentlichen Ansatzpunkt gefunden hat, der doch selbstverständlich sein sollte: den der Liebe zu den Mitmenschen fremder Völker und auch des eigenen Volkes, den des Verständnisses für Leid und verletztes Rechtsgefühl und den der Verantwortung nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern auch weitere Generationen, gleich welchen Volkstums und welcher Konfession.«

Zitiert nach »Dokumente und Kommentare zu Ost-Europa-Fragen«, Nr. 4/66 (Beilage).

Prof. Dr. Walter Kuhn

ZUR FRAGE DER TSCHECHISCHEN GEBIETSHOHEIT ÜBER DIE SUDETENLÄNDER

(Auszüge aus einem Brief an Präses D. Scharf)

»... In der Diskussion über die Evangelische Denkschrift... ist neben der vorherrschenden theologischen, juristischen und ethischen Argumentation meines Wissens zu wenig beachtet worden, daß auch bei der Behandlung der geschichtlichen Tatsachen bedenkliche Fehler und Schiefheiten unterlaufen sind. Ich fühle mich als evangelischer Deutscher und als Historiker verpflichtet, auf diese Mängel hinzuweisen. soweit sie mein engeres Fachgebiet betreffen...«

Auf Seite 26 wird von der Gebietshoheit gesprochen, welche 1945 die Tschechoslowakei »seit alters« über die sudetendeutschen Gebiete besessen hätte. Dabei wurden diese Gebiete am 29. September 1938 im Münchener Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien nach vorausgegangener Zustimmung der Tschechoslowakei (21. September) an das Deutsche Reich abgetreten. Daß dieser Vertrag unter politischem Druck zustande kam – wie die meisten Gebietsveränderungen in der Geschichte –, kann an seiner rechtlichen Gültigkeit nichts ändern. Aber selbst wenn man von den Jahren 1938 und 1945 absehen wollte, hätte die Gebietshoheit der Tschechoslowakei über die sudetendeutschen Gebiete doch erst 1919 begonnen. Vorher gehörten sie zu Österreich, vor 1866 auch zum Deutschen Bund und zum Deutschen Reich, im besonderen zu den national gemischten österreichischen Kronländern Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, nicht aber zum tschechoslowakischen Staate, den es erst seit 1918 gab. Damals wurden die Sudetendeutschen, die sich zusammen mit den Deutsch-Österreichern für den Anschluß an das Deutsche Reich ausgesprochen hatten, mit Waffengewalt in den tschechischen Staat gezwungen...

Die Verfasser der Denkschrift meinten, eine unparteiliche, über den Streit der Meinungen hinausgehobene Darstellung zu geben. In Wirklichkeit zeigt es sich, daß sie sich in erheblichem Maße von der polnischen Propaganda haben beeinflussen lassen... Daß eine solche Haltung das Vertrauen vieler evangelischer Deutscher zu ihrer Kirchenleitung zu tiefst erschüttert, kann nicht wundernehmen...«

Zitiert nach »Unser Oberschlesien« vom 20. Februar 1966.

D. Erich Wehrenfennig, Kirchenpräsident

PROBLEME DER HEIMATVERTRIEBENEN KIRCHEN DES SÜDOSTENS ÜBERGANGEN

»... Die »Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien« (in der Zerstreuung)... wurde weder als solche noch durch Hinzuziehung eines ihrer offiziellen Vertreter an der Ausarbeitung der Denkschrift... beteiligt.

Die Sudetendeutsche Kirche ist ebenfalls an einer ›Versachlichung der Diskussion‹ (S. 5) in all den anstehenden Fragen interessiert. Sie ist jedoch der Meinung, daß dies aus Gründen der Wahrheitsfindung wie der brüderlichen Achtung nicht möglich ist, ohne die Betroffenen zu dieser Frage zu hören. Die Probleme der heimatvertriebenen Kirchen wurden bisher fast durchweg unter den Gesichtspunkten jener Kirchen behandelt, die dem früheren Reichsverband innerhalb der Grenzen von 1914 angehörten, während die Probleme der heimatvertriebenen Kirchen des Südostens in den Kirchen der EKD entweder überhaupt nicht oder nur aus dem Gesichtswinkel der nichtdeutschen Ostkirchen behandelt wurden. So stellt auch die zitierte Denkschrift nur eine unvollständige und einseitige Stellungnahme zu den aufgeworfenen Problemen dar, nicht allein, weil sie hauptsächlich das deutsch-polnische Verhältnis behandelt, sondern auch in den allgemein gehaltenen Darstellungen. Das Hören auf alle betroffenen Heimatkirchen ist aber schon deshalb erforderlich, weil sich das Problem für die verschiedenen Vertriebengruppen wie für die verschiedenen Heimatkirchen unterschiedlich darstellt. Es ist unsachgemäß, alle Vertriebenen bei der Behandlung politischer Probleme unter diesem pauschalen Begriff zu subsumieren . . . «

Aus »Memorandum zur Lage der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien (in der Zerstreuung) unter Berücksichtigung der EKD-Denkschrift«, herausgegeben vom Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder, J. Mathesius-Verlag, Kirnbach/Schwarzwald 1966.

Eberhard Schwarz

VON DER GESCHICHTLICHEN VERANTWORTUNG ENTBUNDEN?

» . . . Es bleibt unverständlich, daß eine kirchliche Denkschrift die Auswirkungen der Vertreibung auf die Stellung des Protestantismus in Osteuropa überhaupt nicht aufgreift. Mit der Erwähnung des Substanzverlustes des deutschen Protestantismus durch den Verlust der preußischen Provinzial-

kirchen im Osten in einem Satz ist dieser Tatsache keineswegs Genüge getan und der Beschwernis nicht abgeholfen. Es hat den Anschein, als ob die kirchengeschichtliche Dimension der Vorgänge im Osten Europas besonders im Blick auf den totalitären Staat und einen nationalistischen Katholizismus in Polen, der die Umwälzungen als Vollendung der Gegenreformation deutet, nicht in Betracht gezogen zu werden brauchte. Wer dieses umfangreiche Dokument eingehend studiert, wird angesichts der soziologischen, rechtlichen, theologisch-ethischen und politischen Argumentation die Frage nicht los, ob die Geschichtslosigkeit evangelischen Kirchentums so weit fortgeschritten ist, daß man meint, von der geschichtlichen Verantwortung für das Evangelium im Osten entbunden zu sein. «

Aus »Antworten auf die Ostdenkschrift der EKD«, Sonderdruck im Rautenberg-Verlag, Leer, Dezember 1965, S. 5-6.

Johannes Steffani, Superintendent

DENKSCHRIFT UNTERSCHLÄGT LANGJÄHRIGE EVANGELISCHE KONTAKTE ZUM OSTEN

»Am 10. Mai 1964 brachte das Würzburger Katholische Sonntagsblatt einen Leitartikel mit der Überschrift ›Polen und Deutschland – eine katholische Aufgabe‹. Der Artikel gipfelt in der Feststellung: ›Die deutschen und die polnischen Katholiken waren seit Jahrhunderten in Freundschaft verbunden. Das Verhältnis wurde erst getrübt, als Preußen dazwischentrat. So wäre es heute auch vorab wieder eine Aufgabe der Katholiken, einander die Hände zu reichen und den wahren Frieden Christi zu suchen und zu besiegen.‹ Über die geschichtliche Begründung dieses Aufrufs an die deutschen Katholiken läßt sich streiten. Sicher aber stehen diesen unverhältnismäßig mehr Wege offen, mit Polen in ein nutzbringendes Gespräch zu kommen, als der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihren Organen und Gliedern . . .

Es sollte aber nicht übersehen werden, was . . . innerhalb der Evangelischen Kirche für eine Verständigung mit Polen ge-

tan worden ist. In erster Linie ist hier der Kirchendienst Ost in Berlin zu nennen... Aus Mitteldeutschland ist eine ständig zunehmende Zahl von Freunden und Kennern des polnischen Protestantismus nach Polen gereist. Übereinstimmend wird von offenherzigen Aussprachen berichtet... Auch die literarischen Bemühungen evangelischer Autoren im Westen um Anbahnung eines besseren Verständnisses zwischen beiden Völkern sind beachtlich... Die Evangelischen Akademien haben zahlreiche Tagungen durchgeführt, um die Völker des Ostens als Nachbarn des Westens kennen- und schätzen zu lernen... Vielleicht leisten den wichtigsten und schönsten Beitrag zur Verständigung jene schlichten, unbekanntenen Männer und Frauen, die mit ihren früheren Nachbarn, Schulfreunden oder gar mit den neuen Besitzern und Verwaltern ihres einstigen Eigentums im Briefwechsel stehen...«

Aus »Schlesischer Gottesfreund«, Sondernummer vom März 1966, S. 2304 f.

Belastung der Wiedervereinigung — Triumph für Moskau

Philipp von Bismarck

IGNORIERUNG WELTPOLITISCHER ZUSAMMENHÄNGE

»... Die Denkschrift ignoriert die weltpolitischen Zusammenhänge in verblüffender Weise. Von der entscheidenden Rolle der Sowjetunion ist überhaupt nicht die Rede. Nach den Reaktionen, die im Kreml durch Veränderungen des außenpolitischen Wertes der deutschen Rechtsposition ausgelöst werden können, wird nicht gefragt. Die Tatsache, daß man die weiteren geplanten Züge auf dem komplizierten Schachbrett der Außenpolitik — mit dem auch die Vertriebenenführung als mitwirkende Gruppe zu tun hat — nicht kennt, nimmt die »Kammer für öffentliche Verantwortung« zur Berechtigung, »dem deutschen Volk die Ziele, auf die es ankommt, deutlicher bewußt zu machen«. Ob die Kammer die Verantwortung dafür tragen kann, daß sie den politischen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete empfiehlt, mag offenbleiben. Daß der Rat der EKD die Verantwortung hatte, einen solchen massiven Eingriff in die deutsche Außenpolitik zu verhindern, scheint eindeutig. Mit der Herausgabe dieser Denkschrift hat man den vorhandenen Bemühungen um einen realistischen Weg zur Begründung eines allseits annehmbaren Friedens zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn keinen guten Dienst erwiesen.«

Aus »Die Zeit« (»Der Streit um die Denkschrift«) vom 12. November 1965.

Erwin Rogalla

WAHRHEIT UND POLITISCHE WIRKLICHKEIT SIND ZWEIERLEI

»... Es war äußerste Lieblosigkeit, daß verkündet wurde..., man wolle sich eben nicht so verhalten wie die barmherzigen Ärzte, welche dem Sterbenden ihr Wissen um die wahr-

scheinliche Todesstunde vorenthalten, sondern man wolle dem deutschen Volke ›die Wahrheit‹ sagen. Für den Christenmenschen ist ›die Wahrheit‹ ausschließlich die christliche Wahrheit von der Vergebung der Sünden für diejenigen, die an Jesum Christum glauben. Wo aber kommen wir hin, wenn dieser Begriff der Wahrheit vertauscht wird mit dem der politischen Wirklichkeit, die ohnehin von niemandem bezweifelt worden ist: Daß der Willensentschluß der Machthaber im Osten gegenwärtig auf Verhinderung jedweder Wiedergutmachung der Austreibungen gerichtet ist. Aber bietet hier nicht gerade das Alte Testament Anlaß zur Zuversicht, indem die biblische Geschichte am Volke Israel erwiesen hat, daß dem babylonischen Exil die Gnade der Heimkehr folgte? Wer aber wollte im Ernst behaupten, daß niemals ein Wandel in der Gesinnung oder auch nur in den Zweckmäßigkeitserwägungen derer eintreten könnte, die heute noch auf dem Unrecht der Vertreibungen als Mittel der Politik beharren? ...«

Aus »Antworten auf die Ostdenkschrift der EKD«, Sonderdruck im Rautenberg-Verlag, Leer, Dezember 1965, S. 7-8.

Emil Franzel

FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PROPAGANDA SEHR GELEGEN ...

»... Vielleicht ist es auch Unerfahrenheit und Unbeholfenheit, daß man sich in einzelnen Punkten so ausdrückte, daß die linkskonformistische und betont vertriebenenfeindliche Presse in der Denkschrift ein ›gefundenes Fressen‹ erblicken mußte und sich wie ein Rudel Wölfe darauf stürzte. Jedenfalls wurden die Organisationen der Vertriebenen gerade durch die sensationelle Aufmachung der Denkschrift in der Kapitulantepresse gezwungen, auf der Stelle schärfste Verwahrung einzulegen. Es wäre der Sache weitaus dienlicher gewesen, wenn sich die maßgebenden Herren der Kammer für öffentliche Verantwortung zunächst einmal mit den Vertretern der Vertriebenen zu einem Gespräch zusammengesetzt hätten, um eine gemeinsame Denkschrift zu erarbeiten oder der Öffentlichkeit zwei Entschlüsse zu übergeben ...

Sehr gut kann man heute schon den Schaden abschätzen, den die Denkschrift nicht nur den Vertriebenen, sondern dem ganzen deutschen Volk zufügen wird, da die kommunistische Propaganda aus der Denkschrift natürlich das zitieren wird, was ihr gelegen kommt – sei es, daß sie der offiziellen deutschen Politik die EKD-Auffassungen als Einwand entgegenhält, sei es, daß sie der EKD vorwirft, sie diene dem ›Revanchismus‹, weil sie von einem ›Ausgleich‹, nicht aber von der bedingungslosen Annahme der polnischen Forderungen spricht.«

Aus »Volksbote«, München, Nr. 43/1965.

Johannes Gross

DISKUSSION DER DEUTSCHEN OSTPOLITIK MORALISCH
AUFGELADEN

»... Wer von der Geschichtstheologie der Denkschrift überzeugt ist und wen auch die Anwendung dieser Theologie auf das deutsche Schicksal überzeugt hat, der stellt sich die Frage, die die Denkschrift nicht stellt und nicht beantwortet: Wenn es die Schuld der Deutschen war, welche das Gericht Gottes auf sie herabrief, war dann nicht auch die Abtrennung des Saargebietes von Gott auferlegt und zu tragen? Oder die Beseitigung deutscher Staatsgewalt? Oder Demontage, Entnazifizierung, Hungersnot? ... Der prinzipielle Ernst dieser Fragen wird klar, wenn man die Theologie dieser Denkschrift an die deutsche Frage anlegt: Wenn es die Schuld der Deutschen war, welche das Gericht Gottes auf sie herabrief, ist dann nicht die Teilung Deutschlands Teil des Gerichts, von Gott auferlegt und vom Christen ohne Murren zu tragen? Diese Denkschrift kann darauf keine andere theologische Antwort geben als auf die Frage nach der deutschen Ostgrenze; in ihrem theologischen Gedankengang gibt es kein unterscheidendes Kriterium, kraft dessen die eine fürchterliche Kriegsfolge gegenüber der anderen entsetzlichen Kriegsfolge anders zu qualifizieren wäre ...

Die Denkschrift ruft auf zur Nüchternheit, warnt vor un-guten Affekten, dem angeblich normalisierenden Begriff

›Verzicht‹ (ohne den Versuch darauf auch nur selbst zu versuchen), beklagt die ›Widerfahrnis‹ der Vertreibung. Es ist kaum zweifelhaft, daß sie die Diskussion der deutschen Ostpolitik aber nicht entlastet, sondern moralisch aufgeladen hat, daß sie selbst die deutsche Formalposition schwächt, weil sie in ihrem theologischen Kern die materielle Preisgabe des Anspruchs empfiehlt. Sie fordert als Echo weniger die Antwort der Politiker, sondern die Frage des Kirchenvolkes an die Evangelische Kirche in Deutschland, was ihr Amt sei und was ihr Lehramt . . .«

Aus »Christ und Welt« (»Die Denkschrift und ihre Folgen«), Nr. 48, vom 26. November 1965.

Wilfried Hertz-Eichenrode

DIE DENKSCHRIFT SCHWEIGT ÜBER ULBRICHT

» . . . Es geht um die Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit. Das darf nicht verschwiegen werden. Deutschland hat sich mit den Nachbarn im Westen über die Grenze geeinigt. Das gleiche wäre mit Polen schon heute möglich, wäre es ein freies Land. Das entscheidende Hindernis ist der Kommunismus, der bereits an der Elbe jede Verständigung vereitelt.

Überhaupt fällt auf, daß die Denkschrift eine Auseinandersetzung mit dem Kommunismus vermeidet. Dadurch erhält ihre Gedankenführung eine bedenkliche politische Schlagseite . . . Ihre Verfasser haben auf die kirchenpolitische Lage in Mitteldeutschland Rücksicht genommen . . . Im freien Teil Deutschlands braucht die Kirche keinen Augenblick zu zögern, über die außenpolitischen Grundsätze der Bundesrepublik zu urteilen. Dadurch droht in der Öffentlichkeit ein zunehmend schiefer werdendes Bild von der Rolle der Evangelischen Kirche im geteilten Deutschland zu entstehen. Die Denkschrift beweist das wieder. Sie schweigt über Ulbricht; aber sie erweckt den Eindruck, als wende sich die Kirche in der Bundesrepublik gegen die Vertriebenenverbände, weil sie den Heimatvertriebenen Illusionen vorgaukeln, gegen viele Politiker, weil sie hinter der vorgehaltenen

Hand anders redeten als in der Öffentlichkeit, gegen die drei im Bundestag vertretenen Parteien, weil sie sich von den Vertriebenenorganisationen unter Druck setzen ließen, gegen die Bundesregierung, weil auch sie diesem Druck nachgebe, und sogar gegen den Deutschen Bundestag, weil er in dem gleichen Fahrwasser schwimme. Schon diese Gegenüberstellung zeigt, wie vage die Position ist, in die sich die Kirche manövriert hat . . .

Der Blick für die politische Wirklichkeit darf nicht getrübt werden. Nicht die Unversöhnlichkeit der Deutschen verhindert die Wiedervereinigung ihres Vaterlandes, sondern der Kommunismus. Nicht die unbewältigte Vergangenheit zwischen Deutschen und Polen verzögert ihre Aussöhnung, einschließlich einer Einigung über die Grenze, sondern der Kommunismus. Es ist der gleiche Kommunismus, der die Evangelische Kirche in die widersinnige Situation nötigt, auf ihn Rücksicht zu nehmen, obwohl er sie in Mitteldeutschland in einem Kampf auf Gedeih und Verderb zwingt – mögen sich manche auch dem Wunschbild hingeben, Ulbricht befinde sich in diesem Kampf auf dem Rückzug.«

Aus »Die Welt« (»Der Kommunismus verhindert die Aussöhnung«) vom 27. November 1965.

Werner Hohenstein, Pastor

DIE WIEDERVEREINIGUNG ÄUSSERST BELASTET

Auf einer Sitzung des Vorstandes der Notgemeinschaft evangelischer Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter aus Mitteldeutschland wurde zur EKD-Denkschrift wie folgt Stellung genommen:

» . . . Die Denkschrift hat Unruhe und Bestürzung in den Reihen der Vertriebenen hervorgerufen. Sie erweckt auch bei den Flüchtlingen und Umsiedlern aus Mitteldeutschland die Sorge, daß bei einem Angebot auf Verzicht der Ostgebiete die Wiedervereinigungspolitik aufs äußerste belastet wird. Eine Aussöhnung mit dem polnischen Volk ist gewiß ein erstrebenswerter und bedeutsamer Akt. Der Gedanke der Vorausleistung, wie er in der EKD-Denkschrift zum

Ausdruck gebracht wird, gibt aber der östlichen Politik Möglichkeit und Anlaß, ihre bisherige Zwei-Staaten-Theorie oder die Wiedervereinigung unter kommunistischem Vorzeichen verstärkt voranzutreiben...

Die Denkschrift kann entgegen der Auffassung von Präses Scharf... nicht als ein Mittel der Seelsorge angesehen werden. Wieweit die Denkschrift geeignet ist, angebliche ›Widerstände auszuräumen, um den Handlungsraum der Politiker zu erweitern‹, ist von den Politikern zu beantworten. In diesem Zusammenhang wird es sich erweisen, ob die Denkschrift dazu beigetragen hat, zur ›Lösung der Aufgabe, die notvolle Spaltung Deutschlands zu überwinden‹, einen Beitrag zu leisten...«

Aus einem Rundschreiben, Lübeck-Zarpen, Februar 1966.

Joachim Freiherr von Braun

KEINE HILFE FÜR POLEN

»...In der Denkschrift wird... die Schuld als christliche Gewißheit mit aller Härte betont. Von Gnade weiß die Denkschrift nur formelhaft zu sprechen, und lieblos empfiehlt sie, einen Bevölkerungsteil zum Opfer für ein Ganzes werden zu lassen... Praktisch gesehen und außenpolitisch gewertet, bewirkt eine resignierende Bestätigung des machtpolitischen Nachkriegszustandes nichts anderes, als daß Polen der Vorherrschaft des Kreml überlassen bleibt. Denn diese Herrschaft beruht auf der Machtstellung Moskaus in Mitteldeutschland. Ihr gegenüber wird jeder Hinweis auf eine angebliche Liberalisierung im Ostblock und namentlich in der Volksrepublik Polen zu bloßem Wunschdenken. Auf den in der Denkschrift empfohlenen Wegen sind die Polen auch nicht um einen Schritt der von ihnen erstrebten Freiheit näherzubringen. Die Mißachtung eigener Rechte bedeutet noch lange keinen Segen für einen mit Wohlwollen betrachteten Nachbarn...«

Aus »ACTIO/Eine deutsche Studentenzeitschrift«, Dezemberheft 1965 (»Denkschrift und Außenpolitik«).

Professor Dr. Adalbert Hudak, MdB

STATUS QUO ALS VORAUSSETZUNG FÜR EUROPÄISCHE OSTPOLITIK?

»...Resolutionen und Denkschriften, amtliche und halbamtliche Erklärungen der Kirchen zu verschiedenen Fragen des öffentlichen Lebens sind in unseren Tagen Selbstverständlichkeiten geworden. Solche Erklärungen und Denkschriften werden in interessierten Kreisen diskutiert und dann zu den Akten gelegt. Anders scheint es zunächst mit den Erklärungen der Kirchen zu den Fragen der europäischen Ostpolitik zu sein. In diesen Bereichen schlagen die Wellen höher... Was ist der Grund dafür? An der Nahtstelle der Ostpolitik begegnen sich zwei Welten. Auf der einen Seite wird gesagt: Europäische Ostpolitik wird immer auf eine Änderung des Status quo bedacht sein müssen, denn weder die Mauer in Berlin noch der Kolonialismus östlicher Observanz in Ostmitteleuropa können als Dauerlösungen hingenommen werden. Auf der anderen Seite aber heißt es, daß der Status quo erst die Voraussetzung für eine europäische Ostpolitik bilden kann. Erst dann würden sich echte Möglichkeiten für eine aktive Ostpolitik bieten. Daß dabei Wunschträume und Zukunftsvisionen zur Sprache gebracht werden können, ist mehr als selbstverständlich... Während die zweite Auffassung von der Anerkennung des Status quo ausgeht, für die Zukunft aber neue Chancen ohne weiteres einkalkuliert, tut dies die sowjetische Westpolitik in entgegengesetzter Weise: Die Zementierung des Status quo in Europa soll nicht nur die Siegesbeute des Zweiten Weltkrieges sichern, sondern zugleich auch gefestigte Ausgangspositionen für ›weitere Siege‹ schaffen. An dieser Nahtstelle der europäischen Ostpolitik sind auch die mannigfachen Äußerungen, Erklärungen und Denkschriften der Kirchen geortet. Die protestantischen Kirchen in Osteuropa haben sich die Prager Friedenskonferenz geschaffen, die in der Form von Regionalausschüssen auch bei uns ihre Ableger gefunden hat. Die Kundgebungen der Prager Allchristlichen Friedenskonferenz sind nichts anderes als Werbefeldzüge für die Anerkennung des Status quo in Europa. Die Zwei-Staaten-Theorie, einschließlich der dritten

politischen Formation West-Berlin und der Negierung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk, werden im Rahmen der Prager Friedenskonferenz mit äußerster Lautstärke propagiert...

... Aus der Denkschrift wurde in der östlichen Welt... nur herausgehört: Endlich einmal auch in der Bundesrepublik eine gewichtige Stimme für den Status quo!...«

Aus »West und Ost« (»Kirchen und europäische Ostpolitik«), 4. Februar 1966.

Hans Hertel

ES GEHT NICHT UM THEOLOGIE, SONDERN UM AUSSENPOLITIK

»... Der theologische Teil der Denkschrift hat in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregt. Er ist in Wirklichkeit der schwächste. Hier offenbart sich nämlich am deutlichsten die Konfusion, die innerhalb der EKD in der ostdeutschen Frage herrscht. ... Eine Welle von Protesterklärungen evangelischer Pfarrer und kirchlicher Instanzen ist vom Rat der EKD ausgelöst worden. Ihm ist es unter Vorsitz des Präses Scharf gelungen, in die Evangelische Kirche eine wohl noch nie dagewesene Verwirrung hineinzutragen. Ob das Aufgabe einer Kirchenleitung ist, das muß das Kirchenvolk mit den Kirchenfunktionären abmachen...

Wenn die (in der Denkschrift) verkündeten theologischen Leitsätze, wie es so schön heißt, die Lücken im Völkerrecht ausfüllen sollten, dann könnte auch in Zukunft jede Massenvertriebung theologisch anerkannt werden, obwohl sie völkerrechtlich verboten ist. Hier wird das wenige an Menschlichkeit, was sich im Völkerrecht durchgesetzt hat, von theologischer Seite bestritten...

In dieser Denkschrift werden fortgesetzt theoretische Überlegungen mit der praktischen Politik vermengt... Hier nur ein Kernsatz, wohl gemerkt aus dem theologischen Teil der Denkschrift: »Es kann nicht theologische Aufgabe sein, Illusionen zu nähren, wo es gilt, für eine nüchterne Betrachtung der Wirklichkeit unserer Welt und konkreter politischer Möglichkeiten einzutreten.« Hier geht es doch nicht mehr

um Theologie, sondern um Außenpolitik, und ich glaube nicht, daß es Aufgabe des Rates der EKD ist, die deutsche Außenpolitik zu übernehmen...«

Aus »Die Vertreibung – ein Gottesgericht?«, Vortragsmanuskript, als Broschüre vom BdV-Landesverband Bremen im Eigenverlag herausgegeben, Januar 1966.

Stellungnahme des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen

LÖSUNG VOM KOMMUNISTISCHEN PROPAGANDAKLISCHEE IST
ERFORDERLICH

»... Es muß seitens der Vertriebenen mit allem Nachdruck daran erinnert werden: daß es uns ernst ist mit der »Charta der Vertriebenen«, daß es uns ernst ist mit dem Verzicht auf Rache und Vergeltung, daß es uns ernst ist mit den Bekundungen, unsere Ziele nur durch friedliche Verhandlungen, ohne Anwendung von Gewalt erreichen zu wollen, daß es uns ernst ist mit der feierlichen Versicherung, daß eine Rückkehr in unsere Heimat keine neue Vertreibung voraussetzt oder zur Folge hat.

Seit Jahren bemüht sich der Bund der Vertriebenen, auf der Grundlage der Versöhnung zu einem guten Verhältnis mit unseren Nachbarn im Osten zu kommen. Wir werden weiter in dieser Einstellung auf ein erstes Echo aus dem Osten warten, das sich endlich vom kommunistischen Propagandaklischee löst, die deutschen Heimatvertriebenen in den eigenen Ländern und in der Welt immer nur als kriegslüsterne Revanchisten darzustellen. Die EKD könnte mit einer objektiven Darstellung, die die beiderseitigen Standpunkte gegenüberstellt, ihre seelsorgerische Aufgabe erfüllen, es dem deutschen Volk zu erleichtern, die Geduld zur Ertragung der notvollen Spaltung unseres Vaterlandes aufzubringen.«

Zitiert nach »Der Vertriebene«, Organ des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen, e.V., 1. November 1965.

Gute Nachbarschaft – das erklärte Ziel

Dr. Georg Blessing, Finanzpräsident

VERTRIEBENENCHARTA NICHT ERWÄHNT

»...Das begrüßenswerte Vorhaben der Denkschrift, Wege zur Aussöhnung und zum allgemeinen Frieden unter den Völkern aufzuzeigen, ist nicht erreicht. Die Vertriebenen, die in der Denkschrift als Illusionisten, Wunschtraumdenker und politische Wirrköpfe hingestellt werden, sind immerhin schon 15 Jahre vor den Verfassern der Denkschrift in der Vertriebenencharta des Jahres 1950 für Aussöhnung und Ausgleich eingetreten. Bezeichnenderweise für die Tendenz der Denkschrift wird diese wichtige Tatsache nicht erwähnt. Es besteht die Gefahr, daß die Vertriebenen durch die Denkschrift und insbesondere durch die in ihr zutage tretende Lieblosigkeit und Verständnislosigkeit gegenüber ihrer seelischen Not sich von der Kirche im Stich gelassen fühlen. Die EKD war schlecht beraten, die Denkschrift als »wegweisend« zu bezeichnen. Die in ihr kaum verhüllt erkennbare Tendenz, daß einer Versöhnung nur noch das Festhalten der Vertriebenen, die den verlorenen Krieg nicht bezahlen wollen, an ihren vermeintlichen Rechtsansprüchen entgegenstehe, stellt sie nicht als wegweisend dar. Der entscheidende Punkt, weshalb eine Aussöhnung zur Zeit nicht möglich ist, wird nicht erwähnt. Die Aussöhnung scheidet nämlich nicht am Verzicht auf das Recht, sondern an der derzeitigen politischen Führung des polnischen Staates, die an einer solchen Aussöhnung aus politischen Erwägungen heraus uninteressiert ist, wie die Erklärungen der polnischen Regierung zur Einladung deutscher Bischöfe nach Polen beweisen...«

Zitiert nach »Der Westpreuße« (»Notwendige Überlegungen zur Denkschrift der EKD«), 5. März 1966.

Stellungnahme des Ostpolitischen Deutschen Studentenverbandes (ODS)

JUNGE GENERATION GEGEN ERNEUTE VERTREIBUNGEN

»...Der Ostpolitische Deutsche Studentenverband wertet die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland... als bemühten Versuch, zum innerdeutschen Gespräch über Lebensfragen unseres Vaterlandes beizutragen... Jedoch muß der ODS darauf hinweisen, daß auch diese umfangreiche Arbeit nicht von der am 22. März 1964 in Bonn abgegebenen Stellungnahme der ostdeutschen Landesvertretungen Kenntnis nehmen will, die das vermeintliche, auch von der Denkschrift unterstellte Gegenüber auflöst, das zwischen den Rechten der angestammten vertriebenen und der neuangesiedelten Bevölkerung in den Oder-Neiße-Gebieten bei deren Rückgliederung an ein wiedervereinigtes Deutschland bestehen soll: »Die Wahrung der Menschenwürde ist Inhalt und Ziel irdischen Rechts. Die Wiederherstellung verletzten Rechts muß daher selbst Unmenschlichkeit ausschließen. Das gilt in den von der Sowjetunion und Polen verwalteten deutschen Gebieten auch gegenüber den Menschen, die von fremden Mächten dort angesiedelt worden sind. Dem einzelnen gebührt die Freiheit, im Lande zu bleiben oder in seinen Staat zurückzukehren.« Auf Antrag des Studentenbundes Ostpreußen, des Studentischen Arbeitskreises Pommern und des Schlesischen Studentenbundes, die sich seit Jahren besonders eingehend gerade mit dem Verhältnis zu den heute in Ostdeutschland lebenden Menschen beschäftigen, nahm der Ostpolitische Deutsche Studentenverband am 1. Mai 1962 folgenden Punkt in seine Grundsätze auf: »Die Rückkehr Ostdeutschlands unter deutsche Verwaltungshoheit darf nicht eine erneute Vertreibung – nunmehr in umgekehrter Richtung – auslösen.«... Der ODS meint, mit dieser Haltung einen Weg zu weisen, der sowohl das Recht des Staates auf Unversehrtheit seines Gebietes als auch die friedenssichernde politische Vernunft beachtet...«

Zitiert nach »ACTIO«, Dezemberheft 1965.

EIN TABU DER IGNORANTEN

»Zu den Requisiten der Amateurpolitiker... gehört auch ein bestimmtes, offenbar unentbehrliches und deshalb sorgsam gehütetes Tabu: die Unterstellung nämlich, daß die deutschen Heimatvertriebenen in ostpolitischen Fragen steril seien. Dem Sachkenner stellt sich deshalb die Situation so dar, als ob Ignoranten ihre vorgebliche oder tatsächliche Unwissenheit als ein argumentum ad ignorantiam anbieten, wobei sie auf die verständliche Unerfahrenheit des Publikums spekulieren...

Als die Heimatvertriebenen nach den Schrecken der Flucht und Vertreibung sowie des Verlustes an Menschen und Eigentum die bitterste Not in fremder Umgebung zu überwinden begannen, wandten sie sich 1950 mit einer Dokumentation an die Weltöffentlichkeit. Entgegen allen verständlichen Erwartungen ist dieses Buch aber nicht mit Anklagen gefüllt, sondern es enthält Dokumente der Menschlichkeit aus der Zeit der Massenausreibungen. Diese Sammlung von Augenzeugenberichten geht auf einen Aufruf des Göttinger Arbeitskreises zurück und legt Zeugnis ab von dem Willen der Vertriebenen, über jeden Schmerz hinweg die Hand zur Versöhnung zu reichen... Eine ausführliche Darstellung der weiteren, vielfältigen Bemühungen der Heimatvertriebenen um einen Brückenschlag nach Osten würde heute bereits einen stattlichen Band füllen... Neben den Landsmannschaften suchen und fördern das Gespräch über politische und kulturelle Fragen der deutsch-slawischen Beziehungen Arbeitskreise und Institutionen, die entweder völlig oder überwiegend von Vertriebenenorganisationen begründet wurden... Intensiv widmen sich auch sowohl verschiedene konfessionelle Jugendgruppen als auch vor allem der Ostpolitische Deutsche Studentenverband und die Deutsche Jugend des Ostens einmal der Unterrichtung ihrer Mitglieder über die Probleme der östlichen Nachbarvölker, zum anderen dem persönlichen Kennenlernen von Land und Leuten des Ostens. Aus wohlwogenden Gründen findet diese Kontaktpflege ohne forcierte Publizität statt. In diesen Institutionen, Arbeitskreisen und Gruppen ist ein großes

Kapital von Erfahrung angesammelt, das eine realistische Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen heutiger Kontaktpflege gestattet. Hier wird praktische Arbeit fern von illusionärer Erwartung oder einfallloser Passivität geleistet...«

Aus »Schlesischer Gottesfreund«, Sondernummer März 1966, S. 2305 f.

Stellungnahme des Hilfskomitees der ev.-luth. Deutschen aus Polen

GUTES NACHBARSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN IST MÖGLICH

»... Wir Deutschen aus Polen wünschen nichts sehnlicher, als daß es zu einer Aussöhnung mit dem polnischen Volk komme und beide Völker miteinander in Frieden leben. In den Jahrhunderten, in denen wir gemeinsam wohnten und siedelten, haben es unsere Väter und Vorväter bewiesen, daß Deutsche und Polen miteinander in Frieden leben können. Deutsche waren es, von polnischen Grundherren und der Regierung gerufen, die zum Aufbau von Wirtschaft und Industrie beitrugen, die Wissenschaft und Kunst befruchteten, die an der Schaffung von Hochschulen maßgeblich beteiligt waren, ja, die auch für die Freiheit Polens eintraten und Seite an Seite mit den Polen in den Aufständen kämpften und ihr Leben ließen...

Die Darstellungsweise der Denkschrift, wie sie über das Schuldproblem spricht und eine Schuld nur auf das deutsche Volk bezieht, muß geradezu dazu führen, beim polnischen Volk keine Bereitschaft zum Eingeständnis einer eigenen Verschuldung anzuerkennen und einzusehen. Nun wird das Schuldbekenntnis... zur Rechtfertigung von politischen Forderungen durch Polen benutzt, wobei nicht im geringsten eigenes Verschulden zugegeben zu werden braucht...

Die Evangelische Kirche in Deutschland müßte sorgsam überlegen, wie der Ostkirchenausschuß und die 19 Hilfskomitees der Vertriebenen ihre Aufgaben im Auftrage der EKD besser als bisher wahrnehmen könnten...«

Aus »Weg und Ziel«, Mitteilungsblatt der ev.-luth. Deutschen aus Polen, März-Ausgabe 1966, S. 10.

Neue Akzente

Gotthold Starke, Vortr. Legationsrat I. Kl. a. D.

NACH DER BERLINER SYNODE: DENKSCHRIFT STEHT WEITER
IM RAUM

»Die Erklärung der Berliner Synode der EKD vom 18. März 1966 bekennt in ihrer Präambel, daß sie ›den Widerstand ernst nimmt, der gegen die Denkschrift auch von vielen treuen Gemeindegliedern, namentlich von solchen geäußert worden sind, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden«. Weiter heißt es wörtlich: ›Die Denkschrift bindet nicht die Gewissen als Glaubenswahrheit. Sie will ein redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache über die behandelten Probleme sein. Sie soll die Gewissen schärfen und dem Frieden in der Welt dienen...«

Ein mir nahestehender bedeutender Theologe meinte dazu kritisch: Wer wohlwollend urteile, könne in die Wendung vom Ernstnehmen des Widerspruchs und in der Aufforderung zur Überprüfung der Sachfragen das an sich fehlende Einverständnis hineinleiten, daß die Denkschrift trotz jahrelanger Vorbereitung durch zahlreiche Fehler, einseitige Darstellung und Unklarheiten belastet werde. Problematisch bleibe allerdings, wie man das Gewissen der Gemeinden und der Völker schärfen wolle, wenn man bei sich selbst die Stimme des Gewissens nicht in voller Klarheit zum Ausdruck bringe, die doch ein offenes Eingeständnis der erwie- senen Fehler erzwingen sollte. Problematisch sei die Absicht der Gewissensforschung aber auch insofern, als man die Denkschrift ausdrücklich als keine Glaubenswahrheit und als nicht gewissensbindend ausbebe. Diese in der evangelischen Kirche ungewöhnliche Unterscheidung zwischen kirchlichen Worten, die das Gewissen schärfen, aber nicht binden, die also nur eine unverbindliche Diskussion empfehlen sollen, beweise deutlich, daß die Synode über die mehrfach gestellte dringende Frage nach der kirchlichen Notwendig-

keit und der theologischen Geltung solcher Denkschriften noch zu keinem klaren Ergebnis gelangt sei.

Eine eindeutige Beantwortung dieser Frage war in der Erklärung der Berliner Synode wohl kaum zu erwarten, aber die stärkere Besinnung auf den Auftrag der Kirche war vermutlich der Träger einer weit besseren Diktion, die sich wohltuend von der Dialektik der Denkschrift und dem Beschluß der Frankfurter Arbeitstagung abhebt.

Wir haben den Synodalen für manche Abänderung und gute Feststellung zu danken. Sehr richtig wird betont, daß es unsere Aufgabe sei, ein neues Verhältnis zur Geschichte und zur heutigen Stellung unseres Volkes zu finden, ein Verhältnis, das weder in Selbstgerechtigkeit noch in Selbstaufgabe mündet, sondern zu jener Selbstachtung verhilft, mit der allein wir unseren Nachbarn frei gegenüber treten können. Dem deutschen Volk wird keine ›ohnmächtige Resignation« zugemutet. Die reiche Geschichte Ostdeutschlands und seiner evangelischen Kirche wird beschworen, die verdienstvolle Arbeit des Ostkirchenausschusses und des Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen hervorgehoben. Auch der Verzicht der Vertriebenen auf Vergeltung, ihre Selbsthilfe und Mitarbeit am Wiederaufbau der neuen Heimat finden Dank und Anerkennung. Damit hat die in der Denkschrift übergangene Charta der Heimatvertriebenen wieder den ihr zukommenden Rang erhalten.

Man hätte diese Berichtigung freilich noch ergänzen können durch den Hinweis auf die bedeutsame Versöhnungsbotschaft des Bundes der Vertriebenen an das polnische Volk, die 1959 zum zwanzigjährigen Gedenken des Kriegsbeginns beschlossen wurde. Auch die wiederholt erklärte Bereitschaft der Sudetendeutschen Evangelischen Kirche zum versöhnenden Gespräch, ihr eindrucksvoller Austausch von Schuldbekennnissen mit der tschechischen Seite auf einem Kirchentag in Kassel findet keine Erwähnung. Ebenso wenig wird, um einen dritten, besonders hervorleuchtenden Beitrag aus der Fülle der Verständigungsangebote der Vertriebenenorganisationen zu nennen, die Entschließung der Ostdeutschen Landesvertretungen vom 22. März 1964 zitiert. In der letzten These dieser Bonner Resolution wird den Sorgen der polnischen Neusiedler in Ostdeutschland mit einem in der

Geschichte wohl beispiellosen Entgegenkommen Rechnung getragen . . . Die Denkschrift und die ihr folgenden Synodal-erklärungen hätten ihr eigenes Licht der Versöhnung verstärkend in diesen, von den Opfern der Vertreibung bereits seit langem entzündeten Lichterkranz stellen sollen. Viel Kränkung und Entfremdung hätte man dabei vermieden. Im Gegensatz zu zahlreichen Kritikern, die in der Tendenz der Denkschrift den Rat zu einseitigem Verzicht als politische Vorleistung erkennen wollen, wird diese Ansicht in der Erklärung der Berliner Synode nicht geteilt. Das Lebensrecht des deutschen Volkes wird ausdrücklich anerkannt, während in der Denkschrift nur vom polnischen Lebensrecht gesprochen wurde. Erfreulicherweise wird auch die These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes eindeutig als »irrig« abgelehnt . . .

Viele Schatten, die der umstrittenen Denkschrift anhängen . . ., konnten im Spandauer Johannisstift, wenn auch nicht völlig verdrängt, so doch teilweise in Licht verwandelt werden. Wir danken diese Abwehr, die nicht nur dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit, sondern gerade auch der Kirche zugute kommen wird, der weisen Einsicht einiger Kirchenführer, der verständnisvollen Haltung des andersdenkenden Teils der Synode, der Beteiligung des Ostkirchenausschusses an den Beratungen. Auch die durch Stimmenthaltung bezeugte Opposition eines einzelnen Synodalen hatte gewiß ihren dokumentarischen Wert. Sie wird die von ihm aufgeworfene Frage der Zuständigkeit aufrechterhalten.

Die Denkschrift steht nach wie vor im kirchlichen und politischen Raum. Die Synode hat sie nicht bejaht, aber auch nicht verworfen. Sie hat nur verschiedene neue Akzente gesetzt und damit bezeugt, daß der entschiedene Widerspruch eines überraschend starken Teils des Kirchenvolkes – keineswegs nur aus den Reihen der Vertriebenen und ihrer Organisationen – Beachtung gefunden hat. Manches blieb unerwähnt, wie etwa die von uns immer zu bedenkende harte Existenz unserer im Ostraum zurückgebliebenen Brüder und Schwestern. Manche Aussage wurde nicht in das rechte Licht gerückt, wie etwa die mit besonderer Bitterkeit angegriffene These vom »Gottesgericht«. Vielleicht sollten

diese und andere Mängel durch die im letzten Satz der Präambel enthaltene Aufforderung zu einer unvoreingenommenen Überprüfung des Sachverhalts fortgewischt werden. Es liegt im Wesen der Kompromisse – und die Erklärung der März-Synode ist ein solches Übereinkommen –, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden. Man soll sich der besseren Akzente freuen, die gesetzt wurden.

In summa: am 18. März hat sich im Spandauer Johannisstift der protestierende Protestantismus in der Synode der EKD bewährt. Die Denkschrift ist damit aber noch nicht als bewältigte Vergangenheit von der Tagesordnung verschwunden.«

Aus einer Sendung des Westdeutschen Rundfunks vom 26. März 1966.

Aus Zuschriften an deutsche Zeitungen

»Daß Thesen von der angeblichen Schuld eines ganzen Volkes weder geschichts- noch rechtskundlich und erst recht nicht ethisch oder gar religiös haltbar sind, wurde im internationalen Schrifttum schon oft unwiderlegbar begründet...«

Prof. Dr. Bolko von Richthofen (FAZ vom 13. 12. 1965)

»... Von den rund eine Million Deutschen, die nicht das zweifelhafte Glück hatten, in den Westen vertrieben zu werden, und die heute noch unter erbärmlichsten Umständen in Ostdeutschland leben, ist überhaupt nicht die Rede.«

Hans D. Müller, Gerichtsreferendar (FAZ vom 21. 10. 1965)

»... Die Evangelische Kirche übt Verrat an ihren zumeist sehr treuen Söhnen, wenn sie ihnen bei der Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche auf die Heimat mit einer solchen Erklärung in den Rücken fällt.«

Gustav von Puttkamer (Die Welt vom 27. 10. 1965)

»Die Bewältigung der Vergangenheit ist gut, aber solange in anderen Völkern die noch jüngere Vergangenheit nicht bewältigt wird – sie sind zu sehr mit der Bewältigung unserer Vergangenheit beschäftigt –, führen derartige Denkschriften nur zur Aufgabe von Positionen, welche die Kirchen gerade aus moralischen und theologischen Gründen wahren müßten.«

Helmut Elsner (FAZ vom 30. 10. 1965)

»Mir wäre wohler, wenn sich der Tatendrang (der Organe der EKD) mehr darauf richtete, die Leute in die Kirche zu bringen, als darauf, nach außen zu wirken, zu politisieren und unseren berufenen Politikern die Ausgangsstellung bei späteren Verhandlungen zu zerschlagen.«

Dr. Rudolf Stossberg, Bürgermeister (FAZ vom 30. 10. 1965)

»Der Schaden, den die EKD mit ihrer Denkschrift angerichtet hat, dürfte kaum wiedergutzumachen sein!«

Werner Mühe (Welt am Sonntag vom 7. 11. 1965)

»Sollte das deutsche Volk, weil es in einer Zwangslage ist, in die endgültige Abtrennung von Gebieten östlich der Oder und Neiße einwilligen, so hätten wieder einmal Macht und Gewalt triumphiert.«

Dr. Hans Dieckert (Die Welt vom 24. 11. 1965)

»Die EKD hat durchaus das Recht, zur Geduld und zur Ver-söhnung zu mahnen, sie überfordert sich aber, wenn sie sich – wie in der Denkschrift geschehen – in den entsprechenden politischen Raum begibt.«

Dr. Lothar Lenz, MdL Hannover (FAZ vom 8. 11. 1965)

»Die ›polnischen Gebiete‹ östlich der sogenannten Curzon-Linie haben ursprünglich einmal zum Großfürstentum Kiew gehört; sie waren später Teile des Litauischen Reiches und nach den polnischen Teilungen Bestandteile Rußlands und Österreichs; die Bereinigung einer 18 Jahre existierenden Grenzlage kann nicht zur Rechtfertigung einer neuen machtpolitisch bedingten Situation verwendet werden.«

Eckart Heiber (Christ und Welt vom 12. 11. 1965)

»Am frappierendsten ist, daß im gleichen Jahr, in dem die katholische Kirche das Kollektivschuld-Denken als Vorstufe des Rassenwahns erkannte und in der Juden-Erklärung des Vatikanischen Konzils feierlich ad acta legte, die EKD diese monströse Denkschablone unter dem wohltonenden Namen einer ›Schuld- und Haftungsgemeinschaft‹ wieder aus der Mottenkiste hervorholt und zur nachträglichen Rechtfertigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit benutzen möchte...«

Friedrich Lutz (Christ und Welt vom 12. 11. 1965)

»Als Soldat und evangelischer Christ verpflichten mich Eid und Gewissen, gegen die Denkschrift... energisch zu protestieren.«

Dr. Gierschke (Welt am Sonntag vom 28. 11. 1965)

»Der Rat der EKD behauptet, daß seine Denkschrift von den Heimatvertriebenen falsch verstanden werde; dazu sei vermerkt, daß die kommunistischen Machthaber im Osten die EKD-Denkschrift jedenfalls richtig verstanden haben – der Jubel des Weltkommunismus beweist es!«

Dr. Brockmeyer (Welt am Sonntag vom 28. 11. 1965)

»Als emigrierter ehemaliger Baltendeutscher, der jetzt in Kanada lebt, aber anlässlich eines Europa-Aufenthalts die Gelegenheit hat, die EKD-Denkschrift-Diskussion aus der Nähe mitzuverfolgen, möchte ich aus der Optik des Auslands... bemerken: Im westlichen Ausland wird... immer wieder mit Erstaunen vermerkt, daß Grenzfragen, zumindest in der Bundesrepublik von heute, nur ein Anliegen der im strittigen Gebiet wohnhaften (oder wohnhaft gewesenen) Bevölkerung zu sein scheinen. Das ist in Staaten mit stärker entwickeltem nationalen Geschichtsbewußtsein (auch in Polen) kaum denkbar...«

Ernst Dahlenfeld, Montreal (FAZ vom 9. 12. 1965)

»Man könnte von der Denkschrift der EKD stellenweise annehmen, es handle sich hier um die deutsche Übersetzung einer Denkschrift des polnischen Kardinals Wyszyński.«

Ingeborg Mück (Welt am Sonntag vom 12. 12. 1965)

»Präses Wilm und andere Verteidiger der Denkschrift... haben ihr sorgfältiges Studium empfohlen. Das war recht unvorsichtig, denn ein solches Studium zeigt dem, der sich durch den sanften Ton der Denkschrift nicht täuschen läßt, daß sie, auch wenn sie im einzelnen manches vernünftige Wort enthält, im ganzen noch schlimmer ist als ihr Ruf...«

Joachim Raack, Senatspräsident (Die Welt vom 7. 12. 1965)

»...Da man glaubt, einer pervertierten Staatsgewalt einst zu wenig widerstanden zu haben, sucht man diesen ›Nachholbedarf‹ durch die Denkschrift zu decken – bezeichnend sind die Äußerungen der Bischöfe Diefzelbinger und Lilje, man wolle nicht wieder durch Schweigen schuldig werden –, die man nur dank der jetzt herrschenden Rechtsstaatlichkeit veröffentlichen konnte...«

Joh. Chr. Stolper (FAZ vom 15. 12. 1965)

»Die Synode wäre besser beraten gewesen, wenn sie diese Denkschrift... zunächst ohne Stellungnahme entgegengenommen und den Gemeinden als Arbeitsmaterial überwiesen hätte; sie hätte damit auch das ihr anvertraute ›protestantische Prinzip‹ besser gewahrt.«

Dr. Johannes Juhnke, Superintendent (Die Welt vom 18. 12. 1965)

»Nie werden an einer Grenze, die der Haß diktierte, Frieden und Vertrauen gedeihen können.«

Dr. med. Hellmut Jebens (Die Welt vom 18. 12. 1965)

»Man kann nicht sachlich diskutieren, wenn man Tatsachen verschweigt oder nicht zur Kenntnis nehmen will: Da das deutsche Volk, die Bundesregierung und die Vertriebenenverbände feierlich auf jede Gewaltanwendung bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele verzichtet haben, kann es sich also nur darum handeln, diese Fragen auf dem Verhandlungswege zu lösen...«

Baron Ralph v. Ceumern-Lindenstjerna (Die Welt vom 18. 12. 1965)

»Wenn der Begriff ›Heimatrecht‹ auch neu geprägt wurde, so ist es doch irreführend, wenn man so tut, als entspräche dieses Recht einem ›Wunschdenken‹ und sei international nicht anerkannt; es handelt sich vielmehr um einen Sammelbegriff, dem mehrere international durchaus anerkannte

Thesen immanent sind: das Verbot einseitiger Annexion fremden Staatsgebiets, das Verbot gewaltsamer Deportation; Anerkennung der Menschenrechte..., das Selbstbestimmungsrecht, das der betroffenen Bevölkerung nicht nur das Recht einräumt, über ihre Staatsform zu befinden, sondern auch über die staatliche Zugehörigkeit des von ihr bewohnten Gebietes.«

Dr. Spruth (Die Welt vom 18. 12. 1965)

»Die Denkschrift ist übereilt und unvollständig...«

W. Schmidt-Taube, Oberstleutnant (Sonntagsblatt vom 9. 1. 1966)

»Die Austreibung ist nur unter dem Gesichtspunkt des Hasses zu begreifen...«

Alfred Just (Sonntagsblatt vom 9. 1. 1966)

Ludwig Harms

DISPUT HINTER DEN KULISSEN
Theologische Thesen und Gegenthesen

Den Anstoß zur Vertriebenen-Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gab das »Tübinger Memorandum der Acht«. Für interne Gespräche mit Bundestagsabgeordneten war dieses vom Rat der EKD nicht autorisierte Memorandum am 6. November 1961 von Rechtsanwalt Hellmut Becker, Präses Joachim Beckmann, Intendant Klaus von Bismarck, Professor Werner Heisenberg, Günter Howe, Georg Picht, Professor Ludwig Raiser und Professor Carl Friedrich von Weizsäcker verfaßt und im Februar 1962 durch eine Indiskretion bekanntgeworden.

Außer zu Fragen der Sozial- und Kulturpolitik hatten die acht evangelischen Persönlichkeiten sich auch zur deutschen Außenpolitik geäußert und dabei erklärt: »Wir sagen nichts Neues, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß zwar die Freiheit der in Berlin lebenden Menschen ein von der ganzen Welt anerkanntes Recht ist, daß aber das nationale Anliegen der Wiedervereinigung in Freiheit heute nicht durchgesetzt werden kann und daß wir den Souveränitätsanspruch auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Gebiete werden verloren geben müssen.«

Von verschiedenen Seiten um eine offizielle Stellungnahme gebeten, beschloß der Rat der EKD, die Kammer für öffentliche Verantwortung zu beauftragen, das im Tübinger Memorandum angeschnittene Problem der deutschen Ostgrenzen eingehend zu analysieren. Laut der amtlichen Broschüre »Organe und Amtsstellen der Evangelischen Kirche in Deutschland«, Stand 1. Januar 1965, gehören der Kammer als westdeutsche Mitglieder an: Professor Raiser als Vorsitzender, Professor Hermann Diem als stellvertretender Vorsitzender, Oberkirchenrat Erwin Wilkens als Geschäftsführer, Oberkirchenrat Werner Danielsmeyer, die FDP-

Bundestagsabgeordnete Liselotte Funcke, Professor Dietrich Goldschmidt, Pastor Benjamin Locher, der CDU-Bundestagsabgeordnete Berthold Martin, der SPD-Abgeordnete Ludwig Metzger, Kirchenrat Eduard Putz, Frau Bundesminister Elisabeth Schwarzhaupt und Kirchenpräsident i. R. Hans Stempel. Ständige Gäste der Kammer sind: Militärbischof Hermann Kunst und Kirchentagspräsident Richard von Weizsäcker.

Professor Raiser hielt es auf Grund seines Engagements für das Memorandum der Acht für zweckmäßig, den Vorsitz in der Kammer abzugeben. Rat und Kammer aber beschworen ihn, auf seinem Platz zu bleiben.

Bedenken ob dieser personellen Verquickung äußerte auch der Ostkirchenausschuß (OKA), jene 1946 von der EKD als Berater des Rates autorisierte Institution für Flüchtlingsfragen. Dieser Ausschuß, der sich schon seit längerem mit der Frage des Rechts auf Heimat beschäftigt hatte und zu grundlegend anderen Erkenntnissen gelangt war als das Tübinger Memorandum, befürchtete, die Kammer könnte, zumal ihr kein Ostvertriebener angehört, dem Rat ein Arbeitsergebnis unterbreiten, das sich im Tenor nicht wesentlich von dem des Tübinger Memorandums unterscheidet.

Rat stoppt die Kammer

Der Vorsitzende des Ostkirchenausschusses, Oberkonsistorialrat Gerhard Gülzow, der dem Rat routinemäßig einmal im Jahr zu berichten hat, äußerte deshalb in dessen Sitzung vom 18./19. Januar 1963 die Bitte, die Arbeit in der Kammer zu stoppen und zunächst einmal die weitere Diskussion zwischen dem OKA und den Landsmannschaften abzuwarten. Der in der Sitzung ebenfalls anwesende EKD-Beauftragte für Umsiedler- und Vertriebenenfragen, Bischof Reinhard Wester (Schleswig), unterstützte Gülzow und bat seinerseits den Rat, dem OKA nicht in den Rücken zu fallen. Einstimmig änderte der Rat daraufhin seinen früheren Beschluß dahingehend, daß er die Kammer anwies, das Thema der Ostgrenzen vorerst nicht weiter zu behandeln. Er beauftragte Wester, ein seelsorgerliches Wort für die durch das

Tübinger Memorandum beunruhigten Vertriebenen zu verfassen.

Westers in Form eines Briefes entworfene Expertise lehnte der Rat jedoch ab, ohne indessen den seit 1957 amtierenden »Flüchtlingsbischof« von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Der Bischof, ob dieses Verhaltens verwundert, arbeitete seinen Entwurf zu einer Predigtmeditation zum Tag der Heimat am 15. September 1963 aus und veröffentlichte einen Artikel unter dem Thema »Das Recht aller suchen«.

In der Zwischenzeit hatte der Rat seinen Beschluß vom 18./19. Januar wieder revidiert und die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt, ein ratsames Gutachten zu erstellen, das mit dem OKA abgestimmt werden sollte. So lud Professor Raiser auch den Ostkirchenausschuß, der vom Rat nicht unterrichtet worden war, zur Mitarbeit ein und bat ihn, an der ersten Sitzung am 29. November 1963 in Frankfurt am Main teilzunehmen.

Professor Wolfgang Schweitzer (Bethel), Sprecher des »Bielefelder Arbeitskreises« der Kirchlichen Bruderschaften, trug 19 Thesen zum Thema »Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruches auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße« vor. Schweitzer, von Kammermitglied Putz und dem OKA-Vetreter, der das Korreferat hielt, dringend gebeten, seine Thesen wegen der zu erwartenden Unruhe nicht zu veröffentlichen, verschwieg, daß er sie zu diesem Zeitpunkt schon zum Druck freigegeben hatte. Sie erschienen Anfang Dezember 1963 im Bruderschaftsorgan »Junge Kirche«. Als »Bielefelder Thesen« haben sie ebenso wie die Lübecker Gegenthesen, wenn auch in falscher zeitlicher Folge, Eingang in die Denkschrift gefunden.

Unüberbrückbare Gegensätze

Die zweite Sitzung fand am 21./22. Februar 1964 statt. Zu ihr waren nur dieses eine Mal als Vertreter der Vertriebenenverbände BdV-Vizepräsident Reinhold Rehs, der Vorsitzende des Ständigen Rates der ostdeutschen Landesvertretungen, Philipp von Bismarck, Ministerialdirigent Ludwig Lands-

berg (Düsseldorf) und Professor Joachim Konrad (Bonn) eingeladen worden. Landsberg hat, wie verlautet, die Expertise für Kapitel II der Denkschrift (Die Vertriebenen in Gesellschaft und Kirche) geliefert. Da ihm aber der vollständige Text der Denkschrift vor der Veröffentlichung nicht vorgelegt worden ist, hat er die Kammer schriftlich gebeten, aus dem Memorandum, das im übrigen von Wilkens und Raiser geschrieben wurde, seinen Beitrag zu streichen.

Als Arbeitsgrundlage für die Kammer gedacht, überreichte der OKA deren Mitgliedern in der dritten Sitzung am 2. Oktober 1964 zu Schweitzers Leitsätzen 17 Gegenthesen. Im Verlaufe der Diskussion über beide Thesenreihen erklärte sich der Ostkirchenausschuß in der vierten Kammer-sitzung am 10. Dezember 1964 bereit, seine Leitsätze zurück-zuziehen, falls Schweitzer auf seine 17. These verzichte. Sie lautet: »In der gegenwärtigen Situation erscheint die Preis-gabe des deutschen Anspruches auf die verlorenen Ostgebiete und der Verzicht auf die Rückkehr dorthin um des Friedens und um eines guten Zusammenlebens mit unseren östlichen Nachbarn willen als geboten. Zu solcher Erkenntnis befreit das Evangelium die politische Vernunft.« Schweitzer lehnte den erbetenen Verzicht sofort ab.

Daraufhin entschloß sich auch der Ostkirchenausschuß, seine 17 »Lübecker Thesen« im Januar 1965 in den »Ostkirch-lichen Informationen« zu veröffentlichen. Ihre Schlußfolge- rung steht ebenfalls in These 17: »Weil auf der Welt nichts befriedigend geregelt ist, was nicht gerecht geregelt ist, und weil ein auf Unrecht gegründeter Friede den Keim zu neuem Unfrieden in sich trägt, und vor allem, weil Gott das Recht liebhat und darum nirgends in der Schrift zu lesen steht, daß wir den Bestohlenen und Entrechteten mit dem freund- lichen Rat beistehen sollen, daß sie sich mit dem Geschehen abzufinden hätten, ist es vom Evangelium her sogar geboten, daß wir gegen eine voreilige Verzichterklärung, wer immer sich das Recht dazu nehmen mag und welche vermeintlich guten Gründe dafür ins Feld geführt werden mögen, war- nend unsere Stimme erheben.«

Von der Kammer am 2. Oktober um ein theologisches Gut- achten gebeten, war Oberkirchenrat Danielsmeyer am 19. Dezember zu dem Schluß gekommen, daß bei dem ent-

gegengesetzten theologischen Ansatz zu politischen Fragen eine gemeinsame Basis nicht gegeben sei. Danielsmeyer stellte fest: »Die Kirche hat keine Weisung für eine kon- krete politische Situation zu geben. Sie wird jedenfalls in der augenblicklichen Situation nicht dazu Stellung nehmen können, ob, wann, wie und unter welchen Bedingungen ein Verzicht auf die deutschen Ostgebiete geleistet werden muß.«

Rat und Kammer schlossen sich Danielsmeyer nicht an. Es wurde weiter verhandelt mit dem jetzt eingestandenen Ziel, eine Denkschrift zu publizieren. Aber auch die fünfte Sit- zung am 19./20. Februar dieses Jahres erbrachte zwischen Bruderschaften und OKA keine Annäherung der Stand- punkte. Der Antrag des OKA, bei der Redaktion der Denk- schrift beteiligt zu werden, wurde abgelehnt.

Das Verhältnis zwischen Rat und OKA wurde vor der Ver- öffentlichung der Denkschrift neuerlich belastet, als der Rat am 9. April eine Erklärung zur 20. Wiederkehr des Kriegs- endes publizierte und darin zwar das von Hitler in Europa verbreitete Grauen, nicht aber die Vertreibung der Deut- schen aus den Oder-Neiße-Gebieten erwähnte. Gemeinsam mit dem Konvent der zerstreuten Ostkirchen beschloß dar- aufhin der OKA ein Wort an die Vertriebenen, das man Bischof Wester mitzuunterzeichnen bat. Wester, der sich dazu bereit erklärte, wurde jedoch vom Ratsvorsitzenden Präses Kurt Scharf gebeten, von einer Unterzeichnung ab- zusehen, weil die Erklärung kein kirchlich-seelsorgerliches Wort sei.

Mit der Fertigstellung der Denkschrift erreichten die kaum noch zu verheimlichenden Auffassungsunterschiede zwi- schen dem Rat einerseits, Bischof Wester und dem OKA andererseits ihren Höhepunkt. Am 13. August erhielt We- ster die gleiche Fassung der Denkschrift, die den Ratsmit- gliedern schon ein Vierteljahr vorlag. In dem Begleitschrei- ben der Kirchenkanzlei hieß es, es handele sich um eine Fassung, »bei der Einzelheiten sich auch jetzt noch ändern lassen«.

Am 19. August erreichte den Bischof ein weiterer Brief der Kirchenkanzlei mit der Nachricht, der Rat habe die Denk- schrift auf seiner Sitzung am 13. August zur Veröffent-

lichung freigegeben. Die Kammer sei jedoch beauftragt worden, noch eingehende Änderungswünsche zu berücksichtigen, sofern diese nicht wesentlich in die Substanz der Denkschrift eingreifen. Wester wurde gebeten, das Kapitel II noch einmal zu überprüfen. Der Bischof hat diesen Brief am 25. August beantwortet. Er schrieb unter anderem: »Da ich an der Vorbereitung der Denkschrift nicht beteiligt war und auch nicht weiß, wer im einzelnen hier Pate gestanden hat, widerstrebt es mir, Stellung zu nehmen. Da Sie Ihre Bitte jedoch auf Teil II einschränken, will ich noch einige Bemerkungen machen.« Es folgten drei Anmerkungen.

Widersprüche um Westers Rücktritt

Da eine Wochenzeitung die Sperrfrist durchbrochen hatte, ist die Denkschrift statt am 20. Oktober, also nach Abschluß der Bonner Regierungsbildung, schon am 16. veröffentlicht worden. Am 21. Oktober ließ Wester in Kiel seinen Entschluß verkünden, er werde von seinem Amt als Flüchtlingsbeauftragter zurücktreten. Für diesen Schritt ist nach Angaben der landeskirchlichen Pressestelle auch die Denkschrift maßgebend gewesen, »an deren Zustandekommen der Flüchtlingsbeauftragte nicht beteiligt war«. Dieser Mitteilung folgten verschiedene Gegenerklärungen. So verlautete am 22. Oktober aus der Kirchenkanzlei, Wester sei zwar an der Abfassung nicht beteiligt gewesen, habe aber die Denkschrift »in einem ziemlich fertigen Zustand« zur Stellungnahme erhalten. Er habe auch »einige kleinere Änderungen vorgeschlagen«. In einer Erklärung, die Präses Scharf am 25. Oktober unmittelbar nach seiner Rückkehr von einer Ostasienreise abgab, hieß es: »Bischof Wester hat an den Vorgesprächen für die Denkschrift und an den einleitenden Arbeiten teilgenommen. Den vollen Wortlaut hat er unmittelbar nach Fertigstellung gleichzeitig mit den Mitgliedern des Rates zur Stellungnahme erhalten.«

Bischof Wester hat diese Aussagen inzwischen dahingehend korrigiert, daß er lediglich an der ersten Sitzung der Kammer teilgenommen habe. Zu der zweiten erhielt er zwar eine Einladung, war aber infolge einer schweren Erkrankung

verhindert. Wester wurde Anfang Januar 1964 operiert. Nach einem mehrwöchigen Kuraufenthalt nahm er Mitte März seinen Dienst wieder auf. Dennoch ist der Flüchtlingsbischof weder zu den weiteren Sitzungen eingeladen worden, noch hat er deren Protokolle erhalten.

Die zuständigen Stellen der Kirchenkanzlei hatten es ursprünglich abgelehnt, auch dem OKA den Entwurf der Denkschrift zur Begutachtung zuzustellen. Er ist zwei Mitgliedern des OKA erst auf eine entsprechende Intervention hin am 7. September mit dem Vermerk »Vertraulich« zugeleitet worden. Der Ostkirchenausschuß hat in einem Schreiben seines Vorsitzenden vom 25. September an Präses Scharf zahlreiche Bedenken geäußert und dringend eine Überarbeitung empfohlen. Dieser als »persönlich« deklarierte Brief ist noch unbeantwortet. Statt dessen ist er von der Kirchenkanzlei in Hannover einem größeren Kreis kirchlicher Amtsträger zugeleitet worden. Die unter dem 4. Oktober datierte Antwort der Kirchenkanzlei, von der es heißt, sie habe die Kritik Gülzows in allen Punkten zurückgewiesen, ist zwar allen Mitgliedern des Rates der EKD, nicht aber dem Vorsitzenden des OKA übermittelt worden. Sowohl Bischof Wester als auch Oberkonsistorialrat Gülzow sind dem Vernehmen nach zur nächsten Sitzung des Rates am 17. Dezember eingeladen worden.

(Aus »Die Welt« vom 27. 11. 1965)

Die »Lübecker Thesen«

DAS EVANGELIUM VON JESUS CHRISTUS FÜR DIE HEIMATVERTRIEBENEN

1. Die Predigt, mit der Jesus beginnt, hat für uns heute, die Einheimischen und die Vertriebenen, bleibende Bedeutung. Tut Buße – das haben alle miteinander zu hören und zu leben. Wir Flüchtlinge und Vertriebene müssen es unter der Predigt Jesus gewiß auch auf uns beziehen und bekennen, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt, nicht brennender geliebt haben.

2. Wir Heimatvertriebenen können keinen Augenblick leugnen, daß wir auch Schuld an dem Unglück unseres Vaterlandes haben. Zwar tragen wir nicht allein Schuld an dem, was durch Menschen unseres Volkes geschehen ist, aber wir haben deshalb nicht das Recht, uns dem Bußruf des Evangeliums zu verschließen, unsere Schuld in Abrede zu stellen oder auch nur zu mindern. Niemand sollte sich weigern, das offen und öffentlich zu bekennen. Wir haben die allgemeine Schuldverflochtenheit der Völker nicht durchbrochen, sondern sie in unheilvoller Weise vermehrt.

3. Es kann nicht geleugnet werden, daß durch eine in Jahrhunderten gelebte Verquickung von Thron und Altar einer vor dem Evangelium nicht verantwortbaren Überbetonung von Heimat, Volk und Vaterland Vorschub geleistet worden ist. Die Kirche, der die Predigt des Evangeliums von dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus aufgetragen ist, hat durch mangelnde Sorgfalt und unzureichende Betonung des Wesentlichen bei diesem ihren Auftrag zur Verwischung notwendiger Grenzen schuldhaft beigetragen.

4. Das Evangelium von Jesus Christus als die Botschaft von dem aus Gnade gerechtfertigten Sünder legt viele Grenzpfähle, die wir aufrichten oder um jeden Preis bestehen las-

sen wollen, nieder. Vor der Botschaft von der Rechtfertigung gelten die Unterschiede: Mann oder Frau, Sklave oder Freier, Jude oder Grieche, Schwarzer oder Weißer ebenso wenig wie vornehm oder gering, reich oder arm. Die Christenheit hat viel zu spät und oft zu wenig ernst gemacht mit der ihr befohlenen Gliedschaft aller Getauften. Aber trotz dieser niedergelegten Grenzscheidungen darf die Kirche nicht übersehen, daß ihr ganz andere Grenzen gesteckt sind. In C. A. II sind in dem *pure docore* und dem *recto administrari* etwa solche Grenzen aufgewiesen.

5. Die hier angedeutete Schuld der Kirche hat sich bitter gerächt. Sie hat sich gerächt lange schon, ehe die Vertreibung über uns kam, indem weithin die Zugehörigkeit zur Kirche und die Teilnahme am gottesdienstlichen Leben zu einer bloßen und leider oft sehr leeren Sitte geworden war. Darum erwies sich die Kraft des Evangeliums vielfach nicht als rettende Kraft, dem schmerzlichen Schicksal der Vertreibung im gehorsamen Glauben standzuhalten.

6. Niemand kann darüber hinweggehen, daß dieser Tatbestand auch heute noch unter uns erschreckende Früchte zeitigt. – Die Linienführung ist dabei ganz folgerichtig. Wo neben das »Allein« noch ein »Auch« tritt, wo das Entweder-Oder zu einem Sowohl-Als-auch wird, da wird mit der erregenden Selbstverständlichkeit, mit der das Falsche über das Richtige, das Böse über das Gute zu triumphieren pflegt, das Evangelium zurückgedrängt. Wer etwas neben das Wort Gottes stellt, gibt der Möglichkeit Raum, daß das Wort Gottes an die zweite Stelle rückt. Jedes Nebeneinander der Heilstatsachen Gottes und der Ordnungen dieser Welt wie in den 19 Bielefelder Thesen führt auf gefährliche Umwege.

7. Wer auf diesem Wege die nicht oder zu wenig beachtete Predigt Jesus von der Notwendigkeit einer Umkehr als den sichtbaren Grund für das politische Geschehen der Vertreibung behauptet, macht sich in einer einseitigen Sicht einer verhängnisvollen Vorkehrung schuldig. Er argumentiert mit der gleichen Kurzschlüssigkeit wie die Freunde des Hiob, die

von dem Unglück des Dulders auf vorangehende Schuld zurückschließen und mit einem solchen Urteil an Gott und an den Menschen schuldig werden.

8. Das Evangelium von Jesus Christus als die Botschaft von der Rechtfertigung der Sünder will den Menschen nicht aus der Welt herausschreien, Gott läßt ihn, den begnadigten und herausgerufenen Sünder, in der Welt. Darum verlangt Gott von den Gerechtfertigten nicht, daß er die Güter und Gaben dieses Lebens von sich tut. Wo das als Forderung verkündet wird, geschieht es aus der offenbaren Meinung, daß diese Güter dem Heil im Wege stehen. Evangelische Erkenntnis ist, daß der begnadigte Sünder alle Güter dieses Lebens, wie sie etwa Luther in der Erklärung der 4. Bitte aufzählt, in Dankbarkeit hinnehmen und in Zeiten der Not erbitten darf.

9. Zu diesen Gaben gehört auch die Heimat. Sie ist nicht so sehr oder gar allein der räumlich, geographisch zu bestimmende Ort, sondern mit ihm die Gemeinschaft der Menschen, mit denen wir leben, die uns kennen und fördern und denen wir helfen und für sie alles zum besten zu kehren gewiesen sind. Jemand wider seinen Willen aus der Heimat vertreiben heißt also den Menschen aus dem ihm zum Schutz und zur Freude geschenkten bergenden Bereich seines Daseins herauswerfen, heißt, was genauso schwer wiegt, ihn aus der Verantwortung, die Gott ihm auferlegt hat, herausreißen. Und das ist uns vom Evangelium her verboten und ein bitteres Unrecht an den Menschen.

10. Niemand kann bezweifeln, daß Gott es einem Menschen aufgeben kann, in die Fremde zu gehen, um dort als Heimatloser zu leben. Ein solches ausdrückliches Gottesgebot liegt bei Abraham vor, kann auch in dem Ruf an die Jünger gesehen werden. Auch kann ein Mensch in freiwilligem Verzicht die Heimat verlassen, um in der Fremde einen neuen Anfang zu machen. Es ist aber im Evangelium an keiner Stelle gesagt, daß ein Mensch von dem anderen solchen Schritt zu fordern das Recht habe. Und das, trotzdem die Gemeinde Jesu Christi die Schar der Herausgerufenen

ist. Daraus eine solche Forderung zu folgern, hieße, aus dem Evangelium ein Gesetz machen und seinen Sinn verkehren.

11. Das Evangelium von Jesus Christus ist jedoch nicht ohne das Gesetz. Der Appell an das Tun ist zu häufig, als daß er überhört werden könnte. Der Apostel hat das in dem bekannten Wort aufgenommen, daß der Glaube durch die Liebe tätig ist. Und in der Reformationszeit ist der wohlgeschliffene Satz geprägt, daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt wird, daß aber der Glaube nie allein ist. Das besagt, daß der Christ die ihm geschenkte Gnade und Freude weiterzugeben gerufen ist. Der vom Wort Getroffene ist durch das Wort gesendet. Kirche ohne das Bewußtsein um solche Sendung ist ebenso undenkbar, wie Sendung ohne Kirche ein falscher Weg ist.

12. Durch den Auftrag ihres Herrn ist die Kirche allen verpflichtet, sonderlich denen, die in Bedrängnissen den Glauben und damit das Heil zu verlieren in Gefahr sind. Darum ist die Kirche heute an die Vertriebenen gewiesen. Sie würde unglaubwürdig, wenn sie unberührt und unbetroffen an ihrer Not vorüberginge. Dann würde das Pauluswort auch von der Kirche gelten:

»Wenn sie alle ihre Habe den Armen gäbe und hätte der Liebe nicht, so wäre ihr nicht nütze.« Fürsorge, wirtschaftliche Eingliederung, selbst wenn sie bis zur äußersten Perfektion durchgeführt werden könnten, wäre immer noch zu wenig. Die Kirche hat das Trostamt übernommen. Sie ist zur Seelsorge gerufen. Sie hat also auf den Menschen zu sehen und nicht nur auf seine äußeren Lebensverhältnisse. Liebe erschöpft sich nie in materiellen Leistungen. Die Kirche kann sich nicht durch Maßnahmen des Staates ablösen lassen. Die Gemeinde Jesus Christus wird darüber hinaus Verständnis zeigen für das menschliche Leid in ihrer Mitte und sich Mühe geben, es in Ehrfurcht mitzutragen.

13. Die Gemeinde Jesus Christus wird, wenn ein Teil ihrer Glieder wie die widerrechtlich aus ihrer Heimat Vertriebenen heute besondere Not zu tragen haben, sich dieser Not annehmen müssen, denn sie ist zum Samariterdienst an

allen verpflichtet. Es erfüllt uns mit Dank, daß wir eine Fülle solcher Liebesdienste erfahren haben. Es gehört zu den gesegneten Erfahrungen dieser Notzeit, daß solche Liebesdienste über alle Grenzen und Unterschiede von Kirche zu Kirche und von Volk zu Volk sichtbar geworden sind.

14. Die Gemeinde Jesu Christi, auch wenn sie eine Gemeinde von Fremdlingen ist, darf sich um die Ordnung in der Welt willen auf die in ihr gültigen Rechte und Gesetze berufen. Sie darf für ihre Aufgaben, ihr Leben, ihr Hab und Gut den Schutz des Staates fordern und in Anspruch nehmen. Ein auf sititlichen Grundsätzen ruhendes Staatswesen darf ihr solchen Schutz nicht schuldig bleiben.

15. Die Tatsache, daß das Evangelium von Jesus Christus eine Botschaft des Friedens und der Versöhnung Gottes mit uns Menschen ist, die Tatsache, daß Gott für das Recht das Erbarmen setzt, vergibt und nicht vergilt, kann nicht ohne weiteres dahin verlängert werden, daß die Kirche oder eine Gruppe in ihr das Recht eines Teiles ihrer Brüder ohne Bedenken beiseite setzen darf. Das mag sich zwar wie aus dem Geist der Versöhnung gesprochen anhören, ist aber eine Anmaßung, zu der das Evangelium eine begründete Handhabe nicht bietet. Der vermeintliche Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes ist dabei schlechthin Ungehorsam geworden. Niemand verlangt in der unchristlichen Gemeinde die Aufgabe des Rechts auf das persönliche Eigentum (Akt. 5, 4), auch nicht den Verzicht auf Wahrnehmung des Rechts im irdischen Bereich (1 Kor. 6, 1-8). Auch Paulus hat, wiewohl von ihm der Ruf zur Versöhnung mit Gott so energisch weitergetragen wurde, sich auf den Kaiser berufen, sein Recht also wahrgenommen. Selbst der Herr hat dem Unrecht gewehrt (Joh. 18, 25). Nach dem Recht in der Welt geht es auch nicht, daß jemand ohne Vollmacht des anderen für ihn Rechtsverzicht aussprechen darf, wenn das schon in der Welt gilt, dann dürfte es in der Gemeinde Jesus Christus, die ihre brüderliche Verbundenheit gerne bezeugt, erst recht nicht möglich sein. Es ist etwas anderes und steht jedermann frei, persönlich sein Recht nicht wahrzunehmen, für sich selbst Verzichtserklärungen auszusprechen, wie es ja

mindestens denkbar sein könnte, daß aus dem Millionenheer der Flüchtlinge viele auf eine ihnen angebotene Rückkehr aus persönlichen Gründen verzichten würden. Aber das wäre nicht selbstverständlich auch eine Preisgabe ihres Rechts.

16. Wer die Behauptung aufstellt, daß das Evangelium den Verzicht auf Recht und Heimat gebietet, macht sich selbst, wenn das nur für den besonderen Fall der deutschen Vertriebenen nach 1945 behauptet wird, bedenklicher Grenzüberschreitungen schuldig. Den begründeten Widerspruch gegen eine solche Behauptung als Ideologisierung des Rechts beiseite zu schieben ist ebenso abwegig wie der Hinweis auf mögliche bedrohliche Folgen, die ein Festhalten an Recht nach sich ziehen könnte. Es ist zudem ethisch sehr fragwürdig, die Möglichkeiten eines Risikos als gewichtigen Grund für eine gebotene Verzichtserklärung ins Feld zu führen. Aus der Geschichte läßt sich nur nachweisen, wie unbe-rechenbar alle möglichen Folgen aus bestimmten Vorgängen in politischem Bereich sind und bleiben.

17. Weil auf der Welt nichts befriedigend geregelt ist, was nicht gerecht geregelt ist, und weil ein auf Unrecht gegründeter Friede den Keim zu neuem Unfrieden in sich trägt und vor allem, weil Gott das Recht liebhat und darum nirgends in der Schrift zu lesen steht, daß wir den Bestohlenen und Entrechteten mit dem freundlichen Rat beistehen sollen, daß sie sich mit dem Geschehenen abzufinden hätten, ist vom Evangelium her sogar geboten, daß wir gegen eine voreilige Verzichtserklärung, wer immer sich das Recht dazu nehmen mag und welche vermeintlich guten Gründe dafür ins Feld geführt werden mögen, warnend unsere Stimme zu erheben.

gez. D. Gülzow

gez. Brummack
(Ostkirchenausschuß)

gez. Dr. Harms

Aus »Ostkirchliche Informationen«, Januar 1965.

Vertreibung und Versöhnung

ERKLÄRUNG DER IN BERLIN-SPANDAU ZU IHRER TAGUNG
VOM 13. BIS 18. MÄRZ 1966 VERSAMMELTEN MITGLIEDER
DER SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Die in Berlin-Spandau vom 13. bis 18. März 1966 versammelten Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich in mehreren Referaten und einer eingehenden Aussprache mit der vom Rat im Oktober 1965 veröffentlichten Denkschrift über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« befaßt. Sie nehmen den Widerspruch ernst, der gegen die Denkschrift auch von vielen treuen Gemeindegliedern, namentlich von solchen geäußert worden ist, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind. Die Denkschrift bindet die Gewissen nicht als Glaubenswahrheit. Sie will ein redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache über die hier behandelten Probleme sein. Sie soll die Gewissen schärfen und dem Frieden in der Welt dienen. Ein kirchliches Wort zu politischen Fragen muß mit Nachdruck geltend machen, daß politische Entscheidungen die personale Würde und Freiheit des Menschen zu achten haben. Das erfordert ein unvoreingenommenes, sachgerechtes Prüfen der politischen und sozialen Verhältnisse.

1.
Hinter uns liegt eine Zeit nationalistischer Übersteigerung. Dieser Geist war gerade im Verhältnis zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn oft auf beiden Seiten wirksam und hat großes Unheil angerichtet. Auch die Kirche hat diese Gefahren nicht deutlich genug erkannt und ihnen unkritisch Vorschub geleistet. Solche Entwicklungen gilt es, in unserem wie in jedem anderen Lande zu vermeiden. Aber auch die Leugnung einer Bindung an das eigene Volk können wir nicht gutheißen. Solche Bindung ernst zu nehmen ist dem Christen erlaubt, ja geboten, sofern sie nicht zu einer

Vergötzung führt und die offene Zuwendung zu Menschen anderer Völker hindert. Unsere Aufgabe ist es, ein Verhältnis zur Geschichte und zur heutigen Stellung unseres Volkes zu finden, das weder in Selbstgerechtigkeit noch in Selbstaufgabe mündet, sondern zu der Selbstachtung verhilft, mit der allein wir unseren Nachbarvölkern frei gegenüber treten können.

Gerade weil wir um die besondere Schuldverstrickung unseres Volkes in der jüngsten Vergangenheit wissen, setzen wir den irrigen Vorstellungen von einer Kollektivschuld unseres Volkes die Einsicht entgegen, daß wir eine Haftungsgemeinschaft bilden. In ihr stehen wir sowohl für die Folgen der im deutschen Namen begangenen Unrechtstaten als auch für das Unglück ein, das Mitbürger ohne persönliche Schuld erlitten haben. Sie umschließt das ganze deutsche Volk, auch die Jugend, die jene Jahre nicht bewußt und handelnd miterlebt hat. Ohne diese Einsicht können die Voraussetzungen für die notwendige Partnerschaft mit den Nachbarvölkern und für eine dauerhafte Friedensordnung nicht geschaffen werden.

2.
Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen. Es ist unser aller Pflicht, mit den sich daraus ergebenden Aufgaben fertig zu werden. Wurde den Vertriebenen auferlegt, sich in fremder Umgebung einzuleben, so muß von den Nichtvertriebenen die Liebe der Ostdeutschen zu ihrer Heimat und der Schmerz um ihren Verlust besser als bisher verstanden und mitgetragen werden. Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat bedeutet für unser ganzes Volk eine Schädigung, deren Schwere uns inmitten des chaotischen Kriegsendes und der angestrengten Aufbauzeit nicht immer genügend gegenwärtig war.

Auch die evangelische Kirche hat schwere Einbußen erlitten. Viele Gemeinden wurden zerstört, Landeskirchen oder Teile

von ihnen gingen verloren. Im Ostkirchenausschuß und in den im Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen zusammengeschlossenen Hilfskomitees wurde viel Dankenswertes geleistet, um der Verwurzelung der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat zu dienen und zugleich das Erbe unserer zerstörten evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zu bewahren. Den von dieser Zerstörung nicht unmittelbar betroffenen Kirchen und Gemeinden bleibt die Aufgabe, die besonderen geistlichen Erfahrungen der evangelischen Kirchen und Gemeinden aus dem Osten aufzunehmen und lebendig zu erhalten.

Der Verzicht der Vertriebenen auf Vergeltung, ihre Selbsthilfe und ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau der ebenfalls weithin zerstörten neuen Heimat verdienen Dank und Anerkennung. Ebenso sollen die Anstrengungen des ganzen Volkes im Lastenausgleich und in mannigfachen Hilfen öffentlicher, privater und kirchlicher Art nicht vergessen werden. Sie haben dazu beigetragen, daß viele Vertriebene eine neue Existenz aufbauen und neue Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche übernehmen konnten. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Denkschrift hat darauf hingewiesen, daß allein mit der wirtschaftlichen Eingliederung das Ziel, zu einer neuen Gemeinschaft aus Einheimischen und Vertriebenen zusammenzuwachsen, noch nicht erreicht ist. Was dazu geschehen kann, muß für uns alle und von uns allen zusammen geschehen.

3.

Die Aufgabe der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ist allen Deutschen gestellt. Gerade die Vertriebenen können in ihrer Verbundenheit mit der alten Heimat und aufgrund ihres schweren Erlebens einen Beitrag dazu leisten, den andere nicht erbringen können.

Rechte Aussöhnung setzt nach christlicher Erkenntnis gegenseitige Vergebung voraus. Mit Bewegung und Dankbarkeit haben die Synodalen aus dem Brief der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 vernommen, daß hier Vergebung für deutsche Schuld gewährt und um Vergebung für polnische Schuld gebeten wird. Wir wissen, wie sehr wir der Vergebung unserer östlichen Nachbarn bedürftig blei-

ben. Zugleich bitten die Synodalen alle Glieder unseres Volkes, insbesondere die durch Vertreibung und Heimatverlust unmittelbar betroffenen, Vergebung zu gewähren. Mit allen Christen können wir es nicht lassen zu beten: »Vergib uns unsere Schuld, wie wir unseren Schuldigern vergeben.« Wer mit Gott in Christus versöhnt ist, wird zur Versöhnung auch mit unseren östlichen Nachbarn bereit.

4.

Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht; die Vertriebenen haben zu Recht in ihrer Heimat gewohnt. Wir müssen aber die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Unrecht und dem Leid sehen, die beide im deutschen Namen während des Krieges den Völkern im Osten zugefügt worden sind. Heute haben wir zu bedenken, daß inzwischen Rechte auch von der neu angesiedelten polnischen Bevölkerung geltend gemacht werden. Viele Menschen sind dort aufgewachsen und sehen dieses Land als ihre Heimat an.

Angesichts dieser Lage rät die Denkschrift nicht zu einseitigem Verzicht als politischer Vorleistung, wohl aber zu Nüchternheit und zur Bemühung um einen friedlichen Ausgleich. Die Hoffnung auf diesen mag für viele Menschen im Blick auf die politische Lage unerfüllbar erscheinen. Zwar kann es nur durch die Regierungen zu Verhandlungen über die strittigen Positionen kommen; wir meinen aber, daß eine wichtige Vorbereitung geleistet werden kann, wenn auf beiden Seiten Kräfte am Werk sind, die auf das gemeinsame Ziel hin in ihrem Umkreis zu Versöhnungsbereitschaft und Friedensgesinnung beitragen.

Für die deutsche Seite bedeutet Verständigungsbereitschaft, daß wir begangenes und erlittenes Unrecht nicht gegeneinander aufrechnen dürfen. Wir dürfen zu keiner Zeit eine Lösung durch Gewalt erstreben. Eine Vertreibung darf nie wieder geschehen. Eine Friedensordnung zu schaffen erfordert Freiheit von Angst, gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum Opfer. Das bedeutet für uns, daß wir die Lebensrechte unserer östlichen Nachbarvölker, ihrer Menschen und ihrer Staaten zu achten haben. Wären wir dazu nicht bereit, so wären unser Verzicht auf Gewalt und unser Wille zum Frieden nicht glaubwürdig.

Auf die Wirkung des Rufes zur Versöhnung hoffen wir auch in der politischen Öffentlichkeit unserer östlichen Nachbarn. Auch ihre Bereitschaft zur Verständigung ist eine Voraussetzung dafür, daß eine Friedensordnung zustande kommt. Wir bitten unsere östlichen Nachbarn, eingedenk der Liebe, die sie zu ihrem eigenen Volke stets empfunden haben, Verständnis dafür zu gewinnen, daß auch wir für die Lebensrechte des deutschen Volkes eintreten, insbesondere für seine friedliche Wiedervereinigung.

5.

Das Wort von der Versöhnung ist in seinem vollen Gehalt nicht begriffen, wenn aus ihm die Zumutung an das deutsche Volk herausgehört wird, ohnmächtig zu resignieren. Wie es gegenüber unseren östlichen Nachbarn die Bereitschaft zu friedlichem Ausgleich bekunden soll, so soll es zugleich uns selbst dazu verhelfen, ein neues und positives Verhältnis zur Geschichte unseres eigenen Volkes zu gewinnen und nach Gottes Führung in ihr zu fragen. Die Bereitschaft zur Versöhnung befreit uns von dem Zwang, nach rückwärts zu blicken, über eigene und fremde Taten zu rechten und Geschichte ungeschehen machen zu wollen. Sie ermutigt uns, quer durch alle trennenden Gegensätze hindurch die Menschen auf der anderen Seite als Partner zu suchen, weil sie Gottes Geschöpfe sind wie wir.

Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher

Im evangelischen Kirchenvolk Deutschlands geht die Sorge um!

Sie gilt nicht nur den sich immer mehr verhärtenden Frontstellungen im theologischen Bereich, sondern vor allem auch dem Weg, den führende Persönlichkeiten der EKD und einzelne ihrer Organe mit Veröffentlichungen und Stellungnahmen zu wesentlichen politischen Fragen eingeschlagen haben. Daß es sich um solche handelt, ist auch von Befürwortern der Denkschrift der EKD auf der letzten Synode bestätigt worden.

Seit dem Erscheinen der Ost-Denkschrift der EKD hat sich der Eindruck verstärkt, daß das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Staat, Volk und Vaterland nicht mehr in Ordnung ist. Unzählige treue evangelische Deutsche, die in Liebe und Verehrung an ihrer Kirche hängen, fühlen sich von ihr im Stich gelassen. Viele erwägen den Austritt aus der Kirche; andere haben ihn bereits vollzogen.

Im Dritten Reich waren die »Deutschen Christen« dem gefährlichen Irrtum verfallen, das Jahr 1933, die nationalsozialistische Machtübernahme, als neue Gottesoffenbarung zu verstehen. Dagegen erhob die »Bekennende Kirche« in Barmen mit Recht ihren Einspruch.

Heute scheint das Jahr 1945 für tonangebende Kreise in unserer Kirche zu einer neuen Offenbarungsquelle geworden zu sein. Der deutsche Zusammenbruch wird als ein Wort Gottes aufgefaßt, dem man politische Weisung entnimmt. Man empfiehlt dem deutschen Volk eine Bußhaltung, die sich im Verzicht auf seine Rechte äußern soll. Die Sinnesänderung habe sich darin zu zeigen, daß sich unser Volk mit dem Ergebnis seiner Niederlage als mit einem endgültigen Urteilsspruch Gottes abzufinden habe.

Der militärischen Kapitulation soll die geistige Unterwerfung folgen!

Zeitereignisse in kurzschlüssiger Deutung für das politische Zusammenleben von Völkern und Staaten heilsgeschichtlich ausmünzen zu wollen, das ist Schwarmgeisterei.

Mit tiefem Erschrecken sehen wir die Kirche der Reformation erneut – wenn auch mit entgegengesetzten Vorzeichen – von dieser Gefahr bedroht.

Der Irrtum von 1933 wollte das erlösungsbedürftige Volk selbst zur Heilsquelle machen. Der Irrtum heute verdunkelt die frohe Botschaft von Jesus Christus. Es erscheint in beiden Fällen eine Anmaßung zu sein, Gottes Wege in der Geschichte nicht nur erkennen, sondern sogar vorausbestimmen zu können.

Die Kirche selber aber läuft Gefahr, ihr Hirtenamt zu verletzen und ihre Autorität für eine Zeit, in welcher ihr seelsorgerliches Wort für eine wirkliche politische Versöhnung zwischen den Staaten hilfreich wäre, zu vergeben.

Wir rufen alle evangelischen Deutschen auf, sich mit uns zu verbinden, damit diese Not überwunden wird.

Wir bitten alle, die an unserer Kirche irre geworden sind, sie nicht zu verlassen, vielmehr in ihr auszuharren und so die Kräfte zu stärken, an denen sie genesen kann.

Die Kirche ist und bleibt auch in Unsicherheit und Irrtum unsere geistliche Heimat, wenn wir unermüdlich in Gemeinden wie auf Synoden unsere Anliegen vertreten. Im Gespräch und im Gebet muß das richtige Verhältnis zu Volk und Vaterland zurückgewonnen werden.

Aller völkische Dünkel und Rassenhaß liegt uns fern. Wir sprechen für keine politische Partei, für keine Ideologie, aber wir wissen uns aus evangelischem Gewissen verantwortlich für das »arme, elende, verlassene, verachtete, veratene und verkaufte Deutschland« (Martin Luther).

Wir hoffen zuversichtlich, daß es in diesem Deutschland evangelische deutsche Menschen gibt, die nicht einfach zu allem »ja« sagen, sondern den Mut und Willen zu eigenem Einsatz haben. Wer mit uns für die innere Erneuerung unserer Kirche eintreten will, schließe sich unserer »Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher« an.

Für die »Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher«:

Barnick, Johannes, Schriftsteller, Warmbronn
Freih. v. Braun, Joachim, Göttingen
Caspary, Friedrich, Reg. Oberforststrat i. R., Bad Kissingen
Evertz, Alexander, Pfarrer, Dortmund
Dr. Fechner, Helmuth, Oberschulrat, Hannover
Freih. Dr. v. Gersdorff, Bremen
Bernt v. Heiseler, Schriftsteller, Degerndorf
Prof. Pascual Jordan, Hamburg
Marienfeld, Werner, Pfarrer, Dortmund-Marten
Opale, Arth., Pfarrer, Stuttgart
Dr. Salm, Karl, Oberlandgerichtsrat, Freiburg i. Br.

Kommentare des Ostens

HEFTIGE BEWEGUNG IN POLITISCHEN KREISEN WESTDEUTSCHLANDS

»...Das Memorandum der Evangelischen Kirche Deutschlands über die Notwendigkeit, sich mit der Grenze an Oder und Neiße abzufinden, hat auf seiten der revisionistischen Organisationen einen Sturm von scharfen Protesten ausgelöst und in allen politischen Kreisen Westdeutschlands heftige Bewegung hervorgerufen... Es hat den Anschein, als ob eine Reihe von Formulierungen dieses Memorandums in der Tat ein Novum in der Geschichte der Deutschen Bundesrepublik darstellt...«

»*Zycie Warszawy*«, *Warschau*, vom 20. Oktober 1965.

ATTACKEN DER REVISIONISTEN

»...Wie vorauszusehen war, haben alle führenden revisionistischen Organisationen eine lebhafte Protestaktion gegen das... Memorandum der Evangelischen Kirche erhoben... Man muß annehmen, daß die Lawine der revisionistischen Proteste mit Rücksicht auf die Autorität, der sich die Synode in den Reihen der Intellektuellen und Jugendlichen in der Bundesrepublik erfreut, nicht so bald zum Stillstand kommen wird.«

»*Trybuna Ludu*«, *Warschau*, vom 19. Oktober 1965

VIELE BEHAUPTUNGEN FÜR POLEN UNTRAGBAR

»Das Memorandum... ist nicht als Diskussionsgrundlage mit Polen gedacht... Es geht vom deutschen Standpunkt aus, und viele darin enthaltenen Behauptungen sind für Polen untragbar... Doch es ist festzustellen, daß es ein ähnliches Dokument, wie es hier der westdeutschen Bevölkerung von einer so repräsentativen Institution wie der evangelischen Kirche vorgelegt wurde, bisher nicht gegeben hat...«

»*Zycie Warszawy*« vom 21. Oktober 1965

DIE SCHULD DES DEUTSCHEN VOLKES WAHRHEITSGETREU DARGESTELLT

»Das Memorandum der EKD ist... sicher kein Dokument, das uns Polen völlig zufriedenstellen kann. In gewissen Passagen enthält dieses Dokument nämlich Ansichten, die wir als nationalistisch bezeichnen würden... Sieht man die Dinge jedoch von einer höheren Warte, so ist zu unterstreichen, daß die Schuld des deutschen Volkes für die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges wahrheitsgetreu und eingehend dargestellt worden ist... Diese Tatsache verdient Anerkennung und Achtung.«

Radio Warschau vom 10. November 1965

ZUGESTÄNDNISSE AUF POLNISCHER SEITE KOMMEN NICHT IN FRAGE

»...In Westdeutschland aufgetauchte Illusionen... hinsichtlich möglicher polnischer Zugeständnisse in der deutschen Frage sind völlig abwegig. Alle Spekulationen auf eine Änderung unserer Haltung gegenüber der DDR und zur Frage der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten basieren auf falschen Voraussetzungen...«

»*Sztandar Młodych*, *Warschau*, vom 14. Dezember 1965

POSITIV ZU BEWERTEN

»Die Denkschrift... ist positiv zu bewerten, denn in ihr wird von der Verpflichtung gesprochen, permanent die Kollektivschuld des deutschen Volkes an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, an den unerhörten Leiden der Menschheit und den verursachten ungeheuren menschlichen, moralischen und wirtschaftlichen Verlusten im Auge zu behalten; es wird ebenso von der Verpflichtung gesprochen, die Folgen der verdienten Niederlage zu tragen, zu denen die Verlegung der Grenzen nach dem Westen und die Aussiedlung der deutschen Bewohner aus den Ostgebieten gehört.«

»*Lud*«, *Preßburg*, vom 7. Dezember 1965

ES WERDEN FAKTEN FESTGESTELLT

»Zum erstmalig werden durch eine der offiziellen und einflußreichen Institutionen – der evangelischen Kirche – Fakten festgestellt...: die Fakten der Dauerhaftigkeit und Unabänderlichkeit der gegenwärtigen Grenzen und das Definitivum der Aussiedlung der deutschen Minderheiten aus den osteuropäischen Ländern... Die Autoren des Dokuments stimmen im wesentlichen mit der Behauptung der Revanchisten, daß die Rückkehr zum seinerzeitigen Stand ein gebrochenes Recht wiederherstellen würde, nicht überein; im Gegenteil, sie sehen ganz richtig in einer solchen Politik die Fortführung der Geschichte des deutschen Unrechts... Der Ostpolitik der Deutschen Bundesrepublik wird erneut ein unangenehmer Spiegel vorgehalten. Diesmal von jenen, die man nicht einfach der kommunistischen Propaganda beschuldigen kann...«

»*Rudé Právo*« vom 2. November 1965

VON FORTSCHRITTLICHEN KREISEN ERHOBENE FORDERUNGEN

»... Das Memorandum der evangelischen Kirche... betrifft besonders Polen, da in dem Dokument, das von leitenden Instanzen dieser Kirche gebilligt wird, ein Appell an die Adresse Bonns enthalten ist, die bisherige Politik zu beenden... und bestehende Tatsachen anzuerkennen... Dieses Memorandum hat einen Sturm hervorgerufen. Seine vorsichtigen Formulierungen und Forderungen, die von fortschrittlichen Kreisen in Westdeutschland erhoben und von der Bonner Regierung ignoriert werden, wurden wahrscheinlich im Hinblick auf die hohe Autorität der Verfasser des Dokuments zum Objekt massiver Angriffe und Kritik von seiten der Umsiedler-Organisationen...«

»*Trybuna Robotnicza*«, Kattowitz, vom 19. Oktober 1965

DIE KONSEQUENZEN AUS VOLLZOGENEN TATSACHEN

»... Das Dokument wird von allen denkenden Menschen begrüßt werden. In Westdeutschland freilich fühlen sich die Revanchisten wieder einmal zu erhöhter Aktivität aufgegrufen... Aber die Gegner des Friedens und Fortschritts haben es nicht leicht. Obwohl die Denkschrift nicht als Diskussionsgrundlage mit Polen gedacht ist, obwohl sie auch eine ganze Reihe von Behauptungen enthält, die für Polen untragbar sind, wird doch... endlich einmal von westdeutscher Seite beweiskräftig nachgewiesen, daß das deutsche Volk die Konsequenzen aus vollendeten Tatsachen und aus den Verbrechen der Nazis zu ziehen hat...«

»*Głos Szczeciński*«, Stettin, 20. Oktober 1965

DIE DENKSCHRIFT BIETET ANSATZPUNKTE UND HANDLUNGSRAUM

»... Was an der Denkschrift... macht eigentlich die Unentwegten so außerordentlich wild? Einige der Thesen tasten zweifellos die Grundfesten einer aggressiven Revanchepolitik an... Immerhin wird um Verständnis für Polen geworben. Das hebt die Denkschrift von dem üblichen Chauvinismus ab. Die Scharfmacher befürchten, daß die planmäßige Erziehung für das neue aggressive Abenteuer gestört wird... Die Denkschrift gibt keine politische Lösung. Sie will den Handlungsraum der Politiker – wie es heißt – erweitern... Die widerspruchsvolle Denkschrift könnte auch denen Ansatzpunkt und Handlungsraum bieten, die dem Revanchismus aller Varianten eine sichere Friedensordnung Europas entgegensustellen bestrebt sind.«

Deutschlandsender, Ost-Berlin, vom 10. November 1965

DENKSCHRIFT NIMMT VON REALITÄTEN KENNNTNIS

»... Diese Denkschrift... ist in ihrer Aussage zwar zwiespältig, doch liegt ihr Verdienst darin, daß sie in gewissem Maße von den Realitäten Kenntnis nimmt und den Revanchismus zur Diskussion stellt... So tritt in der Finsternis

des Chauvinismus, die Westdeutschland weithin überlagert, der Funke der Vernunft hervor, der in der Denkschrift enthalten ist. Sie ist deshalb zu begrüßen..., wenn es auch auffällt, daß über das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR geschwiegen wird. Dabei ist doch klar, daß eine Bonner Politik, die den Realitäten gerecht werden soll, vor allem ein neues Verhältnis zur DDR erfordert. Ohne Normalisierung und Entspannung zwischen den beiden deutschen Staaten bleiben die von der Denkschrift erörterten Probleme in einem unwirklichen Raum hängen.«

»*Neues Deutschland*«, Ost-Berlin, 10. November 1965

Schrifttum zur Denkschrift-Diskussion (Auswahl)

Broschüren, Studien und Sonderdrucke

- Antworten auf die Ostdenkschrift der EKD, Hrsg. LM Ostpreußen, Gerhard-Rautenberg-Verlag, Leer 1965, 12 S.
- Bock, Hermann: »Zwanzig Jahre Oder-Neiße-Linie / Deutsche Hoffnungen – Fragen an das Evangelium«, Kant-Verlag, Hamburg 1966.
- Braun, Joachim Freiherr von: »Gericht ohne Gnade? / Ein evangelischer Christ und Staatsbürger zur Ost-Denkschrift des Rates der EKD«, Holzner-Verlag, Würzburg 1966.
- »Deutschlandpolitik und EKD-Denkschrift« / Sonderdruck der Wochenzeitung »Echo der Zeit« (Nr. 45–47), Paulus-Verlag, Recklinghausen 1966.
- Dokumente – Argumente / Stellungnahmen und Stimmen zur Denkschrift der EKD, Hrsg. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern, München 1965.
- Evertz, Alexander: »Der Abfall der evangelischen Kirche vom Vaterland« (4. Auflage), Verlag Blick und Bild, Velbert und Kettwig 1966.
- Fechner, Helmuth: »Vorverzicht, Völkerrecht und Versöhnung / Aspekte der Ostkunde unter Berücksichtigung der Denkschrift der EKD«, Grenzland-Verlag, Wolfenbüttel 1965, 40 S.
- Hertel, Hans: »Die Vertreibung – ein Gottesgericht?«, Verlag des BdV-Landesverbandes, Bremen 1966, 24 S.
- Krause, Gerhard: »Gerichtspredigt oder Geschichtsdeutung / Überlegungen und Fragen zum evangelischen Charakter der EKD-Denkschrift«, Vorabdruck aus dem Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Band XVII, Holzner-Verlag, Würzburg 1966, 25 S.
- Mariensfeld, Werner: »Heimatverzicht – ja oder nein?« Eine Stellungnahme zur EKD-Denkschrift, Selbstverlag, Dortmund-Martens 1965, 16 S.

Petersmann, Dr. Werner: »Die Deutschlandfrage in Ganzheitsschau / Ein Beitrag zur Besinnung« (Band 6 der Schriftenreihe »Jedermann« des Johannes-Heermann-Kreises), Bergstadt-Verlag W. G. Korn, München 1965, 52 S.

Rumbaur, Dr. Waldemar: »Betrachtungen über die Denkschrift der EKD / Analyse und Wertung«, Privatdruck 1966.

»Eine Arbeitshilfe für die Auseinandersetzung mit der Denkschrift und ihren Verfechtern«, Hrsg. Landsmannschaft Schlesien, Bonn 1966, 28 S.

Salm, Dr. Karl: »Eine evangelische Antwort / Zur Denkschrift der EKD« (3. Auflage), Buchdruckerei Schwerdtner, Stuttgart 1966, 40 S.

Wagner, Dr. Oskar: »Die Behandlung der Geschichte in der EKD-Denkschrift«, Hrsg. Gemeinschaft evang. Schlesier, Informationsbrief 1 / 66, Hannover 1966, 12 S.

Halfmann, Wilhelm, Bischof D.: »Der Christ und sein Vaterland«, Jedermann-Schriftenreihe, Band 5, Bergstadt-Verlag W. G. Korn, München, 36 S.

»Die völkerrechtlichen Irrtümer der evangelischen Ost-Denkschrift«, hrsg. vom Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen im BdV, Bonn 1966, 32 S.

»Die Heimatvertriebenen und die Denkschrift der EKD«, Sondernummer der Zeitschrift »Schlesischer Gottesfreund«, Hannover, März 1966, 12 S.

Wehrenfennig, Kirchenpräsident D. Erich: »Memorandum zur Lage der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien (in der Zerstreuung)«, Hrsg. Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder, J. Mathesius-Verlag, Kirnbach 1966, 16 S.

Weigelt, Dr. Fritz (Hrsg.): »Der Kulturwart, Sondernummer zur Ostdenkschrift der EKD«, Verlag der LM Weichsel-Warthe, Gevelsberg/Westfalen, Februar 1966.

Stellungnahmen, Entschließungen, Offene Briefe

Denkschrift der CDU/CSU (»Echo der Zeit«, Sonderdruck im Paulus-Verlag Recklinghausen).

Der ODS zur Denkschrift der EKD (ACTIO/Eine deutsche Studentenzeitschrift, Dezemberheft 1965).

Erklärung der Diözese Hildesheim zur Denkschrift (»Dokumente – Argumente«, BdV-Landesverband Bayern).

Erklärung der LM Schlesien (»Dokumente – Argumente«, München).

Grundsätzliches über die EKD-Denkschrift (Hrsg. Forschungsstelle für Nationalitäten- und Sprachenfragen, Marburg/Lahn), Dezember 1965, 11 S.

Entschließung des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen (Oktober 1965) (»Dokumente – Argumente«, München).

Stellungnahme des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen (»Der Vertriebene«, Berlin, 1. November 1965).

Stellungnahme der Ackermann-Gemeinde (Rundschreiben vom Dezember 1965).

Stellungnahme des BdV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (Rundschreiben 1/1966).

Stellungnahme der Pommerschen Landsmannschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (Rundschreiben vom Dezember 1965).

Stellungnahme der Landsmannschaft Weichsel-Warthe (Hilfskomitee der ev.-luth. Deutschen aus Polen), März 1966.

Stellungnahme der Notgemeinschaft evang. Pfarrer und kirchlicher Mitarbeiter aus Mitteldeutschland (Rundschreiben).

Stellungnahme des ostpreußischen Kirchentages zu Detmold, März 1966 (»Ostpreußenblatt« vom 19. März 1966).

Kuhn, Prof. Dr. Walter: Brief an Herrn Präses Scharf (»Unser Ostpreußen« vom 22. Januar 1966).

Meyer, Richard: Brief an Landesbischof Dr. J. Lilje (»Melmeler Dampfbote« vom 20. Dezember 1965).

Rhode, Prof. Dr. Gotthold: Brief an Landesbischof Dr. J. Lilje (»Dokumente und Kommentare zu Ost-Europa-Fragen, Nr. 4/1966, Beilage).

Pfarrer Hoppe an seine Amtsbrüder (»Dokumente – Argumente«), München 1966.
Vereinigte Landsmannschaften Mitteldeutschlands an Flüchtlingsbischof Dr. Wester (VLM-Informationsdienst, Bonn, Sonderdruck Oktober 1965).

Presseartikel, Interviews, Rundfunksendungen

Blessing, Dr. Georg: »Notwendige Überlegungen zur EKD-Denkschrift« (»Der Westpreuße« vom 5. März 1966).
Bismarck, Philipp von: »Der Streit um die Denkschrift« (»Die Zeit« vom 12. November 1965).
Kommentar zur Denkschrift (WDR vom 23. Oktober 1965, 13.45 Uhr).
Brzoska, Prof. Dr., Prälat: »Vom Geist christlicher Brüderlichkeit« (Unser Oberschlesien vom 16. Dezember 1965).
Bock, Hermann, LKR: »Von Pflicht und Freiheit der Christen« (ACTIO, Dezemberheft 1965).
Braun, Joachim Freiherr von: »Betrachtungen zur Ost-Denkschrift der EKD« (Sonderdruck der LM Ostpreußen), Oktober 1965; »Denkschrift und Außenpolitik« (ACTIO, Dezember 1965).
Brummack, Carl, (OKR): »Zur Vertriebenen Denkschrift der EKD« (Sonderdruck der LM Ostpreußen), Oktober 1965.
Cube, Leonid von: »Eine evangelische Denkschrift« (Europäische Begegnung, Hannover, Dezemberheft 1965).
Czaja, Dr. Herbert: »Die Diskussion der Denkschrift« (»Echo der Zeit« Nr. 46/1965).
Fircks, Otto Freiherr von: »Seelsorge nein! Politik ja!« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).
Franzel, Emil: »Für die KP-Propaganda sehr gelegen...« (Volksbote, München, Nr. 43/1965).
Gradl, Minister Johann Baptist: »Deutschlandpolitik und Denkschrift« (Echo der Zeit, Sonderausgabe Nr. 45/1965); »Unter uns gesagt...« (Deutsches Fernsehen vom 1. Dezember 1965, 21.45 Uhr).
Gerstenmaier, Bundestagspräsident Eugen: »Deutsche Teilung ist kein Gottesurteil« (Interview in der Berliner Morgenpost, 25. Dezember 1965).

Goldmann, Rüdiger: »Kritische Bemerkungen zu einer umstrittenen Denkschrift« (Die Brücke, Düsseldorf, Heft 4/1966).
Gross, Johannes: »Die Denkschrift und ihre Folgen« (Christ und Welt vom 26. November 1965).
Gülzow, D. Gerhard: »Der Dialog« (Europäische Begegnung, Heft 2/1966).
Guillaume, Werner (in Verbindung mit Otto Kanold und K. von Metnitz): »Wachet auf!«, Flugblatt, Berlin, Oktober 1965.
Hantke, E.: »Vertreibung – göttliche Gerechtigkeit?« (Der Schlesier vom 24. Februar 1966).
Harms, Dr. Ludwig: »Disput hinter den Kulissen / Theologische Thesen und Gegenthesen« (Die Welt vom 27. November 1965).
Hertz-Eichenrode, Wilfried: »Der Kommunismus verhindert die Versöhnung« (Die Welt vom 27. November 1965).
Heuss, Prof. Dr. Ernst: »Erst akzeptiertes Unrecht wird Realität« (FAZ vom 4. März 1966).
Hohenstein, Pfarrer Werner: »Stellungnahme zur Denkschrift« (Rundschreiben).
Hudak, Prof. Dr.: »Kirchen und europäische Ostpolitik« (West und Ost vom 9. Januar 1966).
Jaksch, MdB Dr. Wenzel: »Die Verantwortung der Synode« (Deutscher Ostdienst vom 11. März 1966);
»Die Massenvertreibungen in politischer, rechtlicher und historischer Sicht« (Vortrag in Bad Boll);
»Anregungen zur Erörterung der Denkschrift« (Dokumente – Argumente, München, November 1965).
»Unter uns gesagt« (Deutsches Fernsehen vom 1. Dezember 1965, 21.45 Uhr).
Kiep, Oberst Reinhold: »Bemerkungen zur Denkschrift« (Dokumentations- und Informationszentrum West Nr. 6/VI vom 11. Februar 1966).
Kühn, MdB Friedrich: »Wie konnte es dazu kommen?« (Echo der Zeit, Nr. 47/1965).
Kuhn, Prof. Dr. Walter: »Zu einigen geschichtlichen Fragen der Denkschrift« (Der Kulturwart, Gevelsberg, Januar 1966).

Marienfeld, Werner: »Heimatverzicht – ja oder nein?« (Sonderdruck der LM Ostpreußen, Oktober 1965).

Marzian, Herbert: »Ein Tabu der Ignoranten« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Neubach, Dr. Helmut: »Die Vertreibungsverluste der Deutschen in Ostmitteleuropa« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Neumann, Clemens J.: »Vertreibung und Versöhnung« (Deutscher Ostdienst Nr. 15/1966);
»Konzil und Vertreibung« (ACTIO, Dezember 1965).

Petersmann, Dr. Werner: »Die Theologie der Denkschrift« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Poley, Harry: »Ukrainer zur Denkschrift« (Der Westpreuße vom 15. Februar 1966).

Rabl, Dr. Dr. Kurt: »Zur Denkschrift der EKD« (Dokumente – Argumente, München 1965);
»Ist das Recht nur leerer Wahn?« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Rehs, Reinhold, MdB: »Unser Ausgangspunkt – das unteilbare Recht« (Sonderdruck der LM Ostpreußen, Oktober 1965).

Rhode, Prof. Dr. Gotthold: »Anmerkungen zur Diskussion um eine Denkschrift« (Die politische Meinung, Nr. 112/Februar 1966).
»Stellungnahme zu einigen geschichtlichen Fragen in der Denkschrift« (Der Kulturwart, Gevelsberg 1966).

Richthofen, Bolko Freiherr von: »Evangelische Verantwortung für Recht und Freiheit« (Der Schlesier vom 3. März 1966).

Rogalla, Erwin: »Anlaß zu ernster Besorgnis« (Sonderdruck der LM Ostpreußen, Oktober 1965);
»Die Spandauer Erklärung« (hvp-Dienst, Ausgabe 12/1966);
»Von der schändlichen Verleumdung« (hvp-Dienst, Göttingen, Ausgabe 10/1966).

Schwarz, Eberhard: »Heißes Eisen Ostpolitik« (Sonderdruck der LM Ostpreußen, Oktober 1965);
»Die Denkschriftenkirche als Stiefmutter« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Starke, Gotthold, Vortragender Legationsrat I. Kl. a. D.:
»Nach der Berliner Synode« (WDR am 26. März 1966, 13.45 Uhr).

Steffani, Johannes, Superintendent: »Die ausgestreckte Hand« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966).

Stubbe, Heinrich: »Wenn die Kirche aufs Glatteis geht« (Christ und Welt vom 22. Oktober 1965).

Studnitz von: »Die evangelische Kirche und der deutsche Osten« (Welt am Sonntag vom 31. Oktober 1965);
»Die Kirche hätte besser geschwiegen« (Welt am Sonntag vom 14. November 1965);
»Wie hält es die Kirche mit dem Vaterland?« (Welt am Sonntag vom 5. Dezember 1965).

Uebelacker, Horst: »Ludwig Raiser und die Politik / Die Mitverfasser der EKD-Denkschrift im Zwielicht« (Witiko-Brief, Februar 1966).

Viefhaus, Erwin: »Streitbare Kirche gegen deutsche Tabus« (Die Weltwoche vom 26. November 1965).

Wagner, Dr. Oskar: »Vergessene Kirchengeschichte« (Schlesischer Gottesfreund, Sondernummer, März 1966);
»Die Behandlung der Geschichte in der Denkschrift« (Informationsbrief der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Hannover, Februar 1966).

Wehner, Herbert, MdB: »Eine Denkschrift, die zu denken gibt« (Vorwärts vom 10. November 1965);
»Zur Denkschrift der evangelischen Kirche« (SDR, 16. November 1965, 21 Uhr).

Wellems, Hugo: »Vom unteilbaren Recht« (Ost-West-Kurier, 4. Novemberausgabe 1965).

Wild, Dr. Georg: »Evangelium und Politik« (Neuland Nr. 48/1965).

Wölber, D. Hans Otto, Bischof: »Das Phänomen Denkschrift« (Lutherische Monatshefte, Februarheft 1966).

Ziesel, Kurt: »EKD-Denkschrift und Amt Rosenberg« (Volksbote, Schweiz, vom 13. November 1965).

Zillich, Heinrich: »Erregung über eine Denkschrift der EKD« (Südostdeutsche Vierteljahresblätter), Januar 1966.